LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 09. JUNI 2012

ESTREL BERLIN
SONNENALLEE 225 | 12057 BERLIN

www.spd-berlin.de

ANTRAGSBUCH

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

STATUTENÄNDERNDE ANTRÄGE 2
Arbeit / Wirtschaft 6
Bauen/Wohnen/Stadtentwicklung 16
Bezirke 24
Bildung 26
Europa 32
Familie / Kinder / Jugend 38
Finanzen 40
Gesundheit 44
Gleichstellung 46
Inneres / Recht 49
Inneres / Verwaltung 55
Internationales 58
Justiz 64
Kultur 66
Medien 67
Organisation 83
Rentenpolitik 87
Soziales 87
Verkehr 88
Verschiedenes 91
Konsensliste 92

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen (siehe Konsensliste).

STATUTENÄNDERNDE ANTRÄGE

Antrag 01/I/12
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

ORGANISATIONSSTATUT
§ 12* Absatz (3) und (4) – Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten

(3) Die Wahlkreiskonferenz besteht aus den in den Mitgliederversammlungen der dem Wahlkreis angehörenden Abteilungen gewählten Delegierten. Auf je 15 Mitglieder einer Abteilung, für die in den der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt worden sind, ist eine Delegierte oder ein Delegierter zu wählen.

(4) In Wahlkreisen mit weniger als 750 Mitgliedern setzt sich die Wahlkreiskonferenz einheitlich aus 50 Delegierten und in Kreisen mit mehr als 1950 Mitgliedern setzt sich die Wahlkreiskonferenz einheitlich aus 130 Delegierten zusammen. Diese werden in den Abteilungen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder gewählt, für die in den der Berechnung vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt worden sind. Bei Wahlkreisen mit weniger als 750 Mitgliedern wird für jede Abteilung ein Grundmandat berücksichtigt.

Antrag 02/I/2012
Abt. 1 | Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung Statutenkommission (K)

Die Berliner SPD spricht sich dafür aus, der Parteibasis bei der Wahl der Landesvorsitzenden oder des Landesvorsitzenden ein stärkeres Mitspracherecht im Rahmen einer Mitgliederbefragung einzuräumen.
Hierzu werden die ergänzenden statuarischen Bestimmungen für den Landesverband Berlin gemäß § 37 * OrgStatut (Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands) wie folgt geändert:

Es wird zwischen den §§ 13* und 14 der folgende § 13 a* **OrgStatut** neu eingefügt:

„Mitgliederbefragung im Landesverband Berlin

§ 13 a*
(1) Durch regelmäßige Mitgliederbefragungen ist das Recht der einzelnen Parteimitglieder, an der innerparteilichen Willensbildung mitzuwirken, zu stärken.
(2) Mitgliederbefragungen können auf Ebene des Landesverbandes und auf Kreisebene stattfinden.
(3) Die Ergebnisse von Mitgliederbefragungen haben empfehlenden Charakter gegenüber den Gliederungen der Partei. Insbesondere dienen sie der Vorbereitung von späteren Entscheidungen des Landesparteitags oder der Kreisdelegiertenversammlung.
(4) Im Vorfeld einer Mitgliederbefragung soll den Parteimitgliedern Gelegenheit gegeben werden, sich auf mitgliederoffenen Parteikonventen, insbesondere auf

Regionalkonferenzen, zum Befragungsgegenstand zu äußern.
(5) Mitgliederbefragungen sollen regelmäßig durchgeführt werden vor der Wahl einer Landesvorsitzenden oder eines Landesvorsitzenden.
(6) Die Mitgliederbefragung ist eine Abstimmung per Brief. Sie ist geheim.
(7) Der Landesvorstand erlässt Richtlinien über die Einzelheiten der Durchführung von Mitgliederbefragungen."

Antrag 03/I/12 — **Annahme (K)**
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

ORGANISATIONSSTATUT
Der § 15* Absatz (2) wird wie folgt ergänzt:

„d) die Vorsitzenden der Fachausschüsse und Foren"

Antrag 04/I/12 — **Annahme (K)**
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

ORGANISATIONSSTATUT
Punkt f des Organisationsstatutes im § 20 * Absatz 2
„Aufgaben des Landesparteitages" wird gestrichen:

(2) Der Landesparteitag wählt:
~~*f) die Delegierten zum SPE-Kongress*~~

Antrag 05/I/12 — **Annahme (K)**
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

ORGANISATIONSSTATUT
§ 22a * Absatz (1) - Kreisdelegiertenversammlung

(1) Die Kreisdelegiertenversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Kreises. Sie wird gebildet durch die in den Mitgliederversammlungen der Abteilung gewählten Delegierten. Dabei ist für je 15 Mitglieder einer Abteilung, für die in den der Berechnung vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt worden sind, eine Delegierte oder ein Delegierter zu wählen.

(2) In Kreisen mit weniger als 750 Mitgliedern setzt sich die Kreisdelegiertenversammlung einheitlich aus 50 Delegierten und in Kreisen mit mehr als 1950 Mitgliedern setzt sich die Kreisdelegiertenversammlung einheitlich aus 130 Delegierten zusammen. Diese werden in den Abteilungen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder gewählt, für die in den der Berechnung vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt worden sind. Bei Kreisen mit weniger als 750 Mitgliedern wird für jede Abteilung ein Grundmandat berücksichtigt.

Antrag 06/I/2012
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

geplante Änderung des § 22 a * Absatz 1 Organisationsstatut
Die Neuregelung der Delegiertenschlüssel und Größen der Kreisdelegiertenversammlungen wird erst auf dem Landesparteitag in der 2. Jahreshälfte 2012 beraten und beschlossen. Bis dahin sollen die Kreisvorstände und Kreisdelegiertenversammlungen Gelegenheit haben, den Vorschlag des Landesvorstandes und der Statutenkommission zu diskutieren.

Erledigt (K)

Antrag 07/I/2012
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkleinerung der KDVen stoppen – Delegiertenschlüssel transparent diskutieren
Die von der Statutenkommission vorgeschlagene und dem Parteitag am 9. Juni 2012 vorzulegenden Änderungen der Delegiertenschlüssel für die Kreisdelegiertenversammlungen (§ 22a* Organisationsstatut) und Wahlkreiskonferenzen (§12*) würden zu einer drastischen Verkleinerung dieser Gremien in einigen Kreisen führen und werden deshalb abgelehnt.

Stattdessen soll der gemäß §39* Abs. (1) bis 2014 befristete Delegiertenschlüssel von 1:15 (bis zu einer Höchstgrenze von 130 Kreisdelegierten) mindestens als Option dauerhaft im Organisationsstatut abgesichert werden.

Eine entsprechende Neuregelung soll Ergebnis einer transparenten Debatte sein und die betroffenen Gliederungen, d.h. insbesondere die Abteilungen, einbeziehen. Die technischen Vorschläge zu Fristen und Ermittlung der Delegiertenzahl können in diese Neuregelung übernommen werden.

erledigt (K)

Antrag 08/I/12
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

ORGANISATIONSSTATUT
§ 37* Abs. 2, 3. Zeile wird geändert:
(2) Anträge auf Abänderung des Statuts können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, die der § 18* ~~Abs. 2~~ Abs. 3 vorschreibt, veröffentlicht worden sind. Abweichungen hiervon müssen auf einem Landesparteitag mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Delegierten beschlossen werden.

Annahme (K)

Antrag 09/I/12
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

ORGANISATIONSSTATUT
§ 38* Abs. 1: letztes Wort: „es“ hinzufügen: Seite 28
Vom Landesverband Berlin beschlossene ergänzende statutarische Bestimmungen zum Organisationsstatut, zur Wahl-, Schieds- und Finanzordnung sind Bestandteile dieses Statutes.

Annahme (K)

Antrag 10/I/12 — **Annahme (K)**
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

ORGANISATIONSSTATUT
Übergangsregelung § 39* Absatz (1)
Die Übergangsregelung im § 39* Absatz (1) wird ersatzlos gestrichen. Der Absatz (2) wird Absatz (1).

Antrag 11/I/12 — **Annahme (K)**
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

WAHLORDNUNG
§ 4 * - Verfahren bei Kandidatenaufstellungen

Der Halbsatz im § 4*: „jeder 5. Platz kann entweder mit einer Frau oder einem Mann besetzt“ wird gestrichen:

Die Aufstellung der Bezirkslisten für die Abgeordnetenhauswahlen und der Bezirkswahlvorschläge für die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen erfolgt nach Geschlechtern abwechselnd, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin, ~~jeder 5. Platz kann entweder mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden.~~

Antrag 12/I/12 — **Annahme (K)**
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

GESCHÄFTSORDNUNG
§ 7 GO – die Überschrift „Aussprache der Kandidaten oder Kandidatinnen“

wird geändert in: Aussprache bei Wahlen

Antrag 13/I/12 — **Annahme (K)**
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

GESCHÄFTSORDNUNG
§ 7 GO wird ein Absatz (3) hinzugefügt:
(3) Zeichnet sich ab, dass ein der Versammlung vorliegender Wahlvorschlag die Quotenvorgabe nach § 11 (2) OrgSt nicht erfüllt, so ist dies vor Eintritt in die Wahlen von der Versammlungsleitung gegenüber der Versammlung zu thematisieren und die Möglichkeit zur Aussprache zu eröffnen.
Sofern gewünscht, kann Frauen und Männern im Anschluss die Möglichkeit eingeräumt werden, sich ohne Angehörige des anderen Geschlechts beraten zu können (Frauen- bzw. Männerplenum). Ein Frauen- bzw. Männerplenum kann durch einen Antrag zur Geschäftsordnung beantragt werden. Dem Antrag ist zu folgen, wenn ihm mindestens die Hälfte der anwesenden Angehörigen eines Geschlechts zustimmt.

ARBEIT / WIRTSCHAFT

Antrag 14/I/2012
AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteivorstand möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD nimmt im Programm für die Bundestagswahlen 2013 das Ziel auf, bei Übernahme der Regierungsverantwortung die Sozialgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass ein Stellenangebot der öffentlich-rechtlichen Arbeitsverwaltung (Arbeitsagenturen/Jobcenter) zur Arbeitsaufnahme nur dann zumutbar ist, wenn ein Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro gezahlt wird.

Annahme (K)

Antrag 15/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme
Die SPD nimmt im Programm für die Bundestagswahl 2013 das Ziel auf, bei Übernahme der Regierungsverantwortung die Sozialgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass ein Stellenangebot der öffentlich-rechtlichen Arbeitsverwaltung (Arbeitsagenturen/Jobcenter) zur Arbeitsaufnahme nur dann zumutbar ist, wenn ein Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro gezahlt wird.

Erledigt bei Annahme 14/I/2012 (K)

Antrag 16/I/2012
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr öffentlichen Einfluss auf die Energienetze gewinnen
Die Privatisierung der Bewag und insbesondere die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe sind Beispiele, die eindrucksvoll verdeutlichen, dass eine staatliche Einflussnahme im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge bei privatrechtlichen Unternehmensstrukturen nur sehr begrenzt umsetzbar ist und nicht den Unternehmenszielsetzung, wie Profitmaximierung entgegenstehen dürfen.

Daher werden die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gegenüber dem Koalitionspartner mit Nachdruck die staatliche Einflussnahme bei der Neuvergabe der auslaufenden Konzessionsverträge für die Energienetze (Gas, Strom, Wärme) eingefordert wird, damit die Energieversorgung als ein wichtiger Bestand der öffentlichen Daseinsvorsorge gesichert wird. Ziel ist es, mehr Einfluss auf die Strukturen, die Preis-, Investitions- und Unternehmenspolitik des zukünftigen Verteilnetzbetreibers zu nehmen und eine langfristige nachhaltige Energieversorgung gegenüber kurzfristigen Unternehmenszielen durchzusetzen. Diese Einflussnahme ist nur über eine Beteiligung an den Netzen durch das Land zu erfolgen.

Erledigt durch Beschlusslage (nicht Konsens)

Antrag 17/I/2012
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr öffentlichen Einfluss auf die Energienetze gewinnen
Die Privatisierung der Bewag und insbesondere die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe sind Beispiele, die eindrucksvoll verdeutlichen, dass eine staatliche Einflussnahme im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge bei privatrechtlichen Unternehmensstrukturen nur sehr begrenzt umsetzbar ist und nicht den Unternehmenszielsetzungen, wie Profitmaximierung entgegenstehen dürfen.

Daher werden die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gegenüber dem Koalitionspartner mit Nachdruck die staatliche Einflussnahme bei der Neuvergabe der auslaufenden Konzessionsverträge für die Energienetze (Gas, Strom, Wärme) eingefordert wird, damit die Energieversorgung als ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge gesichert wird. Ziel ist es mehr Einfluss auf die Strukturen, die Preis-, Investitions- und Unternehmenspolitik des zukünftigen Verteilnetzbetreibers zu nehmen und eine langfristige nachhaltige Energieversorgung gegenüber kurzfristigen Unternehmenszielen durchzusetzen. Diese Einflussnahme ist nur über eine Beteiligung an den Netzen durch das Land zu erreichen.

Erledigt durch Beschlusslage (nicht Konsens)

Antrag 18/I/2012
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mindestens 8,50 Euro pro Stunde
Die SPD Berlin begrüßt, dass sich die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus dafür ausgesprochen hat, bei der öffentlichen Beschäftigung im Programm „Berlin Arbeit“ 8,50 Euro pro Stunde zu zahlen.
Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass der neue Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro in allen Bereichen gilt, in denen das Land Berlin Verantwortung für Beschäftigung trägt.

Annahme (K)

Antrag 19/I/2012
Jusos Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Mindestlohn ist nicht verhandelbar!
Die rot-schwarze Koalition stellt die Sozialdemokratie vor die Herausforderung, die eigenen Grundsätze gegen den eigenen Koalitionspartner zu verteidigen. Das war vorhersehbar. Dass jetzt aber auch aus den eigenen Reihen zentrale SPD-Forderungen in Frage gestellt werden, ist für uns nicht hinnehmbar.

Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde stößt mittlerweile auf große gesellschaftliche Zustimmung. Die SPD steht seit mehreren Jahren zu keiner anderen progressiven Idee so klar, wie zum Mindestlohn. Wo wir die Chance haben, Mindestlöhne durchzusetzen, müssen wir diese Chance nutzen. Das gilt vor allem auch für öffentliche Vergaben und den öffentlichen Beschäftigungssektor. Der Vorschlag, hier mit 7,50 Euro hinter unseren eigenen Vorgaben zu bleiben, ist inakzeptabel. Daher begrüßen wir explizit den

Erledigt bei Annahme 18/I/2012 (K)

Beschluss der Abgeordnetenhausfraktion, den Mindestlohn auf 8,50€ festzulegen. Mehrkosten zur Realisierung dieses Mindeststundenlohns im Bereich der öffentlichen Beschäftigung müssen durch das Land Berlin aufgefangen werden, damit keine Arbeitsplätze wegfallen.

Wir fordern den Senat ausdrücklich auf, nicht nur bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einen Mindeststundenlohn von mindestens 8,50 Euro zur Bedingung zu machen, sondern diesen auch in allen Bereichen der öffentlichen Beschäftigung zu bezahlen.

Dass darüber hinaus die Berliner Landesregierung sich angeblich im Bundesrat gegen den einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn positionieren müsse, halten wir für wesentlich zu weitgehenden Koalitionsfrieden. Der gesetzliche Mindestlohn ist eine sozialdemokratische Grundforderung und wo die SPD regiert – in welcher Koalition auch immer – muss sie für ihn streiten. Der Mindestlohn ist nicht verhandelbar und wir fordern den Senat auf, dementsprechend zu handeln.

Antrag 20/I/2012 — **Erledigt bei Annahme 18/I/2012 (K)**
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in allen Bereichen des Arbeitsmarkts, auf die er Einfluss nehmen kann, darauf zu achten, dass die Beschlüsse der SPD zum Mindestlohn von € 8,50 umgesetzt werden.

Antrag 21/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Steglitz – Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bundesvergabegesetz mit Mindestlohn durchsetzen
Der sozialdemokratische geführte Senat von Berlin wird gebeten, zeitnah eine gemeinsame Bundesratsinitiative mit Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Mit dieser sollten die Regelungen des Berliner Vergabegesetzes als Entwurf eines Bundesvergabegesetzes in die bundesweite Gesetzgebung eingebracht werden. Der Mindestlohn soll im Entwurf dieses Bundesvergabegesetzes mit 8,50 € festgelegt werden.

Antrag 22/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Steglitz – Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bodenabfertigung Willy-Brandt-Airport
Keine untertariflichen Bodenabfertigungen am neuen Willy-Brandt-Airport!
Der neue Flughafen Willy-Brandt-Airport BER darf nicht zum Spielball, Sinnbild und Vorzeigeobjekt neoliberaler Politik werden. Die Berliner SPD fordert deshalb den im Senat für die "Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg" zuständigen Senator und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, die im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Verantwortung übernommen haben, auf allen Bestrebungen, die auf eine Billiglohnkonkurrenz bei den Bodenverkehrsdiensten am neuen Flughafen BER hinauslaufen, entgegenzuwirken und insbesondere jede über die geltenden zwei Lizenzen hinausgehende Lizenzie-

rung von Vorfelddiensten sowie der Gepäck-, Post- und Frachtabfertigung nur zuzulassen, wenn die branchenüblichen Tarifverträge angewandt werden. Wir fordern daher den Senat auch auf, die Bildung eines für allgemeingültig erklärten Flächentarifvertrages der Bodenverkehrsdienste für Berlin/Brandenburg politisch zu unterstützen und zu verhindern, dass bei der von uns abgelehnten Vergabe weiterer Lizenzen die bisherigen Tarifverträge beider Anbieter von Bodenverkehrsdienstleistungen unterwandert werden.

Antrag 23/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Voraussetzungen der Direktvergabe an ein kommunales Unternehmen darlegen!
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, umgehend eine Konzept zu erarbeiten, welches die finanziellen, technischen und sonstigen Notwendigkeiten darlegt, um die S-Bahn im Rahmen eines kommunalen Unternehmens zu betreiben.

Annahme (K)

Antrag 24/I/2012
KDV Steglitz – Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Faire Arbeitsbedingungen für die Berliner Musikschullehrer
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass mit den Vertretern der Berliner Musikschullehrer und der zuständigen DGB-Gewerkschaft umgehend eine einvernehmliche Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen ausgehandelt wird und dabei die Bezirksverwaltungen entsprechend Ihrer Zuständigkeiten eingebunden werden.
Ziel muss dabei sein, deutlich mehr Musiklehrer in festen Stellen einzustellen und einen echten Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Lehrkräfte abzuschließen. Dieser Tarifvertrag muss den Ansprüchen eines sozialdemokratisch geführten Senats gerecht werden. Die AfA soll sich in diesen Prozess einbringen. Statt einseitig die Arbeitsbedingungen zulasten der Lehrkräfte festzulegen, sind entsprechend Tarifverhandlungen für diesen Personenkreis aufzunehmen.
Bei dem Tarifvertrag für die Honorarkräfte an den Berliner Musikschulen ist insbesondere zu gewährleisten, dass elementare Arbeitnehmerrechte wie vollständige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, angemessene Alterssicherung und angemessener Kündigungsschutz umfassend gewährleistet sind.

Annahme in der Fassung AK (K)

Faire Arbeitsbedingungen für die Berliner Musikschullehrer
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass mit den Vertretern der Berliner Musikschullehrer und der zuständigen DGB-Gewerkschaft umgehend eine einvernehmliche Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen ausgehandelt wird und dabei die Bezirksverwaltungen entsprechend Ihrer Zuständigkeiten eingebunden werden.

Antrag 25/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Faire Arbeitsbedingungen für die Berliner Musikschullehrer
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass mit den Vetretern/innen der Berliner Musikschullehrer und der zuständigen DGB-Gewerkschaft umgehend eine einvernehmliche Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen ausge-

Erledigt bei Annahme 24/I/2012 (K)

handelt wird und dabei die Bezirksverwaltungen entsprechend Ihrer Zuständigkeiten eingebunden werden.
Vorrangiges Ziel muss dabei sein, deutlich mehr Musiklehrer/innen in festen Stellen einzustellen und einen echten Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Lehrkräfte abzuschließen. Dieser Tarifvertrag muss den Ansprüchen eines sozialdemokratisch geführten Senats gerecht werden. Statt einseitig die Arbeitsbedingungen zulasten der Lehrkräfte festzulegen, sind entsprechend Tarifverhandlungen für diesen Personenkreis aufzunehmen.
Bei dem Tarifvertrag für die Honorarkräfte an den Berliner Musikschulen ist insbesondere zu gewährleisten, dass elementare Arbeitnehmer/innenrechte wie vollständige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, angemessene Alterssicherung und angemessener Kündigungsschutz umfassend gewährleistet sind.
Wir lehnen die aktuellen Bestrebungen des Berliner Senats und des Rats der Bürgermeister entschieden ab, die Ausführungsvorschriften über die Honorare der Berliner Musikschulen und den mit diesen verbundenen Dienstvertrag so zu verändern, dass bei Schülerausfällen und bei Unterrichtsausfall aufgrund gesetzlicher Feiertage keine Honorare mehr gezahlt und Honorarerhöhungen erst mit großer Verzögerung wirksam werden. Es ist ein Skandal, dass unter einem sozialdemokratischen geführten Senat nun auch noch Verschlechterungen der Lage der Musikschullehrer/innen angestrebt werden, anstatt dringend gebotene Verbesserungen zu erreichen.

Antrag 26/I/2012
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung des Volksbegehrens „Neue Energie für Berlin – demokratisch, ökologisch, sozial“ für eine Rekommunalisierung der Berliner Energienetze und die Gründung eigener Stadtwerke
Die SPD Berlin unterstützt das Volksbegehren „Neue Energie für Berlin – demokratisch, ökologisch, sozial“ und fordert den SPD-Landesverband ebenfalls zur Unterstützung auf.

Annahme in der Fassung der AK (K):

Unterstützung des Volksbegehrens „Neue Energie für Berlin – demokratisch, ökologisch, sozial“ für eine Rekommunalisierung der Berliner Energienetze und die Gründung eigener Stadtwerke
Die SPD Berlin unterstützt das Volksbegehren „Neue Energie für Berlin – demokratisch, ökologisch, sozial“.

Antrag 27/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Begleitservice im öffentlichen Nahverkehr erhalten
Die SPD spricht sich dafür aus, den Bus- und Bahn-Begleitdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im öffentlichen Nahverkehr (Berliner Verkehrsbetriebe bzw. Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg) zu erhalten.

Die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter im Senat sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, entsprechende Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, damit das Angebot den Menschen weiterhin zur Verfügung steht. Für den Begleitservice ist ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zu bezahlen.

Annahme (K)

Antrag 28/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Resolution an die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus: Daseinsvorsorge sozial gerecht gestalten
Die SPD-Abteilung Pankow-Süd begrüßt, dass die Abgeordnetenhausfraktion unserer Partei eine AG Daseinsvorsorge eingesetzt hat, um unter anderem folgende Punkte zu prüfen: Rekommunalisierung der Gas- und Stromnetze, Erhöhung des Einflusses auf die Berliner Wasserbetriebe, Umgang mit der S-Bahn, 30000 zusätzliche Wohnungen in kommunaler Hand. Denn zu den staatlichen Aufgaben gehört die Bereitstellung der für ein menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen, die Grundversorgung. Dies hat die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus erkannt und sie verdient dazu unsere Unterstützung!
Zusätzlich zur technischen Infrastruktur sollte die Abgeordnetenhausfraktion auch die soziale Infrastruktur nicht vergessen, insbesondere die Einrichtungen des Gesundheitssystems, der Kultur sowie des Bildungssystems.

Überweisung AH-Fraktion (K)

Antrag 29/I/2012
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wirksame Maßnahmen zur Eindämmung sexistischer Werbung
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,
- sich für eine wirksame unabhängige Kontrolle außerhalb des Werberats einzusetzen und die Privatwirtschaft in diese Bemühungen einzubeziehen, um sexistische und rassistische Werbung zu unterbinden;
- Sanktionen empfindlicher finanzieller Art gegen sexistische und rassistische Werbung zu verhängen, die nicht ausgesetzt werden dürfen

Annahme in der Fassung der AK (K):

Wirksame Maßnahmen zur Eindämmung sexistischer und rassistischer Werbung
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,
- sich für eine wirksame unabhängige Kontrolle außerhalb des Werberats einzusetzen und die Privatwirtschaft in diese Bemühungen einzubeziehen, um sexistische und rassistische Werbung zu unterbinden;
- Sanktionen empfindlicher finanzieller Art gegen sexistische und rassistische Werbung zu verhängen, die nicht ausgesetzt werden dürfen

Antrag 30/I/2012
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wirksame Maßnahmen zur Eindämmung sexistischer Werbung
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,
- sich für eine wirksame unabhängige Kontrolle außerhalb des Werberats einzusetzen und die Privatwirtschaft in diese Bemühungen einzubeziehen, um sexistische und rassistische Werbung zu unterbinden;
- Sanktionen empfindlicher finanzieller Art gegen sexistische und rassistische Werbung zu verhängen, die nicht ausgesetzt werden dürfen.

Erledigt bei Annahme 29/I/2012 (K)

Antrag 31/I/2012
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Tarifliche Gleichstellung für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die SPD-Abgeordneten im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Sonderbestimmungen für das ArbeitnehmerInnenrecht in kirchlichen Einrichtungen, die zum Beispiel die Zulässigkeit des "Dritten Weges" in der ArbeitnehmerInnenvertretung regeln, aufgehoben werden. Der “Dritte Weg“ darf Tarifverträge nicht verhindern.

Für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz in vollem Umfang gültig sein. Für alle nicht direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten von kirchlichen Beamtinnen und Beamten muss das Personalvertretungsgesetz gelten.

Annahme (Kein Konsens)

Antrag 32/I/2012
AfA LAK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erledigt bei Annahme 31/I/2012 (Kein Konsens)

Für 1,3 Mio. Beschäftigte in den kirchlichen Einrichtungen Deutschlands gilt ein besonderes Arbeitsrecht, welches durch den so genannten „Dritten Weg“ gekennzeichnet ist. Als „Dritter Weg“ gilt die einvernehmliche Gestaltung der Arbeitsvertragsrichtlinien und der Vergütung in Kommissionen. Ausgeschlossen sind dabei Grund- und Menschenrechte wie etwa das Streikrecht. Auch die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Betriebs-/Personalräte) ist stark eingeschränkt bzw. nicht vorhanden.

Es ist verständlich, wenn es Sonderregeln bei Pfarrern und anderen direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten gibt, nicht jedoch bei Pflege- oder Reinigungspersonal in Heimen und anderen Pflegeeinrichtungen. Hier hat der Glaube nichts mit der ausgeübten Aufgabe und den Arbeitsbedingungen zu tun. Es ist deshalb moralisch und ethisch nicht hinnehmbar, dass es in unserer Gesellschaft Beschäftigte gibt, welche auf Grund eines glaubensbedingten Sonderstatus des Arbeitgebers wichtiger Arbeitnehmerrechte beraubt sind.

Dadurch, dass viele Arbeitnehmerrechte im "Dritten Weg" keine Gültigkeit haben, bestehen für wirtschaftlich tätige Institutionen der Kirchen Wettbewerbsvorteile auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Löhne bis zu 20% unter dem Durchschnitt vergleichbarer weltlicher Betriebe liegen. Viele kirchliche Einrichtungen drücken so die Löhne nach unten. Um im Wettbewerb bestehen zu können, sind die nicht-kirchlichen Mitbewerber gezwungen ebenfalls die Löhne zu senken. Dies führt zu einer Lohnspirale nach unten.

Als juristische Begründung für den „Dritten Weg“ wird Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung herangeführt. Mit dieser Zubilligung von Selbstverwaltungs- und Selbstordnungsrechten ist jedoch nicht zu begründen, dass sich die Sonderstellung der Kirchen in Bereiche erstreckt, die nichts

mit dem Glauben zu tun haben, sondern vielmehr rein wirtschaftlicher Natur sind.
Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzten sich für die Umsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein. Die SPD-Abgeordneten im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie die SPD-Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Sonderbestimmungen für das Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen, die zum Beispiel die Zulässigkeit des "Dritten Weges" in der Arbeitnehmervertretung regeln, aufgehoben werden. Der “Dritte Weg“ darf Tarifverträge nicht verhindern. Für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz im vollen Umfang gültig sein. Für alle nicht direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten von kirchlichen Beamten muss das Personalvertretungsgesetz gelten.

Antrag 33/I/2012
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kirchliches Arbeitsrecht - Abschaffung des „Dritten Weges“

Erledigt bei Annahme 31/I/2012 (Kein Konsens)

Für 1,3 Mio. Beschäftigte in den kirchlichen Einrichtungen Deutschlands gilt ein besonderes Arbeitsrecht, welches durch den sogenannten „Dritten Weg“ gekennzeichnet ist. Als „Dritter Weg“ gilt die einvernehmliche Gestaltung der Arbeitsvertragsrichtlinien und der Vergütung in Kommissionen. Ausgeschlossen sind dabei Grund- und Menschenrechte wie etwa das Streikrecht. Auch die ArbeitnehmerInnenmitbestimmung (Betriebs-/Personalräte) ist stark eingeschränkt bzw. nicht vorhanden.
Es ist verständlich, wenn es Sonderregeln bei Pfarrern und anderen direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten gibt, nicht jedoch bei Pflege- oder Reinigungspersonal in Heimen und anderen Pflegeeinrichtungen. Hier hat der Glaube nichts mit der ausgeübten Aufgabe und den Arbeitsbedingungen zu tun. Es ist deshalb moralisch und ethisch nicht hinnehmbar, dass es in unserer Gesellschaft Beschäftigte gibt, welche auf Grund eines glaubensbedingten Sonderstatus des Arbeitgebers wichtiger Arbeitnehmerrechte beraubt sind.

Dadurch, dass viele Arbeitnehmerrechte im "Dritten Weg" keine Gültigkeit haben, bestehen für wirtschaftlich tätige Institutionen der Kirchen Wettbewerbsvorteile auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Löhne bis zu 20% unter dem Durchschnitt vergleichbarer weltlicher Betriebe liegen. Viele kirchliche Einrichtungen drücken so die Löhne nach unten. Um im Wettbewerb bestehen zu können, sind die nicht-kirchlichen Mitbewerber gezwungen ebenfalls die Löhne zu senken. Dies führt zu einer Lohnspirale nach unten.

Als juristische Begründung für den „Dritten Weg“ wird Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung herangeführt. Mit dieser Zubilligung von Selbstverwaltungs- und Selbstordnungsrechten ist jedoch nicht zu begründen, dass sich die Sonderstellung der Kirchen in Bereiche erstreckt, die nichts mit dem Glauben zu tun haben, sondern vielmehr rein wirtschaftlicher Natur sind.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzten sich für die Umsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein. Die SPD-Abgeordneten im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie die SPD-Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Sonderbestimmungen für das ArbeitnehmerInnenrecht in kirchlichen Einrichtungen, die zum Beispiel die Zulässigkeit des "Dritten Weges" in der Arbeitnehmervertretung regeln, aufgehoben werden. Der “Dritte Weg“ darf Tarifverträge nicht verhindern.
Für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz im vollem Umfang gültig sein. Für alle nicht direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten von kirchlichen Beamten muss das Personalvertretungsgesetz gelten.

Antrag 34/I/2012
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Überweisung FA IX – Gesundheit und Soziales (K)

Freiwilligen Zugang zur Arbeitslosenversicherung für alle Selbständigen ermöglichen
Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages werden gebeten folgendes umzusetzen:
Selbständige sind von der Teilnahme an der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2006 lediglich eine Ausnahmeregelung geschaffen, wonach die bereits bestehenden Ansprüche aus einem vorhergehenden Arbeitnehmerverhältnis in die Selbständigkeit „gerettet“ werden können, indem man weiterhin Beiträge zahlt. Dies ist in §28a SGB III festgelegt. Dies hilft aber nur den Selbständigen, die zuvor Arbeitnehmer waren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Beispiel direkt nach Abschluss einer Hochschulausbildung selbständig machen oder aber zuvor länger als ein Jahr arbeitslos waren, haben keinen Zugang zur Arbeitslosenversicherung. Damit können sie nicht von den damit verbundenen Sicherheiten profitieren. Die Beschränkung der freiwilligen Versicherungspflicht auf ehemalige Arbeitnehmer ist in §28a Abs. 2 Nr. 1 SGB III festgelegt. Dieser Passus muss gestrichen werden.

Die Arbeitslosenversicherung ist in Deutschland eines der wichtigsten Elemente der sozialen Sicherung. Sie garantiert, dass jeder Arbeitnehmer in Deutschland für den Fall der Arbeitslosigkeit vor umfassender Verarmung geschützt ist und ermöglicht damit erst eine selbstbestimmte Lebensplanung. Ohne die abmildernden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wäre ein Verdienstausfall ein so drastischer Einschnitt in die finanziellen Möglichkeiten eines Jeden von uns, dass langfristige finanzielle Bindungen wie ein kreditfinanzierter Hausbau oder auch die Erfüllung eines Kinderwunsches zu unkalkulierbaren Risiken werden würden. Durch den Gewinn an materieller Sicherheit werden sie erst möglich. Die Arbeitslosenversicherung fördert so indirekt auch den Konsum, damit die Wirtschaft und schafft somit auch Arbeitsplätze.

Wenn man sich für den Schritt in die Selbständigkeit entscheiden will, dann ist die Sicherheit das oberste Kriterium bei der Abwägung, ob man diesen Schritt zu gehen bereit

ist. Was passiert, wenn die Unternehmung scheitert? Kann man dann noch seine Familie ernähren? Reißt man sie aufgrund der Bedarfsgemeinschaft vielleicht sogar mit in den finanziellen Abgrund? Kann man angesichts dieses Risikos seinen Kinderwunsch erfüllen? Die Absicherung durch eine freiwillige Arbeitslosenversicherung kann hier das entscheidende Kriterium sein, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen.
Selbständigkeit ist die Keimzelle des deutschen Mittelstandes. Jedes Unternehmen hat einmal mit der mutigen Entscheidung einer Bürgerin oder eines Bürgers angefangen, sich mit einer Idee selbständig zu machen. Das gilt für die große Daimler AG wie für den Elektriker von nebenan. Jeder Selbständige ist ein Arbeitsloser weniger und schafft im Erfolgsfalle weitere Arbeitsplätze. Sicherheit hilft ihnen dabei. Die Arbeitslosenversicherung ist einer der größten Garanten für Sicherheit. Sie muss daher für alle arbeitenden Bürgerinnen und Bürger, auch die Selbständigen, geöffnet werden. Die konkrete Ausgestaltung bzgl. Beiträgen und Leistungsansprüchen kann sich dabei an den Regelungen orientieren, die es bereits jetzt für die nach §28a SGB III freiwillig Versicherten gibt. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Aufnahme der Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung nicht zu einer Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge führt.

BAUEN/WOHNEN/STADTENTWICKLUNG

Antrag 35/I/2012
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erhalt des UCW
Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf werden aufgefordert, sich gegen den Verkauf des UCW auszusprechen und sich für den Erhalt des UCW einzusetzen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, alles zur Unterstützung und zum Erhalt des UCW zu unternehmen, was auf der Landesebene möglich ist.

Annahme in der Fassung der AK (K):

Erhalt des UCW
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, alles zur Unterstützung und zum Erhalt des UCW zu unternehmen, was auf der Landesebene möglich ist.

Antrag 36/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Internationale Bauausstellung (IBA) 2020 – von der Wohnungsbau-IBA zur Wohn-IBA entwickeln
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich zur Sicherung einer sozialverträglichen Wohnraumversorgung dafür einzusetzen, dass im Rahmen der IBA 2020 auch die Aktivierung des Wohnungsleerstands und die Pflege des Wohnungsbestands thematisiert wird.

Annahme (K)

Antrag 37/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mauerpark zügig und umfassend fertigstellen
Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden dazu aufgefordert, sich für eine zügige und umfassende Fertigstellung des Mauerparks als Grünfläche einzusetzen.

Dabei sind eine neue Bebauung südlich der Gleimstr. zu vermeiden, die bis dato vorhandenen gewerblichen Nutzungen nahe der Bernauer Straße zu erhalten und der übrige Bereich ausschließlich als Parkfläche zu gestalten. Nördlich der Gleimstr. soll eine moderate, möglichst genossenschaftlich getragene und ggf. unter Beteiligung städtischer Wohnungsbaugesellschaften zu realisierende Bebauung ermöglicht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der entstehende Wohnraum sowohl sozialen als auch ökologischen Kriterien gerecht wird und dass das dort verlaufende Grüne Band nicht beeinträchtigt wird.

Zur Realisierung dieser Ziele sind zügig Verhandlungen mit den Gewerbetreibenden im südlichen Bereich aufzunehmen, die ein Interesse an einem Teilflächenerwerb bekundet haben. Für das Gelände nördlich der Gleimstr. sind solche Gespräche sowohl mit interessierten Initiativen zur Gründung einer Genossenschaft als auch mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere mit der DEGEWO, zu führen. Ziel dabei ist der Erwerb der jeweili-

Annahme (K)

gen Flächen mit Ausnahme des für die Parknutzung vorgesehenen Areals. Hierfür und für die damit verbleibende Differenz zum vollen Kaufpreis, den die bisherige Eigentümerin für das gesamte Areal verlangt, sind Mittel aus dem Berliner Landeshaushalt zu entnehmen, die dort für die Parkherstellung eingestellt sind.

Sofern mit der Eigentümerin keine Einigung über einen Verkauf des Areals in Form von drei Teilveräußerungen an Gewerbetreibende, an Genossenschaften und/oder Wohnungsbaugesellschaften und an das Land Berlin erzielt werden kann, soll das Land selbst oder über ein landeseigenes Unternehmen als Zwischenerwerber fungieren, bis die nicht als Park zu entwickelnden Flächen durch Dritte erworben werden können.

Antrag 38/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt bei Annahme 37/I/2012 (K)

Mauerpark zügig und umfassend fertigstellen
Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden dazu aufgefordert, sich für eine zügige und umfassende Fertigstellung des Mauerparks als Grünfläche auf Basis der Beschlussfassung der BVV Mitte (von SPD, CDU und Grünen getragen) einzusetzen.
Dabei sind eine neue Bebauung südlich der Gleimstraße zu vermeiden, die bis dato vorhandenen gewerblichen Nutzungen nahe der Bernauer Straße zu erhalten und der übrige Bereich bis zum Gleimtunnel ausschließlich als Parkfläche zu gestalten. Nördlich der Gleimstraße soll eine moderate, möglichst genossenschaftlich getragene und ggf. unter Beteiligung städtischer Wohnungsbaugesellschaften zu realisierende Bebauung ermöglicht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der entstehende Wohnraum sowohl sozialen als auch ökologischen Kriterien gerecht wird und dass das dort verlaufende Grüne Band nicht beeinträchtigt wird.
Zur Realisierung dieser Ziele sind zügig Verhandlungen mit den Gewerbetreibenden im südlichen Bereich aufzunehmen, die ein Interesse an einem Teilflächenerwerb oder dessen langfristige Pacht bekundet haben. Für das Gelände nördlich der Gleimstraße sind solche Gespräche sowohl mit interessierten Initiativen zur Gründung einer Genossenschaft als auch mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu führen. Der Senat soll dabei die Verhandlungen über einen Verkauf der Gewerbeflächen im Süden (Gastronomie, Flohmarkt) an die Gewerbetreibenden mit der CA Immo führen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden

Antrag 39/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

Neue Liegenschaftspolitik – Worten endlich Taten folgen lassen!
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, den Geschäftsauftrag des Liegenschaftsfonds Berlin umgehend so zu ändern bzw. zu erweitern, dass es dem Liegenschaftsfonds im Sinne der im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen Liegenschaftspolitik

schon ab 2012 möglich wird, Objekte im sogenannten Konzeptverfahren unter Wahrung von im Einzelfall festgelegten Kriterien (z.B. soziale Aspekte, Städtebau, Ökologie & Nachhaltigkeit) zum Festpreis i.d.R. in Erbpacht an den jeweils besten Bewerber zu vergeben.
Denn solange die Satzung des Liegenschaftsfonds nicht um dieses und andere denkbare Verfahren zur Vergabe von Objekten nach stadtentwicklungspolitischen und sozialräumlichen Kriterien erweitert wird, besteht für den Liegenschaftsfonds Berlin in der Regel nur die Möglichkeit der Vergabe im Wege des Bieterverfahrens, bei dem ausschließlich die Höhe des Gebots und die Bonität des Käufers entscheiden. Da bereits im Jahr 2012 die ersten 50 von insgesamt rund 250 für Geschosswohnungsbau geeigneten Grundstücken im Portfolio des Liegenschaftsfonds zur Veräußerung vorgesehen sind, ist Eile geboten, um bereits auf diesen ersten Grundstücken Wohnungsbauprojekte mit nachhaltig bezahlbaren Mieten zu ermöglichen.

Antrag 40/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

„Das Land Berlin frisst seine Kinder“ - Das große Clubsterben stoppen!
Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus und die zuständigen Bezirksämter werden aufgefordert, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer vielfältigen Club- und Kulturszene folgende Maßgaben bei ihrem politischen Handeln zu beachten und in den kulturpolitischen Diskurs zu treten über:

- die Prüfung und ggf. den Einsatz neuer Technologien im Bereich des Immissionsschutzes und den Einsatz für eine Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen
- die Prüfung einer Anpassung/Neuausgestaltung des derzeit sehr restriktiven Berliner Landesimmissionsschutzgesetzes (u. U. § 3 und § 5 LImSchG Bln in Relation zu § 6 LImSchG Bln)
- eine bessere Vermittlung zwischen AnwohnerInnen, Zugezogenen und den ansässigen ClubbetreiberInnen um juristischen Auseinandersetzungen vorzubeugen
- die Prüfung der Anwendbarkeit von Regelungen wie im Falle der Entscheidung zur Zitadelle Spandau auch auf andere Einrichtungen („Anwohner die bewusst neben Kultureinrichtungen oder Clubs ziehen, müssen aufgrund des Bestandsschutzes u. U. mit gewissen Einschränkungen rechnen.“)
- eine effektive Nutzung der Regelungsmöglichkeiten bei Erlass von Bebauungsplänen und/oder Baugenehmigungen im Hinblick auf Auflagen, um Kunst- und Kulturräume zu erhalten und zu stärken
- den Einsatz für eine stets sinnvolle Bauplanung, bei welcher ein „Nebeneinander“ möglich bleibt und eine angemessene Interessenabwägung Priorität hat (Clearingverfahren)
- den eigenen Umgang und die bei einer Interessenabwägung erforderliche Sensibilität mit Kulturgütern in der Stadt
- den Einsatz für Freiraumerhaltung für Kunst- und Kulturschaffende im Rahmen einer verantwortungsvollen öffentlichen Kulturpolitik.

Annahme in der Fassung der AK (K):

Das große Clubsterben stoppen!
Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus und die zuständigen Bezirksämter werden aufgefordert, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer vielfältigen Club- und Kulturszene folgende Maßgaben bei ihrem politischen Handeln zu beachten und in den kulturpolitischen Diskurs zu treten über:

- die Prüfung und ggf. den Einsatz neuer Technologien im Bereich des Immissionsschutzes und den Einsatz für eine Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen
- die Prüfung einer Anpassung/Neuausgestaltung des derzeit sehr restriktiven Berliner Landesimmissionsschutzgesetzes (u. U. § 3 und § 5 LImSchG Bln in Relation zu § 6 LImSchG Bln)
- eine bessere Vermittlung zwischen AnwohnerInnen, Zugezogenen und den ansässigen ClubbetreiberInnen um juristischen Auseinandersetzungen vorzubeugen
- die Prüfung der Anwendbarkeit von Regelungen wie im Falle der Entscheidung zur Zitadelle Spandau auch auf andere Einrichtungen („Anwohner die bewusst neben Kultureinrichtungen oder Clubs ziehen, müssen aufgrund des Bestandsschutzes u. U. mit gewissen Einschränkungen rechnen.“)
- eine effektive Nutzung der Regelungsmöglichkeiten bei Erlass von Bebauungsplänen und/oder Baugenehmigungen im Hinblick auf Auflagen, um Kunst- und Kulturräume zu erhalten und zu stärken
- den Einsatz für eine stets sinnvolle Bauplanung, bei welcher ein „Nebeneinander“ möglich bleibt und eine angemessene Interessenabwägung Priorität hat (Clearingverfahren)
- den eigenen Umgang und die bei einer Interessenabwägung erforderliche Sensibilität mit Kulturgütern in der Stadt
- den Einsatz für Freiraumerhaltung für Kunst- und Kulturschaffende im Rahmen einer verantwortungsvollen öffentlichen Kulturpolitik.

Antrag 41/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mietenentwicklung dämpfen – Berliner Mischung erhalten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Berliner Bezirksämter sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, geeignete mietpolitische Instrumente zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen, die dazu beitragen, dass die in vielen Stadtlagen Berlins ungebremste Mietpreisentwicklung gedämpft wird.

Letzte Untersuchungen und Studien geben berechtigten Anlass zu der Befürchtung, dass die berühmte „Berliner Mischung“ in einigen Kiezen nicht erhalten werden kann, sollten die betroffenen Bezirke und die Landespolitik hier nicht gegensteuern. Neben der Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik und der Initiativen der Berliner SPD, durch eine veränderte Bundesgesetzgebung den Mieterschutz auszubauen und Mietsteigerungen begrenzen zu können, müssen daher zukünftig verstärkt auch landespolitische Instrumente und bezirkliche Handlungsmöglichkeiten genutzt werden. Zum anzuwendenden Instrumentarium gehört beispielsweise, dass auf der Grundlage einer fundierten und gerichtsfesten Leerstandsanalyse Wohnungsnot auch in Teilbereichen Berlins festzustellen ist, um überhaupt die mietrechtlichen Möglichkeiten (u.a. Zweckentfremdungsverbotsverordnung und Wucherparagraph) zur Begrenzung der Miethöhen und zur Eindämmung der Umwandlung von Wohn- in Gewerberaum anwenden zu können.

Zugleich ist in Gebieten mit einer Wohnungsnotlage der Ankauf weiterer Belegrechte sowie die Verlängerung auslaufender Belegungsbindungen zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Bezirken für das gesamte Stadtgebiet eine Strategie für den Erhalt und Bestandsausbau von Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie von Wohnungsbaugenossenschaften zu entwickeln.

Weiterhin sollten die von Mietsteigerungen besonders betroffenen Bezirke durch die Senatsverwaltung fachliche Unterstützung bei der Anwendung ihrer Handlungsmöglichkeiten (Ausweisung von Milieuschutzgebieten sowie Einsatz von Umstrukturierungsverordnungen) erhalten, um auch lokal begrenzte Initiativen zur Dämpfung der Mietpreisentwicklung anwenden zu können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses Berlin haben dafür Sorge zu tragen, dass die kommunalen Berliner Wohnungsbaugesellschaften folgende Rahmenbedingungen verpflichtend einhalten und darüber jährlich über den Senat dem Abgeordnetenhaus Bericht erstatten:

- Einhaltung der Mietspiegelmittelwerte bei Neuvermietungen
- Kappung der Miete - auch bei Neuvermietungen - auf ein Drittel des Haushaltsnettoeinkommens der Mieterinnen und Mieter

Annahme (K)

- Vorrangige Vermietung an WBS-Mieter wegen des öffentlichen Versorgungsauftrages

Auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften gehören zu den Mietpreistreibern in Berlin und vermieten bei Neuvermietungen über dem Mietspiegelmittelwert. Der Mietspiegel ist dabei nicht einmal eine Referenz für eine sozial verträgliche Mietenpolitik. Neuvermietungen über dem Mietspiegelmittelwert sind daher strikt auszuschließen. Weiterhin ist die Unternehmenspolitik vorrangig auf die Zielgruppen auszurichten, die am „normalen Wohnungsmarkt“ kein bezahlbares Angebot mehr finden. Dies sind durchaus nicht nur Empfänger von Transferleistungen sondern immer mehr „normale“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner.
Die andauernde Aufwärtsspirale der Berliner Mietpreisentwicklung darf nicht auch durch kommunale Gesellschaften stetig vorangetrieben werden.
Da die Schaffung und der Erhalt günstigen Wohnraums zu den erklärten Zielen der SPD Berlin gehören, muss die aktuelle kommunale Mietpreispolitik des Landes Berlin deutlich überarbeitet werden.

Bei anstehenden Sanierungsvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist die modellhafte Kooperation des BA Pankow mit der GEWOBAG (u.a. Sozialplanverfahren, Miethöhebegrenzung für sozial schwache Mieterinnen und Mieter) als verbindliche Vorlage anzuwenden.

Damit diese Ziele umgesetzt werden, muss dringend – wie in fast allen Städten und Gemeinden Deutschland – die Wahl der Aufsichtsräte der städtischen Wohnungsbaugesellschaften durch das Abgeordnetenhaus von Berlin erfolgen. Die Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen.

Nur mit einer konsequenten Anwendung und Ausschöpfung der landes- und bezirkspolitischen Instrumente zur Mietpreisdämpfung wird es gelingen können, die gute Durchmischung der Quartiere und damit die soziale Stabilität der Stadträume zu festigen, statt der zunehmenden Segregation freien Lauf zu lassen.

Antrag 42/I/2012
Abt. 06 | Alt-Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunale Mietpreise
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses Berlin haben dafür Sorge zu tragen, dass die kommunalen Berliner Wohnungsbaugesellschaften folgende Rahmenbedingungen verpflichtend einhalten und darüber jährlich über den Senat dem Abgeordnetenhaus Bericht erstatten:

- Einhaltung der Mietspiegelmittelwerte bei Neuvermietungen
- Kappung der Miete - auch bei Neuvermietungen - auf ein Drittel des Haushaltsnettoeinkommens
- Vorrangige Vermietung an WBS-Mieter wegen des öffentlichen Versorgungsauftrages

Erledigt bei Annahme 41/I/2012 (K)

Auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften gehören zu den Mietpreistreibern in Berlin und vermieten bei Neuvermietungen über dem Mietspiegelmittelwert. Der Mietspiegel ist dabei nicht einmal eine Referenz für eine sozial verträgliche Mietenpolitik. Neuvermietungen über dem Mietspiegelmittelwert sind daher strikt auszuschließen. Weiterhin ist die Unternehmenspolitik vorrangig auf die Zielgruppen auszurichten, die am „normalen Wohnungsmarkt“ kein bezahlbares Angebot mehr finden. Dies sind durchaus nicht nur Empfänger von Transferleistungen sondern immer mehr „normale“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner.

Die andauernde Aufwärtsspirale der Berliner Mietpreisentwicklung darf nicht auch durch kommunale Gesellschaften stetig vorangetrieben werden.

Da die Schaffung und der Erhalt günstigen Wohnraums zu den erklärten Zielen der SPD Berlin gehören, muss die aktuelle kommunale Mietpreispolitik des Landes Berlin deutlich überarbeitet werden.

Antrag 43/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Lernen aus den Fehlern der baulichen Umsetzung der Barrierefreiheit beim Jacob-und Wilhelm-Grimm-Zentrum (Zentralbibliothek der Humboldt-Universität)
Der Senat von Berlin wird aufgefordert, bereits in der Entwurfsplanung für das Gebäude der zukünftigen Landeszentralbibliothek den Landesbehindertenbeauftragten und Berliner Interessensverbände von Behinderten hinsichtlich der Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit angemessen einzubinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Abweichungen von der Genehmigungsplanung in der Ausführung nur dann möglich sind, wenn die Anforderungen der Bauordnung und der geltenden Regeln (z.B. DIN 18040) zur Barrierefreiheit erfüllt werden.

Antrag 44/I/2012 — **Ablehnung (K)**
Abt. 45 | Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Absage der Internationalen Gartenschau 2017, um freiwerdende Mittel für Wohnraumförderung zu gewinnen
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Senats von Berlin werden aufgefordert zu prüfen, ob die IGA 2017 sofort abgesagt werden kann. Ist eine Absage möglich, sind die dafür einzustellenden öffentlichen Mittel in Höhe von etwa 60 Mio. EUR für Investitionen und der Etat von 50 Mio. für die Veranstaltungsdurchführung stattdessen umgehend in einer Höhe von 60 Mio. EUR für Wohnungsbauförderung umzuwidmen. Es ist zu prüfen, welche Mittelbindungen und Zahlungsverpflichtungen bereits heute und zukünftig für das Land Berlin bestehen. Deren Kündbarkeit bzw. Zahlungsnotwendigkeit sind ebenfalls kritisch zu überprüfen.

Antrag 45/I/2012
Abt. 61 | Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die IGA 2017 sofort abgesagt wird. Die dafür einzustellenden öffentlichen Mittel i.H.v. ca. 60 Mio. EUR für Investitionen und der Etat von 50 Mio. für die Veranstaltungsdurchführung sind statt dessen umgehend in einer Höhe von 60 Mio. EUR für Wohnungsbauförderung umzuwidmen. Bereits eingegangene Mittelbindungen und Zahlungsverpflichtungen sind auf deren Kündbarkeit bzw. Zahlungsnotwendigkeit kritisch zu überprüfen.

Ablehnung (K)

Antrag 46/I/2012
Abt. 45 | SPD Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein
Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Novellierung des Bauplanungsrechts durch die schwarz-gelbe Bundesregierung Kindertageseinrichtungen in § 3 der Baunutzungsverordnung auch in reinen Wohngebieten generell für zulässig erklärt werden. Unbestimmte Begriffe, die zu Rechtsunsicherheit führen und möglicherweise neuen Klageverfahren Tür und Tor öffnen, werden abgelehnt.
Unsere Gesellschaft muss kinderfreundlicher werden, Kinder müssen sich in Wohngebieten frei entfalten können. Eltern und Kinder haben ein Recht darauf, dass Kindertageseinrichtungen wohnortnah eingerichtet werden. Auch vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist es erforderlich, die Ausweisung von diesen Einrichtungen bauplanungsrechtlich auch in reinen Wohngebieten zu erleichtern. Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein.

Annahme in der Fassung der AK (K):

Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein
Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Novellierung des Bauplanungsrechts durch die schwarz-gelbe Bundesregierung Kindertageseinrichtungen und Spielplätze auch in reinen Wohngebieten generell für zulässig erklärt werden. Unbestimmte Begriffe, die zu Rechtsunsicherheit führen und möglicherweise neuen Klageverfahren Tür und Tor öffnen, werden abgelehnt.
Unsere Gesellschaft muss kinderfreundlicher werden, Kinder müssen sich in Wohngebieten frei entfalten können. Eltern und Kinder haben ein Recht darauf, dass Kindertageseinrichtungen wohnortnah eingerichtet werden. Auch vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist es erforderlich, die Ausweisung von diesen Einrichtungen bauplanungsrechtlich auch in reinen Wohngebieten zu erleichtern. Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein.

Antrag 47/I/2012
Abt. 61 | Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung der Bezirke bei der Wahrnehmung des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 BauGB in Erhaltungssatzungsgebieten (Milieuschutz gem. § 172 BauGB)
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Senats von Berlin werden aufgefordert,

- dafür zu sorgen, dass der Senat unverzüglich ein Konzept zur Förderung der Wahrnehmung des Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB in Erhaltungssatzungsgebieten gem. § 172 BauGB Abs.1 Satz 1 Nr. 2 u. Abs. 4 durch die Bezirke vorlegt;
- eine Finanzierung einer entsprechenden Vorkaufsrechtsausübung der Bezirke aus dem Landeshaushalt sicherzustellen;
- dabei die jahrelangen positiven Erfahrungen der Stadt München mit der dortigen Praxis der Vorkaufsrechtswahrnehmung zu nutzen;
- zu prüfen, ob mit der Durchführung des Erwerbs und der Wiederveräußerung von Grundstücken bzw. Teileigentum/Wohnungen gem. § 27 Abs. 1 BauGB i.V.m.

Überweisung AH-Fraktion mit Berichtspflicht (K)

§ 172 BauGB ein geeignetes, bspw. Wohnungsunternehmen des Landes zu beauftragen ist oder nach Münchener Vorbild eine Immobilienagentur gegründet werden sollte.

Antrag 48/I/2012 — **Annahme (K)**
Abt. 91 | Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesparteitags-Beschluss Metropolregion Berlin-Brandenburg
Der Landesvorstand wird aufgefordert, mit dem Landesvorstand der SPD Brandenburg Gespräche zur Gründung eines SPD-Forums Berlin-Brandenburg aufzunehmen. Der Landesparteitag bekräftigt damit seinen am 26. Juni 2010 gefassten Beschluss gleichen Inhalts. Ziel der Gespräche soll die Gründung des Forums bis Ende 2012 sein.

Antrag 49/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zukunft mit Verantwortung – Berlin braucht eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich für den erneuten Erlass einer Zweckentfremdungsverbotsverordnung einzusetzen.
Hierbei ist darauf zu achten, dass junge, kreativwirtschaftliche Nutzungen von Teilen der Mietwohnung auch weiterhin möglich sind.

Antrag 50/I/2012 — **Überweisung an AH-Fraktion (K)**
Abt. 61 |Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unverzüglicher Erlass einer Umwandlungsverordnung gem. § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Senats von Berlin werden aufgefordert,

- unverzüglich den Erlass einer Umwandlungsverordnung gem. § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB herbeizuführen, die die Begründung von Sondereigentum (Wohnungseigentum und Teileigentum gemäß § 1 des Wohnungseigentumsgesetzes) an Gebäuden, die ganz oder teilweise Wohnzwecken zu dienen bestimmt sind, sowie die Veräußerung von Sondereigentum an solchen Gebäuden gem. § 172 Abs. 4 Satz 3 Nr. 6 BauGB unter Genehmigungsvorbehalt stellt.
- sicherzustellen, dass eine solche Verordnung spätestens zum 01. Oktober 2012 in Kraft tritt.

BEZIRKE

Antrag 51/I/2012
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

50 Millionen Euro mehr für Bezirke
Die SPD Berlin begrüßt es, dass die Koalitionsfraktionen den Berliner Bezirken zusätzlich im Doppelhaushalt 2012/2013 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen möchten. Dies muss sich im Haushalt auch so wieder finden. Wir erwarten von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Senats, dass sie dieses Anliegen unterstützen.

Annahme in der Fassung der AK (K):

50 Millionen Euro mehr für Bezirke
Die SPD Berlin begrüßt es, dass die Koalitionsfraktionen den Berliner Bezirken zusätzlich im Doppelhaushalt 2012/2013 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen möchten. Dies muss sich im Haushalt auch so wieder finden.

Antrag 52/I/2012
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konzept zur Personalmittelzuweisung der Bezirke entwickeln
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert
sich einzusetzen, dass

- künftig von einer pauschalen Vorgabe zur Personaleinsparung in den Bezirken abgesehen wird,
- die Berechnung von Personalmitteln im Bezirksplafonds nicht mehr auf der Ist-Basis des vorausgegangenen Jahres erfolgt,
- mit Bezirksvertretern/innen gemeinsam ein Konzept zur künftigen Zuweisung von Personalmitteln entwickelt wird, das Einwohnerstärke und -gewichtung (besondere Aufgaben) und definierte Sachverhalte (z. B. Senkung der Transferkosten) berücksichtigt,
- bei einem solchen Konzept die anstehende Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst sowie die demografische Entwicklung besonders zu berücksichtigen,
- ein Einstellungskorridor vorgesehen wird und
- alle Auszubildenden übernommen werden.

Des Weiteren ist zu klären, wie nach der beschlossenen Auflösung des zentralen Stellenpools mit Personalüberhang der Bezirke umzugehen ist bzw. wie eine Finanzierung sichergestellt werden kann.

Überweisung AG Bezirksfinanzen (K)

Antrag 53/I/2012
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einheitlicher Softwarestandard in allen Berliner Bezirken und der Landesebene
Einigung auf einen einheitlichen Softwarestandard in allen Berliner Bezirks- und Landesbehörden.

Die Landes- und Bezirkspolitik in Berlin sind eng miteinander verknüpft, z.B. über den Rat der Bürgermeister und weitere Ausschüsse. Dadurch entsteht ein umfangreicher Informationsaustausch, vor allem auf digitalem Weg.
Da die Bezirke und die Landesregierung eigenständig entscheiden, welche Software genutzt wird, gibt es keinen einheitlichen Standard. In der Informationsverteilung kommt es daher häufig zu Medienbrüchen, die den Informationsaustausch erschweren. Besonders bei dem Einsatz

Annahme (K)

von Fachsoftware müssen aufwendige und teure Sonderlösungen zur Datenkonvertierung geschaffen werden, um die Informationsverteilung sicherzustellen.
Das Bezirksamt von Tempelhof-Schöneberg soll zusammen mit der SPD Fraktion des Abgeordnetenhauses eine Initiative starten, die verwendeten Softwarestandards in den Berliner Bezirken und auf Landesebene zu vereinheitlichen.

Antrag 54/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung des Dienstes „Maerker“ im ganzen Land Berlin
Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Berliner Bezirken die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in allen Bezirken ein Online-Portal entsprechend dem bereits im Bezirk Lichtenberg und im Land Brandenburg erprobten Dienst „Maerker“ eingesetzt wird. Die Anschubfinanzierung für diesen Dienst soll zentral aus Mitteln für das Modernisierungsprogramm „ServiceStadt Berlin 2016“ erfolgen. Für den Dauerbetrieb muss ein Finanzierungskonzept entwickelt werden.

BILDUNG

Antrag 55/I/2012
AG Migration
Der Landesparteitag möge beschließen:

Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse in Landeshoheit

Die SPD spricht sich für eine einheitliche gesetzliche Regelung zur Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse auf Landesebene aus, deren Regelung in Landeshoheit liegt und nicht durch das Bundesgesetz „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ abgedeckt wird. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Grundlegend muss ein starker Fokus auf individuelle Beratung gesetzt werden, um Betroffene von der ersten Suche nach Orientierung bis zum endgültigen Ergebnis zu unterstützen, sodass ein reibungsloses Anerkennungsverfahren sinnvoll umgesetzt werden kann. Hierzu muss eine Beratungsstelle eingerichtet werden, die Orientierung bietet und bei laufenden Verfahren sowie möglichen Anpassungsmaßnahmen weiterhelfen kann.
2. Es muss gesetzlich geregelte Vorgaben für Gebühren geben, um so Abweichungen und Ungleichbehandlungen vorzubeugen. Die Beratungsgebühren freier und öffentlicher Träger dürfen nicht zur sozialen Hürde werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass unabhängig von Herkunft und Berufszweig der Abschlüsse, dieselbe Frist für alle Anerkennungsprüfungsverfahren gelten. Eine diskriminierende Ungleichbehandlung lehnen wir ab.
4. Bei der Anerkennung eines Abschlusses soll künftig nicht mehr das Land, wo die Qualifikation erworben wurde, sondern nur die Qualifikation selber ausschlaggebend sein, sodass keine pauschale Unterteilung in EU-Mitgliedstaat/Nicht-EU-Mitgliedstaat mehr über die Anerkennung mitentscheidet.
5. Alle Betroffenen müssen das Recht und die Möglichkeit haben, durch Anpassungsmaßnahmen und nach erfolgreicher Absolvierung eine Gleichwertigkeitsbescheinigung zu erhalten. Dies gilt auch für „nicht-reglementierte“ Berufe.
6. Der Berliner Senat muss zusätzlich Finanzierungsangebote für die Teilnahme an diesen Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Ebenso muss mittelfristig in Kooperation mit Bund und Ländern ein „Erwachsenenbildungsfördergesetz“ entwickelt werden, das verschiedene Förderinstrumente zusammenfasst, in Fällen von Erwachsenenbildung eine individuelle Finanzierung sicherstellt und dabei keine Unterschiede nach Nationalität oder Herkunft der Abschlüsse macht.
7. Es müssen bundesweit einheitliche Qualitätsstandards der Verfahren geben. Hierfür muss das Land Berlin darauf hinwirken, dass in Kooperation mit Bund und Ländern eine zentrale Agentur zur Entwicklung, Sicherstellung dieser Qualitätsstandards und für die bundesweite Koordination zwischen

Überweisung AH-Fraktion (K)

den für die jeweiligen Berufe zuständigen Stellen eingerichtet werden.

8. Die Bescheide müssen barrierefrei und leicht verständlich formuliert sein. Ebenso müssen sie alle notwendigen Angaben zur beruflichen Qualifikation der Betroffenen enthalten.

Antrag 56/I/2012
Jusos Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung AH-Fraktion (K)

Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse verbessern

Berlin preist sich gern als offene, multikulturelle Stadt, in der Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammen Leben. Dass mehrere Tausend Menschen dabei keinen ihrer Qualifikation entsprechenden Beruf ausüben können, weil der von ihnen außerhalb der Bundesrepublik erworbene Abschluss in Berlin häufig nicht anerkannt wird, ist ein von der Politik meist vernachlässigtes Problem. Ein Grund dafür war lange Zeit, dass für jeden Beruf und jede nationale Herkunft des Abschlusses bundesweit unterschiedlichste zuständige Stellen waren. Zusätzlich gab es so gut wie keine Möglichkeit, sich nach zu qualifizieren, die Gebühren waren teils sehr hoch. Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2011 einen ersten Referentenentwurf und später einen „Gesetzentwurf für die Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ vorgelegt (Drucksache 17/6260), welcher am 6.12.2011 als Gesetz verkündet wurde. Er bietet nun erstmals einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren an. Bleibt aber hinter den Möglichkeiten zurück. So ist beispielsweise für nicht reglementierte Berufe keine Nachqualifizierung vorgesehen, Beratungsangebote sind weiterhin nur unzureichend vorhanden und es besteht keine zentrale Anlaufstelle, anhand der man im komplizierten Zuständigkeitschaos sich zurecht finden könnte. Außerdem konnte sich der Bundestag nur auf Berufszweige beziehen, die in Bundeszuständigkeit sind. Berufszweige und Hochschulabschlüsse, die in Länderhoheit sind, wurden außen vor gelassen und müssen nun Bundesland für Bundesland verbessert werden.

Wenn es um die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse geht, bleibt der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU dagegen sehr unkonkret. Es wird lediglich ‚gefordert’, „die Anerkennung von außerhochschulischen oder international erworbenen Kompetenzen in der Praxis der Hochschulen voranzubringen.“ (Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD, Berlin, S. 53)

Die Jusos Berlin fordern die Berliner SPD dazu auf, darauf hinzuwirken, dass die 2011 durch Bundestag und Bundesrat beschlossene verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) auch in Berlin umgesetzt und ausgebaut wird. Die Anerkennungsstellen müssen umgehend ausgebaut und Trainingsprogramme für die Angestellten eingerichtet werden. Entgegen der bisherigen Praxis müssen die Antragstellenden und die Befähigung zu einer erfolgreichen Anerkennung im Mittelpunkt des Verfahrens stehen. Das Ziel darf nicht mehr sein, den „hohen“ Standard der Abschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland

allein zu bewahren, sondern allen Menschen die Aufnahme eines ihrer Qualifikation entsprechenden Berufs zu ermöglichen.
Das BQFG geht jedoch in vielen Bereichen noch nicht weit genug. Zusätzlich zu den nicht ausreichenden neuen Maßnahmen muss ein unabhängiges, flächendeckendes Beratungsnetz aufgebaut werden, das Menschen bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse berät und begleitet – vom Vorgespräch über die Antragstellung bis zur Anerkennung.

Sollte der berufliche Abschluss für eine Anerkennung nicht ausreichend sein, muss der Berliner Senat Nachqualifzierungsangebote bereitstellen, die kostenfrei sind und deren Durchführung zu einer Anerkennung des im Ausland erworbenen Abschlusses führen. Dabei sollte der Berliner Senat während der Zeit, in der die MigrantInnen an einem Ausgleichslehrgang teilnehmen oder sich auf eine Eignungsprüfung vorbereiten, zusätzlich kostenfreie und ausfinanzierte Deutschkurse anbieten.

Darüber hinaus muss eine zentrale zuständige Stelle für das Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Abschlüssen eingerichtet werden, damit es eine qualifizierte Anlaufstelle gibt. Diese muss mit einem ausreichenden Personalbestand ausgestattet sein, um die Bearbeitungszeit angemessen lang zu halten. Das Personal muss entsprechend qualifiziert werden.

Der Berliner Senat muss für alle Antragstellenden die Finanzierung für das Verfahren so wie auch für die Nachqualifizierung bereitstellen.

Das Gesetz für eine verbesserte Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse regelt im Hochschulbereich nur reglementierte Abschlüsse (wie z.B. Medizin, Jura). Nicht reglementierte Hochschulabschlüsse (also ohne staatliche Examensprüfung) liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Jusos fordern, dass Berlin verbesserte Anerkennungsverfahren analog zu nichtreglementierten erarbeitet und sich im Bundesrat für die Einrichtung eines Staatsvertrags zur verbesserten Anerkennung von nichtreglementierten Hochschulabschlüssen einsetzt.
Wir richten uns dabei auch konsequent, gegen existierende Versuche Menschen nach Nützlichkeit einzuteilen. In der Debatte um die Anerkennung von Abschlüssen kommen immer wieder Stimmen auf, die fordern, MigrantInnen nach Bedarf auszuwählen. Diese rassistischen Versuche widersprechen wir und setzen die Schulung jedes/jeder, die es wünschen, entgegen!

Antrag 57/I/2012 — **Annahme (K)**
AG Migration
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erfolgreiche und soziale Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
Die SPD setzt sich für die erfolgreiche Umsetzung des neuen Bundesgesetzes "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" ein und schafft die dafür erforderlichen Voraussetzungen:

1. Einrichtung von kompetenten Beratungsstellen
2. Festlegung von einheitlichen Gebühren, die nicht zu einer sozialen Hürde werden
3. Schaffung eines von den Herkunftsländern unabhängigen und transparenten Anerkennungsverfahren
4. Kostenfreies und finanziell gefördertes Angebot der für eine volle Gleichstellung erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen an alle Betroffenen

Antrag 58/I/2012
ASG
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, dass in Berlin ein Gesamtkonzept für Gesundheitsstudiengänge entwickelt wird und entsprechende gesundheitsbezogene Studiengänge weiterentwickelt und aufgebaut werden. Es bedarf weiterer grundständiger und weiterbildender Bildungsmöglichkeiten im Bereich Public Health, Epidemiologie, Gesundheitsökonomie, Gesundheitsförderung und Prävention, sowohl im Bereich der Fachhochschulausbildung als auch im universitären Bereich.
Weiterhin sollen Forschungs- und Evaluationskapazitäten im Bereich Public Health / Gesundheitswissenschaften (wieder-)aufgebaut werden. Forschung darf dabei nicht auf den rein medizinischen Bereich beschränkt sein, sondern muss auch den wichtigen Bereich der nicht-medizinischen Primärprävention und Gesundheitsförderung einschließen.

Annahme (K)

Antrag 59/I/2012
Jusos Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Offensive zum erfolgreichen und angemessenen Übergang vom Studium in den Beruf
Immer wieder wird unsere Generation als „Generation Praktikum“ bezeichnet. Viele Studien zeigen auf, dass trotz des Fachkräftemangels den meisten HochschulabsolventInnen kein direkter Übergang vom Studium in den ersten Arbeitsmarkt gelingt. Praktika, Volontariate, Traineeprogramme – fast jedeR kennt sie. Wir haben uns scheinbar sogar daran gewöhnt, dass es in einigen Berufsfeldern schlicht dazu gehört, erst einmal als un- oder unterbezahlte Vollzeitkraft einsteigen zu müssen, um überhaupt eine Chance auf eine reguläre Anstellung zu erhalten. Die Trainee-Programme der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der SPD-Bundestagsfraktion stellen hier nur zwei bekannte Beispiele dar. Im Berliner Koalitionsvertrag findet dieses Thema nicht statt.

Wir fordern den Berliner Senat auf, sich mit den Übergängen zwischen Studium und Beruf zu beschäftigten. Am Ende dieser Beschäftigung muss ein Offensivprogramm zur besseren Integration in den ersten Arbeitsmarkt stehen.

Insbesondere wenn man die Kooperation mit Wirtschaftsakteuren ausbauen will, kann man es auf der anderen Seite nicht sehenden Auges hinnehmen, dass junge, gut ausgebildete Menschen perspektivlos ausgebeutet werden – und nichts anderes ist es, wenn Vollzeitarbeiten von PraktikantInnen gemacht werden, um Kosten zu sparen. Die Mentalität, dass HochschulabsolventInnen (und alle anderen PraktikantInnen) erst einmal getestet werden, bevor sie

Annahme in der Fassung der AK (K):

Offensive zum erfolgreichen und angemessenen Übergang vom Studium in den Beruf
Viele Studien zeigen auf, dass trotz des Fachkräftemangels den meisten HochschulabsolventInnen kein direkter Übergang vom Studium in den ersten Arbeitsmarkt gelingt. Praktika, Volontariate, Traineeprogramme – fast jedeR kennt sie. Wir haben uns scheinbar sogar daran gewöhnt, dass es in einigen Berufsfeldern schlicht dazu gehört, erst einmal als un- oder unterbezahlte Vollzeitkraft einsteigen zu müssen, um überhaupt eine Chance auf eine reguläre Anstellung zu erhalten.

Wir fordern den Berliner Senat auf, sich mit den Übergängen zwischen Studium und Beruf zu beschäftigten. Am Ende dieser Beschäftigung muss ein Offensivprogramm zur besseren Integration in den ersten Arbeitsmarkt stehen.

die Chance auf eine reguläre Anstellung erhalten – und oftmals ist nicht einmal diese Chance gegeben –, muss tatkräftig entgegen gesteuert werden.

Die Befürchtungen eines politischen Stillstandes durch eine christdemokratisch-sozialdemokratische Koalition in Berlin bleiben vorerst bestehen. Auch wenn viele der bisherigen Programme beibehalten werden, so lassen die Formulierungen der Koalitionsvereinbarung darauf schließen, dass es einige bedeutsame Änderungen in der politischen Richtung geben wird. Es ist auch unsere Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass Berliner Politik soziale Politik ist, dass die Wirtschaft den Menschen dient, nicht umgekehrt – und dass Berlin rot bleibt.

Antrag 60/I/2012
Jusos Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung FA V – Stadt des Wissens (K)

Politik als Schulfach!
Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich für die Einführung eines eigenständigen und ordentlichen Schulfachs Politik an allen Berliner Oberschulen einzusetzen.

Wir unterstützen das Anliegen der SchülerInneninitiative "Politik als Schulfach" explizit und begrüßen die Eigeninitiative von Berliner Schülerinnen und Schülern zur Etablierung eines solchen
Unterrichtsfaches.

Daher fordern wir:

- Politik muss als eigenständiges Schulfach aus dem Fächerbereich Geschichte/Sozialkunde zwingend heraus gelöst werden.
- Auch in der Praxisphase der Ausbildung muss die Unterscheidung zwischen Geschichte und Politik wieder hergestellt werden. Schon heute findet die Ausbildung an den Berliner Universitäten getrennt statt und wird im Referendariat sinnlos zusammengeführt.
- Der Unterricht muss durch fachkundige Lehrkräfte auf Grundlage des Rahmencurriculums erfolgen, die ihr Fach auch tatsächlich studiert haben.
- Der Politikunterricht soll fest im Lehrplan verankert werden, jedoch keine weiteren Wochenstunden in Anspruch nehmen.
- Um Politikunterricht nachhaltig zu stärken, muss dieser sowohl an Gymnasien, als auch an Sekundarschulen und allen weiterführenden Schulformen bereits ab der siebten Klasse obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.
- Darüber hinaus muss die Demokratisierung der Schulen voran getrieben werden. Demokratie muss nicht nur theoretisch gelehrt, sondern auch praktisch erfahrbar sein. Dabei ist es wichtig, dass Politische Bildung stärker in der Schule verankert wird um auch auf gesellschaftliche Entwicklungen wie die Absenkung des Wahlalters oder die Erkenntnisse aus der Shell-Studie angemessen reagieren zu können.

Antrag 61/I/2012
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Schülerinnen und Schüler haben in allen Bezirken einen Anspruch auf ein qualitativ hochwertiges, gesundes Schulessen!
Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass künftig analog zur Mittelzuweisung für Lehr- und Lernmittel für die Berliner Bezirke auch für das Schulessen ein definierter, einheitlicher Betrag pro Essen zur Verfügung gestellt wird. Multipliziert mit der entsprechenden Menge (Anzahl der Mahlzeiten pro Haushaltsjahr und Bezirk) sind die Mittel mit einer Mindestveranschlagung zu versehen, die für die Bezirke verbindlich ist.

Annahme (K)

Antrag 62/I/2012
KDV Steglitz – Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ferienbetreuung
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses bleiben aufgefordert, in der Beratung des Haushaltes und der damit verbundenen Gesetze die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auch in den Ferien sicherzustellen.

Annahme (K)

Antrag 63/I/2012
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner Bildungsreform zum Erfolg führen ist unsere Verpflichtung!
Wir werden die weitere ‚Profilierung' von Lerngruppen in den Berliner Schulen – sei es als leistungsstärkere Klassen, als naturwissenschaftliche Kurse oder als sog. ‚Deutsch-Garantieklassen' – auch für den Einsatz an Oberschulen prüfen, um die Attraktivität unserer Schulen zu steigern. Wir wollen mit unseren Berliner Junglehrkräften und weiteren frisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern unsere Qualitätsoffensive zum Erfolg führen. Auch wenn wir die Neueinstellung von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis in der Koalitionsvereinbarung bekräftigt haben, werden wir die angestellten Lehrkräfte in ihrer Vergütung und sozialen Absicherung mit den verbeamteten Lehrkräften gleichstellen und beide Statusgruppen bis 2017 an die Besoldung bzw. Versorgung der Lehrkräfte in den anderen Bundesländern anpassen.

Überweisung FA V – Stadt des Wissens (K)

Antrag 64/I/2012
Abt. 09 | Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Akademischer Betrug
Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine juristische Neubewertung des akademischen Betruges in die Wege zu leiten und die Möglichkeit zu prüfen, ihn als Straftatbestand anderen Betrugsarten an die Seite zu stellen.

Überweisung ASJ (K)

EUROPA

Antrag 65/I/2012
FA EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine wachstumsfördernde europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik - Fiskalpakt in der vorliegenden Form ablehnen!

Der „Fiskalpakt" („Vertrag über Steuerung von Wachstum und Beschäftigung sowie zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Eurozone") ist zumindest in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Bundestages werden aufgefordert, sich für folgende Grundsätze einzusetzen und dem Ratifizierungsgesetz nur zuzustimmen, wenn diese Grundanliegen Berücksichtigung finden:

1. Ergänzung um einen Wachstums- und Beschäftigungspakt. Der Fiskalpakt enthält keinerlei Ansatzpunkte, die momentane Krise in der Eurozone zu beseitigen. Der Titel ist irreführend, da der „Fiskalpakt" keine substantiellen Bestimmungen zur Steuerung von Wachstum und Beschäftigung sowie zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Eurozone enthält. In der Tat besteht die Gefahr, dass die einseitige Ausrichtung auf Haushaltsdisziplin im Ergebnis zu einem Fiasko führt: Wir erreichen weder Wachstum noch Schuldenabbau! Der Fiskalvertrag bedarf auf jeden Fall einer zwingenden Ergänzung um verbindlich verabredete europäische Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Ohne ein umfassendes Investitions-und Wirtschaftsaufbauprogramm für Europa lässt sich die Finanzkrise nicht überwinden. Es ist Aufgabe der Organe der EU, solche Maßnahmen einheitlich auszugestalten und anzuwenden. Allein über eine restriktive Fiskalpolitik wird die Konsolidierung öffentlicher Haushalte nicht gelingen. Wird die gegenwärtige Rezessionsspirale nicht durchbrochen, kann auch niemand gewährleisten, dass Hilfskredite an Mitgliedstaaten auch zurückgezahlt werden können.
2. Beteiligung der Finanzmärkte sicherstellen! Der Vertrag ist in Zusammenhang mit dem geplanten Europäischen Stabilitätsmechanismus zu sehen. Letzterer sieht vor, dass Mittel nur an Länder ausgezahlt werden, die den Fiskalpakt ratifiziert haben. In ähnlicher Weise ist ein Zusammenhang mit einer Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise herzustellen. Die Krise in der Eurozone ist auch – und in erster Linie – eine Krise des Finanzsektors, und nicht in erster Linie eine Staatsschuldenkrise. Eine Beteiligung des Finanzsektors ist insbesondere über eine europäische Finanztransaktionssteuer sicherzustellen.
3. Keine neuen Belastungen für die deutschen Bundesländer! Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass der Fiskalpakt die den Ländern in Deutschland verfassungsrechtlich garantierten Übergangsregeln zur Einhaltung der Schuldenbremse modifiziert. Damit müssten die Regeln des Paktes bis zum Inkrafttreten des Paktes – also vermutlich der 1.1. 2014 – auch von den deutschen Bundesländern eingehalten werden. Diese

Annahme (K)

Ansicht vertritt zumindest das Bundesfinanzministerium in einem Schreiben an die Länder. Dies ist nicht akzeptabel. Ein Übergangszeitraum, der für Deutschland eine Anpassung an dieses Kriterium vor 2020 vorsieht, muss abgelehnt werden. Erst ab 2019 haben sich die Länder im Rahmen der deutschen Schuldenregelung verpflichtet, keine jährliche Neuverschuldung mehr aufzunehmen.

4. Keine weitere Einschränkung der finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Länder! Eine Zustimmung der Länder – und damit auch von Berlin – kann es allenfalls dann geben, wenn sich der Bund auf die Länder zubewegt und finanzielle Hilfen zusagt. Das heißt: Der Bund muss die beabsichtigte Senkung der Einkommensteuer aussetzen, oder den Ländern die Ausfälle erstatten. Denkbar ist es auch, über die Bereitstellung von Entflechtungs- und Regionalisierungsmitteln zu diskutieren. Auch die Einführung von Deutschland-Bonds, wonach der Bund gemeinsam mit den Ländern Anleihen begibt, wäre eine denkbare Forderung.
5. Kündigungsmöglichkeit einführen! Der Vertragsentwurf enthält keine Kündigungsbestimmungen. Somit gelten die allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze bzw. diejenigen der Wiener Vertragsrechtskonvention. Damit hat das – auf Art. 23 und Art. 59 Abs. 2 GG gestützte - Umsetzungsgesetz den Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Eine Kontrolle der Anwendung der Schuldenbremse ist zwar – entgegen der oftmals vertretenen Ansicht - nicht vorgesehen. Dennoch wäre zumindest durch eine nachträgliche Regelung, beispielsweise mithilfe einer Protokollerklärung, sicherzustellen, dass der Fiskalvertrag durch einen Mitgliedstaat gekündigt werden kann. Durch völkerrechtliche Verpflichtung darf die Verantwortung von Bundestag und Bundesrat für die Ausgestaltung des Grundgesetzes, auch der in Art. 115 normierten Schuldenregelung, nicht ausgehebelt werden.
6. Kein Automatismus ohne Wachstumsimpulse! Der Fiskalvertrag sieht vor, die gesamtstaatliche Verschuldung, wenn sie über 60 % des nationalen BIP liegt, um jährlich 1/20 zu reduzieren. Zwar ist diese Pflicht bereits im Stabilitäts-und Wachstumspakt enthalten. Sie ist dort aber einer politischen Entscheidung des Rates nachgeschaltet und damit letztlich auch der nationalen Parlamente. Wird sie durch den völkerrechtlichen Fiskalpakt in den rechtlichen Status eines einfachen Bundesgesetzes erhoben, verpflichtet sie auch den deutschen Gesetzgeber und kann zu einer mitunter weitreichenden Einschränkung der haushaltspolitischen Gesamtverantwortung führen. Ein solcher Eingriff ist ohne die begleitenden wachstumsfördernden Maßnahmen abzulehnen.
7. Parlamentsbeteiligung sicherstellen! Der Fiskalvertrag verpflichtet die Mitgliedstaaten, die sich im Defizitverfahren gemäß Stabilitäts-und Wachstumspakt befinden, analog zu den Regeln im reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt jährlich ein Haushalts-und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorzulegen. In diesem sollen von der EU-Kommission zu genehmigende Strukturreformen verbindlich niedergelegt werden. Dies geschieht bislang ohne Beteiligung der nationalen Parlamente, in deren Entscheidungshoheit solche Strukturreformen aber liegen. Sie dürfen durch eine völker-

rechtliche Verpflichtung der Verantwortung der Parlamente nicht entzogen werden.

8. Schuldentilgungsfonds einrichten! Der Fiskalpakt sieht keine Regelungen zur Lösung der Altschuldenproblematik vor Der Abbau von Altschulden kann nicht allein durch Konsolidierung auf der Ausgabenseite gewährleistet werden. Im Fiskalvertrag und den begleitenden Dokumenten (Protokollerklärung, Denkschrift) fehlt ein Verfahren zum Umgang mit den bestehenden gesamtstaatlichen Defiziten. Die SPD fordert in Anlehnung an den Vorschlag des Sachverständigenrats, einen Schuldentilgungsfonds einzurichten. In diesen wird der Teil der Schulden, der 60% übersteigt, ausgelagert, und über die Ausgabe von Europäischen Anleihen finanziert. Es bedarf einer klaren Verpflichtung seitens der Bundesregierung dazu, diesen oder vergleichbare Vorschläge EU-weit zu erörtern und aufzugreifen

Antrag 66/I/2012 — **Erledigt bei Annahme 65/I/2012 (K)**
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD fordert die SPD Bundestagsabgeordneten auf, dem im Bundestag eingebrachten ESM und dem Fiskalpakt nicht zuzustimmen!

Antrag 67/I/2012 — **Erledigt bei Annahme 65/I/2012 (K)**
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine wachstumsfördernde europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik - Fiskalpakt in der vorliegenden Form ablehnen!

Der „Fiskalpakt“ („Vertrag über Steuerung von Wachstum und Beschäftigung sowie zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Eurozone“) ist zumindest in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Bundestages werden aufgefordert, sich für folgende Grundsätze einzusetzen und dem Ratifizierungsgesetz nur zuzustimmen, wenn diese Grundanliegen Berücksichtigung finden:

1. Ergänzung um einen Wachstums- und Beschäftigungspakt. Der Fiskalpakt enthält keinerlei Ansatzpunkte, die momentane Krise in der Eurozone zu beseitigen. Der Titel ist irreführend, da der „Fiskalpakt“ keine substantiellen Bestimmungen zur Steuerung von Wachstum und Beschäftigung sowie zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Eurozone enthält. In der Tat besteht die Gefahr, dass die einseitige Ausrichtung auf Haushaltsdisziplin im Ergebnis zu einem Fiasko führt: Wir erreichen weder Wachstum noch Schuldenabbau! Der Fiskalvertrag bedarf auf jeden Fall einer zwingenden Ergänzung um verbindlich verabredete europäische Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Ohne ein umfassendes Investitions-und Wirtschaftsaufbauprogramm für Europa lässt sich die Finanzkrise nicht überwinden. Es ist Aufgabe der Organe der EU, solche Maßnahmen einheitlich auszugestalten und anzuwenden. Allein über eine restriktive Fiskalpolitik wird die Konsolidierung öffentlicher Haushalte nicht gelingen. Wird die gegenwärtige Rezessionsspirale nicht durchbrochen, kann auch niemand gewähr-

leisten, dass Hilfskredite an Mitgliedstaaten auch zurückgezahlt werden können.

2. Beteiligung der Finanzmärkte sicherstellen! Der Vertrag ist in Zusammenhang mit dem geplanten Europäischen Stabilitätsmechanismus zu sehen. Letzterer sieht vor, dass Mittel nur an Länder ausgezahlt werden, die den Fiskalpakt ratifiziert haben. In ähnlicher Weise ist ein Zusammenhang mit einer Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise herzustellen. Die Krise in der Eurozone ist auch – und in erster Linie – eine Krise des Finanzsektors, und nicht in erster Linie eine Staatsschuldenkrise. Eine Beteiligung des Finanzsektors ist insbesondere über eine europäische Finanztransaktionssteuer sicherzustellen.
3. Keine neuen Belastungen für die deutschen Bundesländer! Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass der Fiskalpakt die den Ländern in Deutschland verfassungsrechtlich garantierten Übergangsregeln zur Einhaltung der Schuldenbremse modifiziert. Damit müssten die Regeln des Paktes bis zum Inkrafttreten des Paktes – also vermutlich der 1.1. 2014 – auch von den deutschen Bundesländern eingehalten werden. Diese Ansicht vertritt zumindest das Bundesfinanzministerium in einem Schreiben an die Länder. Dies ist nicht akzeptabel. Ein Übergangszeitraum, der für Deutschland eine Anpassung an dieses Kriterium vor 2020 vorsieht, muss abgelehnt werden. Erst ab 2019 haben sich die Länder im Rahmen der deutschen Schuldenregelung verpflichtet, keine jährliche Neuverschuldung mehr aufzunehmen.
4. Keine weitere Einschränkung der finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Länder! Eine Zustimmung der Länder – und damit auch von Berlin – kann es allenfalls dann geben, wenn sich der Bund auf die Länder zubewegt und finanzielle Hilfen zusagt. Das heißt: Der Bund muss die beabsichtigte Senkung der Einkommensteuer aussetzen, oder den Ländern die Ausfälle erstatten. Denkbar ist es auch, über die Bereitstellung von Entflechtungs- und Regionalisierungsmitteln zu diskutieren. Auch die Einführung von Deutschland-Bonds, wonach der Bund gemeinsam mit den Ländern Anleihen begibt, wäre eine denkbare Forderung.
5. Kein Automatismus ohne Wachstumsimpulse! Der Fiskalvertrag sieht vor, die gesamtstaatliche Verschuldung, wenn sie über 60 % des nationalen BIP liegt, um jährlich 1/20 zu reduzieren. Zwar ist diese Pflicht bereits im Stabilitäts-und Wachstumspakt enthalten. Sie ist dort aber einer politischen Entscheidung des Rates nachgeschaltet und damit letztlich auch der nationalen Parlamente. Wird sie durch den völkerrechtlichen Fiskalpakt in den rechtlichen Status eines einfachen Bundesgesetzes erhoben, verpflichtet sie auch den deutschen Gesetzgeber und kann zu einer mitunter weitreichenden Einschränkung der haushaltspolitischen Gesamtverantwortung führen. Ein solcher Eingriff ist ohne die begleitenden wachstumsfördernden Maßnahmen abzulehnen.
6. Parlamentsbeteiligung sicherstellen! Der Fiskalvertrag verpflichtet die Mitgliedstaaten, die sich im Defizitverfahren gemäß Stabilitäts-und Wachstumspakt befinden, analog zu den Regeln im reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt jährlich ein Haushalts-und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorzulegen. In diesem

sollen von der EU-Kommission zu genehmigende Strukturreformen verbindlich niedergelegt werden. Dies geschieht bislang ohne Beteiligung der nationalen Parlamente, in deren Entscheidungshoheit solche Strukturreformen aber liegen. Sie dürfen durch eine völkerrechtliche Verpflichtung der Verantwortung der Parlamente nicht entzogen werden.

7. Schuldentilgungsfonds einrichten! Der Fiskalpakt sieht keine Regelungen zur Lösung der Altschuldenproblematik vor Der Abbau von Altschulden kann nicht allein durch Konsolidierung auf der Ausgabenseite gewährleistet werden. Im Fiskalvertrag und den begleitenden Dokumenten (Protokollerklärung, Denkschrift) fehlt ein Verfahren zum Umgang mit den bestehenden gesamtstaatlichen Defiziten. Die SPD fordert in Anlehnung an den Vorschlag des Sachverständigenrats, einen Schuldentilgungsfonds einzurichten. In diesen wird der Teil der Schulden, der 60% übersteigt, ausgelagert, und über die Ausgabe von Europäischen Anleihen finanziert. Es bedarf einer klaren Verpflichtung seitens der Bundesregierung dazu, diesen oder vergleichbare Vorschläge EU-weit zu erörtern und aufzugreifen

Antrag 68/I/2012
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt bei Annahme 65/I/2012 (K)

Finanzmärkte mit der deutschen Zustimmung zum Fiskalpakt verbindlich an den Kosten der Finanzkrise beteiligen – Abbau des europäischen Sozialstaats verhindern!

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder des Bundesrates auf, die Zustimmung zum Fiskalpakt in Bundestag und Bundesrat an klare Bedingungen zu knüpfen! Wir fordern

- die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer unverzüglich in die Wege zu leiten
- mit der Einführung der Finanztransaktionssteuer verbindlich notfalls auch zunächst in der Eurozone oder auch nur in einzelnen Ländern wie Frankreich und Deutschland zu beginnen
- endlich den Einstieg in eine EU-weite Steuerharmonisierung durch die Verabredung verbindlicher Mindeststeuersätze, um den Steuersenkungswettbewerb zwischen den EU-Staaten der vergangenen Jahre zu beenden.
- eine verbindliche Ergänzung des Fiskalpakts durch einen europäischen Wachstumspakt,
- die Jugendarbeitslosigkeit in Europa nachdrücklich zu bekämpfen, denn unser Europa kann nur gelingen, wenn die Jugend unsere Überzeugungen nach Frieden und Freiheit engagiert weiterführt,
- die Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer auch für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu verwenden.

Antrag 69/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Soziale Ausgewogenheit, Beschäftigung und Infrastrukturaufbau für Griechenland

Die SPD bestärkt die SPD-Bundestags- und EU-Parlamentsfraktion in ihrem Kampf um soziale Ausgewogenheit, Beschäftigungsförderung und Infrastrukturaufbau in den Europäischen Haushaltsreform- und Stabilisierungsmaßnahmen in und für Griechenland.
Bei allem berechtigten Engagement für einen arbeitsfähigen Staat und Haushaltsdisziplin auch in Griechenland, sind Bundesregierung, Europäische Kommission und Europäischer Rat aufgefordert statt einseitiger Einkommenskürzungen und drastischer Abgabenerhöhungen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner und den damit verschärften sozialen Ungerechtigkeiten sowie der zusätzlichen Zerstörung von Kaufkraft und Steueraufkommen, endlich den Fokus auf gerechte, soziale und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu legen.

Hierzu gehören:

- die sofortige tatsächliche Besteuerung der faktisch steuerfrei gestellten Höchst-Einkommensbesitzer Griechenlands (incl. ihrer aufgelaufener Steuerschulden),
- die Förderung funktionierender Wirtschaftsbereiche (wie z.B. die schon entstehende und perspektivisch exportfähige Solarstromspeicherung) sowie
- Programme für zukunftsorientierte Beschäftigungsförderung.

Finanzierbar sind solche Maßnahmen z.T. schon dadurch, wenn die griechische Verwaltung in die Lage versetzt wird, die - Griechenland, wie jedem anderen EU- Mitglied zustehenden - EU-Fördergelder abzurufen.

Nicht nur im Interesse Griechenlands, sondern im Interesse des sozialen Friedens in der EU und dem Ansehen Deutschlands ist es höchste Zeit für tatsächliche Hilfe zur Selbsthilfe in Respekt und Wertschätzung statt Demütigung, Feindbild- und Konfliktsaat zwischen Staaten Europas.

Annahme (K)

FAMILIE / KINDER / JUGEND

Antrag 70/I/2012
KDV Lichtenberg

Annahme (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Rahmenvertrag Jugend
Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion, des Berliner Senates, die sozialdemokratischen Bezirksbürgermeister und Jugendstadträte werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, einen Rahmenvertrag Jugend für die fachliche Ausgestaltung und Finanzierung der Jugendarbeit zwischen dem Berliner Senat und den Bezirken abzuschließen. Dieser Rahmenvertrag soll folgende Punkte beinhalten:

- Festlegung auf berlinweite und einheitliche fachliche Standards für Angebote nach § 11 (allg. Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 16 (Familienförderung) SGB VIII.
- Festlegung eines Stundenpreises jeweils für die Angebote nach §§11, 13, 16 SGB VIII, der diese auskömmlich finanziert und die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen.
- Vereinbarung eines gerechten Zuweisungsmodells, das sowohl die Ist-Menge, als auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, sowie den Sozialindex in den Bezirken berücksichtigt.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, dem Landesparteitag und dem Landesvorstand über den aktuellen Stand regelmäßig zu informieren.

Antrag 71/I/2012
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt bei Annahme 70/I/2012 (K)

Rahmenvertrag Jugend
Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion, des Berliner Senates, sozialdemokratischen Bezirksbürgermeister und Jugendstadträte werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, einen Rahmenvertrag Jugend für die fachliche Ausgestaltung und Finanzierung der Jugendarbeit zwischen dem Berliner Senat und den Bezirken abzuschließen. Dieser Rahmenvertrag soll folgende Punkte beinhalten:

- Festlegung auf berlinweite und einheitliche fachliche Standards für Angebote nach § 11 (allg. Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 16 (Familienförderung) SGB VIII.
- Festlegung eines Stundenpreises jeweils für die Angebote nach §§11, 13, 16 SGB VIII, der diese auskömmlich finanziert und die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen.
- Vereinbarung eines gerechten Zuweisungsmodells, das sowohl die Ist-Menge, als auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, sowie den Sozialindex in den Bezirken berücksichtigt.

Der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden gebeten, den Landesvorstand, sowie den Landesparteitag regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren.

FINANZEN

Antrag 72/I/2012 — **Erledigt (K)**
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD bekräftigt ihren Beschluss zur Ablehnung der Verankerung der Schuldenbremse in Grundgesetz und setzt sich für die Aufhebung ein.
Außerdem spricht sich die SPD Berlin weiterhin dagegen aus, dass in die Berliner Verfassung eine Schuldenbremse aufgenommen wird.

Antrag 73/I/2012 — **Erledigt (K)**
Abt. 05 | Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Kosten für Anerkennungsverfahren gering halten
Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtage, der Landesregierungen sowie des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Vollzugs des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes („Anerkennungsgesetz“) für die auf Bundesebene geregelten Berufe die zuständigen Stellen die Kosten für ein Anerkennungsverfahren moderat ausgestalten bzw. Bezuschussungsmodelle für die Antragsteller entwickelt werden. Für die anstehende Änderung berufsrechtlicher Regelungen in dem Zuständigkeitsbereich der Länder (Lehrer/innen, Erzieher/innen etc.) soll ebenfalls eine geringe Kostenbelastung gewährleisten werden.
Die Neuregelung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Rahmen des Anerkennungsgesetzes ist derzeit mit hohen Gebühren und zusätzlichen Kosten, zum Beispiel für Übersetzungen, verbunden. Dies werden sich Menschen mit geringen Einkommen nicht leisten können.

Antrag 74/I/2012 — **Überweisung an Landesgruppe (K)**
Abt.14 | Treptow-Köpenick — **Überweisung an Parteivorstand (K)**
Der Landesparteitag möge beschließen:

Entfernungspauschale gerecht gestalten
Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Initiative zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zu ergreifen. Ziel ist, die Steuerentlastung durch die Entfernungspauschale dadurch gerecht zu gestalten, dass die Pauschale nicht zur Reduzierung des zu versteuernden Einkommens führt sondern zu einer Reduzierung der zu zahlenden Steuer.
Gleichzeitig kann die Pauschale von 30 ct. auf 15 ct. gesenkt werden.

Antrag 75/I/2012 — **Annahme (K)**
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:

Stadtteilmütter - Partizipationsmodell für Berlin
1. Die SPD- Abgeordnetenhausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin setzen sich im Zuge der Weiterentwicklung des Partizipations- und Integrationsgesetzes sowie weiterer haus-

halterischer Ansätze dafür ein zu prüfen, in welcher Form und in welcher Höhe die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Stadtteilmüttern und –vätern von dort finanziert und so langfristig die erfolgreiche Tätigkeit auf Bezirksebene sicher gestellt werden kann.

2. Die SPD- Abgeordnetenhausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin prüfen darüber hinaus und setzen sich dafür ein, ob bzw. dass das erfolgreiche Modell „Stadtteilmütter und Stadtteilväter“ auf Bundesebene Anerkennung und seine Weiterentwicklung als besondere berufliche Tätigkeit finanzielle Unterstützung erfährt.

Antrag 76/I/2012
Abt. 76 | Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung AG Bezirksfinanzen (K)

Befreiung von der Schuldenlast – eine Überlebensfrage von Berlin:

Die Berliner Haushaltssituation ist katastrophal. Berlin hat ca. 63 Mrd. Euro Schulden, bei mehr als 2,5 Milliarden jährlicher Euro Schuldzinszahlungen an die Banken und Spekulanten - während den Krankenhäusern, Schulen, Universitäten, Kitas, Nahverkehr . . . die notwendigen Gelder entzogen und Berlin dem sozialen Verfall preisgegeben wird.
Obwohl die Ausgaben gesenkt, öffentliche Aufgaben privatisiert, Vermögensbeteiligungen verkauft sowie andere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ergriffen wurden, steigen die Schulden weiter.

Weitere Sparprogramme lösen kein Problem, sondern sind das Problem:
Die immer neuen Milliarden-Rettungspakete und das bevorstehende 700-Milliarden-Paket (im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanimsus - ESM), zur Rettung der Banken und Finanzfonds vor den Verlusten aus der Spekulation - nicht für die Völker in Portugal oder Griechenland, die vielmehr unter Spar- und Antireformdiktaten bluten sollen -, treibt die Spirale der Staatsverschuldung exorbitant nach oben. Das Land Berlin wurde und wird weiter anteilig für die milliardenschweren Rettungspakete für die Banken, Spekulanten und Konzerne zur Kasse gebeten.
Mit dem Fiskalpakt, der alle Euro-Staaten einem strikten Schulden- und Defizitabbau unterwerfen soll, soll Deutschland nach Berechnungen des DGB zusätzliche jährliche Sparmaßnahmen von 30 Mrd. Euro erbringen. Die Regierung Merkel bereitet schon ein noch schärferes Sparpaket vor. Auch für das Land Berlin wird das nicht ohne Folgen bleiben.
Deshalb fordert die Berliner SPD die Bundestagsabgeordneten auf, nicht dem ESM und dem Fiskalpakt zu zu stimmen!

Claus Matecki, Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes, hat unter dem Titel „Die Schuldenbremse wird zur Schuldenfalle“ die Folgen für Länder und Kommunen ausgeführt:
„Viele Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge können nur aufrechterhalten werden, indem Kredite zu deren Finanzierung beitragen. Mit der Schuldenbremse sind die Kommunen, Gemeinden und Bundesländer einem zusätzlichen Spardruck ausgesetzt. (…)Die Schuldenbremse wird

zu einer kommunalen Schuldenfalle, sie wird dazu führen, dass große Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht mehr aufrechterhalten werden können. Obwohl die negativen Folgen von Privatisierung und Public Private Partnerships vor allem auf kommunaler Ebene längst zu beobachten sind, wird das Verbot, Schulden aufzunehmen, ab 2020 zu einer wieder verstärkten Privatisierung städtischen Eigentums führen und den Kommunen weiteren langfristigen Handlungsspielraum rauben. Gewerkschaftliche Antworten sind . . . die unsinnige Schuldenbremse wieder rückgängig zu machen“
Die Berliner Bevölkerung kennt diese Politik und ihre Folgen.

Berlin unter der faktischen Schuldenbremse
Während der Berliner Senat die Grundgesetzänderung zur Einführung einer „Schuldenbremse“ strikt abgelehnt hatte, hat schon der rot-rote Senat jetzt einen „Konsolidierungsvertrag“ mit der Regierung Merkel vereinbart, mit der sich der Senat zur „Schuldenbremse“ verpflichtet.
Der Stabilitätsrat, in dem die Finanzminister von Bund und Ländern sowie der Bundeswirtschaftsminister sitzen, „überwacht“ die Einhaltung der Sanierungsprogramme, die mit dem Stabilitätsrat bis Mitte Oktober 2011 erarbeitet wurden.
In dem Stabilitätsbericht des Landes Berlin, sowie dem entsprechenden Sanierungsprogramm, welches mit dem Stabilitätsrat vereinbart wurde, werden detaillierte Vorgaben gemacht: zum
Personal, Zuschüssen an öffentliche Unternehmen, Investitionen, bauliche Unterhaltung, bis hin zu den Beträgen für Kitas und Grundsicherung.

Dazu gehören

- die Absenkung des Personalbestandes von 105.800 auf 100.000 (übrigens gab es 1991: 207.150 Beschäftigte) im Landesdienst
- Beibehaltung des „abgesenkte Bezahlniveau der Beamtinnen/Beamten und Versorgungsempfängerinnen“, der derzeit um 6,5 Prozent niedriger ist als im Durchschnitt der Länder
- Beibehaltung des „ abgesenkte Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten“
- die Absenkung der Beschäftigungsförderung
- die Absenkung der Investitionen.

Zu diesem Programm hat der Stabilitätsrat getagt und dann mit den Unterschriften des Finanzministers und des Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz einen Beschluss durchgeführt. Danach ist das Land Berlin Halbjährlich zum Bericht verpflichtet.

Und die Parlamentarier:
Es heißt zwar in § 1(2) des Beschlusses: „Die parlamentarischen Rechte des Landesgesetzgebers bleiben unberührt“.
Doch welche Haushaltssouveränität besitzt das Parlament noch angesichts dieser diktierten Vorgaben?
Berlin hat seine Erfahrung mit der Schuldenbremse, die die Troika aus EU, EZB und IWF, besonders vorangetrieben von der Regierung Merkel, über den Fiskalpakt allen Ländern Europa verordnen will:
Alle Schulden- und Defizitabbaumaßnahmen über Privatisierungen, Ausgliederungen der Öffentlichen Daseinsvor-

sorge an den Wettbewerb, Lohn- und Arbeitsplatzabbau, Zersetzung der gewerkschaftlichen Flächentarifverträge führen das Land in immer mehr in die Verarmung, die Verschuldung steigt weiter und die ökonomische und soziale Grundlage der Stadt wird ruiniert. Wie kann man glauben mit einer verschärften Politik des Sparens, die Probleme zu lösen?
Es bleibt die Frage: wie sieht Berlin aus, wenn das Sparprogramm, abgearbeitet ist?

Berlin und seine Bezirke brauchen eine ausreichend finanzielle Grundlage, um den BürgerInnen eine sozialstaatliche Lebensqualität zu bieten.
Erste Schritte und Voraussetzungen dafür sind:

- Dass der Konsolidierungsvertrag mit der Regierung Merkel aufgehkündigt wird.
- Dass die Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz vom 1. Dezember 2011 zwischen dem Stabilitätsrat, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen und den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz und das Land Berlin aufgehoben wird;
- Dass die dauerhafte Unterfinanzierung der Bezirke, die destruktiv wirkende Kosten- Leistungs- Rechnungslogik, die den Bezirken vom Land aufgezwungen wird, abgeschafft wird.
- Dass die Finanzierung der Bezirke und des Landes entsprechend ihren sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Aufgaben gesichert wird;
- Dass die öffentliche Daseinsvorsorge ausreichend ausfinanziert wird;

Die Berliner SPD bekräftigt ihren Beschluss zur Ablehnung der Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung und setzt sich für die Aufhebung ein. Mit der Berliner SPD wird es keine Schuldenbremse in der Berliner Verfassung geben.
Das ist der Auftrag an die Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion der Berliner SPD und die Mitglieder der SPD im Senat.

GESUNDHEIT

Antrag 77/I/2012
ASG
Der Landesparteitag möge beschließen:

Rücküberweisung an Antragsteller (K)

Schwarz-gelbes „Jahr der Pflege“ wurde zum „Jahr der Enttäuschung“

Die SPD Berlin kritisiert die Pläne der schwarz-gelben Regierung zur Pflege“reform“, weil die im Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) genannten Maßnahmen den heutigen und erst recht den kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen nicht gerecht werden.

Zu kritisieren ist insbesondere, dass

- die dringend notwendige Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs verschleppt wird. Anstatt die unter SPD Verantwortung beauftragten und seit 2009 vorliegenden Ergebnisse des Pflegebeirates praxisgerecht umzusetzen, enttäuscht die schwarz-gelbe Regierung durch die überflüssige Einsetzung eines neuen Beirats. Diese Verzögerungstaktik und das Hinhalten der Betroffenen sind nicht hinnehmbar.
- keinerlei zukunftsfähiges Gesamtkonzept erkennbar ist.
  Die geplanten Minimalverbesserungen und der äußerst restriktive Finanzrahmen von rund 1 Mrd. € Mehrmittel bieten keine ernsthaften Antworten auf die dringenden Fragen und Herausforderungen der Pflege. Die Probleme, die durch die wachsende Zahl der pflegebedürftigen Menschen und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel auf die Gesellschaft zukommen, bleiben ungelöst – eine zukunftsfähige Gesamtkonzeption fehlt völlig. Schnittstellen zu anderen Leistungsgesetzen bleiben unberücksichtigt.
- keine Schritte in Richtung einer nachhaltigen und sozial gerechten Finanzierung erfolgen.
  Zur ergänzenden Finanzierung der Pflegeversicherung plant die Koalition eine private Zusatzversicherung („Pflege-Bahr“), die steuerlich gefördert werden soll. Mit dieser Entscheidung drückt sich die schwarz-gelbe Koalition vor der Aufgabe, die soziale Pflegeversicherung langfristig auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen, und will privaten Versicherungsunternehmen einen neuen Milliardenmarkt erschließen. Das Ergebnis: Privatisierung von Pflegerisiken. Dies lehnen wir strikt ab. Die Finanzierung der Pflege muss solidarisch getragen werden. Menschen mit niedrigem Einkommen oder im Sozialleistungsbezug, die sich eine solche private, individuelle Vorsorge nicht leisten können, dürfen nicht benachteiligt werden. Wir stehen für ein gerechtes und solidarisches Bürgerversicherungskonzept auch in der Pflege, bei dem alle entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezogen und die Lasten fair verteilt werden sowie die Bemessungsgrundlage verbreitert wird.

Antrag 78/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Pflegeversicherung
Das Pflegeversicherungsgesetz ist dahingehend zu verändern, dass für privat Pflegende, die die Pflege von Angehörigen übernommen haben und die höchstens 30 Wochenstunden beschäftigt sind, ein höherer Zuschlag zu ihrer gesetzlichen Rente gezahlt wird.

Überweisung an ASG (K)
Überweisung an FA IX – Gesundheit und Soziales (K)

GLEICHSTELLUNG

Antrag 79/I/2012
AG Selbst Aktiv
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass unter Beachtung der Verpflichtungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung bei einem GdB (Grad der Behinderung) von 70% oder mehr und den zuerkannten Merkzeichen „G“ (gehbehindert) und B (Begleitperson) genauso wie Personen mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) Parkerleichterung und freie Einfahrt in die Umweltzone ermöglicht werden sollen.

Annahme in der Fassung der AK (K):

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass unter Beachtung der Verpflichtungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung bei einem GdB (Grad der Behinderung) von 70% oder mehr und den zuerkannten Merkzeichen „G“ (gehbehindert) und B (Begleitperson) genauso wie Personen mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) Parkerleichterung und freie Einfahrt in die Umweltzone ermöglicht werden sollen.
Deshalb ist es erforderlich, dass auch diesem Personenkreis kostenfrei eine Ausnahmegenehmigung für das Befahren der Umweltzone im Land Berlin erteilt wird.

Antrag 80/I/2012
AG Selbst Aktiv
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass den Mieterinnen und Mietern mit einer Behinderung, die in Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen sind, unverzüglich und wirksam über das bislang übliche Maß hinaus geholfen wird. In besonderer Weise muss denjenigen geholfen werden, die aufgrund einer Mobilitätsbehinderung (Rollstuhlfahrer, Merkzeichen aG) auf geeignete und der individuellen Behinderung angemessene barrierefreie Wohnungen im Umfeld angewiesen sind.
Die bislang geltende Einzelfallprüfung von Härtefällen soll für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung durch eine Regelfall-Entscheidung ersetzt werden. Rechtsgrundlage ist das Wohnraumgesetz Berlin, wonach der gesetzliche Anspruch auf Mietausgleich bei Vorliegen einer besonderen Härte in einer Verwaltungsvorschrift zu regeln ist.

Überweisung AH-Fraktion (K)

Antrag 81/I/2012
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Berliner SPD!
Wir begrüßen den Beschluss des Maßnahmenpapiers Geschlechtergerechtigkeit durch den SPD Landesvorstand, das zum Ziel hat, den Frauenanteil in der Mitgliedschaft der Berliner SPD zu erhöhen sowie die paritätische Besetzung aller Funktionen und Mandate durchzusetzen.
Wir fordern, bei der Umsetzung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Frauen in der SPD bringen zahlreiche Kompetenzen und Erfahrungen mit, die im Sinne des Vielfaltsgedankens zu stärken und für die politi-

Überweisung an AG Geschlechtergerechtigkeit mit Umsetzungsvorschlag bis LPT Herbst (K)

sche Arbeit zu nutzen sind. Sämtliche Frauenfördermaßnahmen, zu erarbeitende Materialien müssen daher auf Empowerment und nicht auf den Ausgleich eines angenommenen Defizits ausgerichtet sein.

2. Nachhaltige Verhaltensänderungen sind unabdingbar für den gleichberechtigten Umgang sowie den gleichberechtigten Zugang zu Funktionen und Mandaten von Frauen und Männern in der Berliner SPD. Deshalb ist die Teilnahme an Gendertrainings für alle geschäftsführenden Vorstände aller Ebenen verpflichtend. Gemeinsam mit Trägern der Fort- und Weiterbildung ist ein auf die SPD zugeschnittenes Gendertraining zu entwickeln, das den Gliederungen offen steht. Die Mitglieder von geschäftsführenden Vorständen haben die Teilnahme bis Mitte 2015 durch Zertifikat nachzuweisen.

3. Die AG Geschlechterdemokratie der SPD Berlin setzt ihre Arbeit fort. Ebenso setzen alle SPD Kreise eine AG Geschlechterdemokratie ein, die sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern des geschäftsführenden Vorstandes, der Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften, der BVV-Fraktion und der Mitglieder des Abgeordnetenhauses zusammensetzt. Sie soll im Vorfeld von Parteiwahlen einen aktuellen Gleichstellungsbericht vorlegen, der als eigener Tagesordnungspunkt bei der Wahlversammlung zur Aussprache kommt. Der Gleichstellungsbericht soll statistische Daten zusammenstellen und Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit empfehlen, die in der Kreisversammlung zur Abstimmung gestellt werden.

4. Im Vorfeld der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten bei politischen Wahlen ist durch die Gliederungen in einem transparenten Verfahren ein Anforderungskatalog zu entwickeln und zu veröffentlichen, an dem sich Interessierte für die Bewerbung um ein Mandat orientieren können. Dies soll erstmals im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 erprobt werden.

5. Die Berliner SPD ist Heimat für Frauen aller Generationen. Daher motiviert sie nicht nur junge Frauen oder weibliche Neumitglieder, sich in der SPD zu engagieren, sondern entwickelt auch spezifische Angebote zur Aktivierung langjähriger SPD-Frauen, die sich aktuell nicht oder nur selten am Parteileben beteiligen.

6. Um Kontinuität bei der politischen Arbeit optimal zu gewährleisten, richtet die Berliner SPD die Möglichkeit eines Senior-Consult-Programms ein, bei dem potenzielle Amtsnachfolgerinnen und Amtsnachfolger durch ausscheidende oder ausgeschiedene Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber mit den Aufgaben des jeweiligen Amtes vertraut gemacht werden. Bei Bedarf erfolgt zusätzlich eine zielgruppenspezifische Schulung, die sich an Geschlecht, Herkunft, Alter und wo nötig weiteren Kriterien orientiert.

7. Die Berliner SPD regt eine Studie zu den geschlechts- und kulturspezifischen Barrieren für die Teilhabe am Parteileben und an politischen Ent-

scheidungsprozessen an und prüft daran anknüpfend weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Privatleben und politischem Engagement.

8. Die Berliner SPD unterstützt Initiativen von Gliederungen, die modellhaft neue partizipative Veranstaltungsformen und Veranstaltungsmethoden sowie die Nutzung neuer Medien erproben, schafft die Möglichkeit zu einem Austausch darüber und sorgt für eine zielorientierte Evaluation dieser Modellvorhaben.

9. Die Parteireform ermöglicht und verlangt partizipativere Arbeitsformen, offensivere Mitgliederwerbung, die weitere Öffnung der Partei und mehr innerparteiliche Bildungsarbeit. Dies wird auch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen, wenn bei allen Maßnahmen die Geschlechterfrage integraler Bestandteil ist. Zum Beispiel sollten daher Einführungsseminare für neue Funktionäre/-innen in Vorständen verbindlich ein Gendertraining beinhalten und die Arbeit der Mitgliederbeauftragten soll eng mit dem geplanten Mentoring-Programm des Landesverbandes verknüpft werden.

10. Ein Mitglied des geschäftsführenden SPD-Landesvorstandes Berlin berichtet einmal im Quartal im ASF-Landesvorstand über die Umsetzung des auf der Klausurtagung des SPD-Landesvorstandes am 11. Februar 2012 beschlossenen Maßnahmepaketes zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Berliner SPD.

Antrag 82/I/2012 — **Annahme (K)**
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:

Quotierte geschäftsführende Vorstände auf allen Ebenen der Partei

Um das gemeinsam formulierte Ziel einer paritätischen Besetzung der Vorstände und Gremien der SPD Berlin auf allen Ebenen zu erreichen, werden die geschäftsführenden Vorstände auf allen Ebenen der Partei jeweils zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt.

Der SPD-LV entwickelt bis zum nächsten Landesparteitag Vorschläge für Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der satzungsgemäßen Besetzung der Parteigremien.

INNERES / RECHT

Antrag 83/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kulturgesetz für Berlin
Die SPD spricht sich dafür aus, im Land Berlin erstmals ein Kulturgesetz zu schaffen. Die Förderung der Kultur sowie der kulturellen Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Land und Bezirke leisten dazu ihren Beitrag in Erfüllung von Artikel 20 Absatz 2 der Berliner Verfassung („Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben“). Folgende Ziele müssen im Gesetz Eingang finden, eventuell sind auch bestehende Regelungen und Gesetze wie das Museumsstiftungsgesetz zu integrieren.

- Förderung eines breiten Kulturangebotes, das alle Menschen anspricht und Kultur alltäglich erlebbar macht. Kultur und kulturelle Bildung sind als Teil der Daseinsvorsorge zu definieren und vom Land auskömmlich zu finanzieren.
- Die Freiheit der Kunst und Freiräume für Kunst und Kultur bereitzustellen und zu sichern.
- In den Bezirken für einen einfachen und kieznahen Zugang zu kultureller Bildung wie Volkshochschulen, Musikschulen oder Bibliotheken zu sorgen. Dabei ist für eine ausreichende Ausstattung und eine ständige Erneuerung der Institutionen zu sorgen. Beispielsweise sollen Bibliotheken auch, aber nicht nur „Blockbuster“ und „Bestseller“ anbieten, zudem sind in Zeiten elektronisch vertriebener Medien (E-Books, MP3s, Spiele) sowie online verfügbarer Zeitschriften, Musik und Filme nicht nur traditionelle Formen des Ausleihens gefragt, sondern auch die Bereitstellung neuartiger Medien sowie die Vermittlung von Medienkompetenz und Internetkenntnissen.
- Die dynamische und lebendige Kulturszene gemeinsam mit Initiativen aus der Zivilgesellschaft zu gestalten. Beispielsweise können ehrenamtlich getragene Bibliotheken mit bescheidenen staatlichen Mitteln eine hohe Qualität erreichen. Solchen Institutionen kommt zudem als Orten gelebten bürgerschaftlichen Engagements, des Lernens und der Kommunikation ein großer sozialer Wert zu.
- Die wirtschaftliche Bedeutung von Kultur, insbesondere für die Kreativwirtschaft und den Tourismus, zu berücksichtigen.
- Die soziale Absicherung der Künstlerinnen und Künstler sicherzustellen.

Wir fordern darüber hinaus die sozialdemokratischen Mitglieder des Rats der Bürgermeister auf, sich für die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der Kommission Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen einzusetzen.

Überweisung AG Bezirksfinanzen (K)

Antrag 84/I/2012
Abt. 01 | Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kulturgesetz für Berlin
Die SPD spricht sich dafür aus, im Land Berlin erstmals ein Kulturgesetz zu schaffen.
Im Berliner Kulturgesetz ist die Kulturarbeit der Berliner Bezirke als Teil der Daseinsvorsorge zu definieren.

Insbesondere sind die bezirklichen Musikschulen als pädagogische Einrichtungen für breite Bevölkerungsschichten und zugleich in ihrer Rolle bei der Förderung junger Talente zu würdigen.

Außerdem sind im Kulturgesetz Mindeststandards hinsichtlich Ausstattung und Angebot von bezirklichen kulturellen Leistungen verbindlich festzuschreiben.

Ziel ist es, die kulturelle Grundversorgung (insbesondere Volkshochschulen, Musikschulen, Gartenarbeitsschulen, Bezirksbibliotheken) im öffentlichen Interesse und aus unserer sozialen Verantwortung als Staat gegenüber den Menschen als Pflichtaufgabe gesetzlich zu verankern.

Erledigt bei Annahme 83/I/2012 (K)

Antrag 85/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Seniorenvertretung stärken!
Die SPD spricht sich dafür aus, die Wahl der Seniorenvertretungen in den Bezirken am gleichen Tag wie die Abgeordnetenhaus- und BVV-Wahlen durchzuführen.
Außerdem soll bei der Wahl der Seniorenvertretung auch die Briefwahl zulässig sein.

Annahme (K)

Antrag 86/I/2012
Abt. 01 | Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Seniorenvertretung stärken!
Die SPD spricht sich dafür aus,
- die Wahl der Seniorenvertretungen in den Bezirken am gleichen Tag wie die Abgeordnetenhaus- und BVV-Wahlen durchzuführen.
- Außerdem soll bei der Wahl der Seniorenvertretung auch die Briefwahl zulässig sein.

Erledigt bei Annahme 85/I/2012 (K)

Antrag 87/I/2012
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ein neues NPD Verbotsverfahren ist einzuleiten. Die Verantwortlichen sind gehalten, dieses so vorzubereiten, dass das Verbot nicht nur vor dem Bundesverfassungsgericht, sondern gegebenenfalls auch vor europäischen Gerichten Bestand hat.

Annahme (K)

Antrag 88/I/2012
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion Berlin wird dazu aufgerufen, zeitnah eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung von Asylflughafenverfahren nach § 18a Asylverfahrensgesetz zu initiieren.

Annahme (K)

Antrag 89/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Flughafenverfahren
1. Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag und deren Mitglieder sowie der sozialdemokratischen Vertreter Berlins im Bundesrat werden aufgefordert, sich für eine Abschaffung des sog. Flughafenverfahrens gemäß § 18a AsylVerfG einzusetzen und erforderlichenfalls eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag einzubringen.
2. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat sowie deren Vertreter in den Organen der Flughafengesellschaft werden aufgefordert, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um den Bau eines sog. „Abschiebegefängnisses“ zur Durchführung von Flughafenasylverfahren auf dem künftigen Flughafen „Willy-Brandt“ zu verhindern.

Erledigt bei Annahme 88/I/2012 (K)

Antrag 90/I/2012
AG Migration
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Flughafenverfahren am Flughafen Berlin-Brandenburg ist überflüssig und kontraproduktiv
Das Land Berlin lehnt das geplante Flughafenverfahren auf dem Großflughafen Berlin-Brandenburg bbi aus folgenden Gründen ab:

Geringe Fallzahlen: Das geplante Verfahren betrifft nur einen geringen Personenkreis und ist heute nicht mehr zeitgemäß. Bei der Einführung des Verfahrens nach Art 18 Asylverfahrensgsetz im Jahr 1995 haben ca. 5.000 Personen jährlich in einem Flughafenverfahren bundesweit um Asyl nachgesucht. Diese Zahlen sind in 2010 auf ca. 700 Flüchtlinge pro Jahr bundesweit gefallen, davon sind 57 Flüchtlinge in einem Flughafenverfahren übernommen worden. Die Zahl derjenigen Flüchtlinge, die die Zielgruppe des Verfahrens bilden, schwankt zwischen null und fünf Personen jährlich.
Unverhältnismäßige Kosten: Die anfallenden Kosten für den Bau einer Hafteinrichtung auf dem Gelände des Flughafens sind durch die tatsächlich erwartbaren Fallzahlen nicht gerechtfertigt.
Das Flughafenverfahren verstößt gegen internationale Verträge: Bereits 1996 stellte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof fest, dass das Flughafenverfahren faktisch eine ungerechtfertigte Freiheitsentziehung darstelle. Auch die von der Bundesrepublik ratifizierte Kinderrechtskonvention der UN, die allein reisenden minderjährige Flüchtlinge unter den besonderen Schutz des Staates stellt, findet im Flughafenverfahren keine Berücksichtigung (Art 3 UN-KRK). Da die Zahl der abgewiesenen Flüchtlinge, deren

Erledigt bei Annahme 88/I/2012 (K)

Zurückweisung nicht vollzogen werden kann, gleichbleibend hoch ist, führt dies zu einer faktischen Inhaftierung von Flüchtlingen im Flughafenverfahren.
Der Transitbereich eines Flughafens stellt, wie vom Asylverfahrensgesetz fabuliert, kein exterritoriales Gebiet dar, in ihm gilt Recht und Gesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Landearbeitsgemeinschaft stellt fest, dass das bisherige „Wegducken“ der politisch Verantwortlichen in Berlin die politische und gesellschaftliche Brisanz des geplanten Baus der Hafteinrichtung auf dem Flughafen ignoriert. Zudem stellt eine klare Positionierung gegen die Pläne des CSU-geführten Bundesinnenministeriums zur Einführung eines flächendeckenden Flughafenverfahrens, auch in Zusammenarbeit mit dem SPD-geführten Land Brandenburg, eine gute Möglichkeit das Profil der Berliner SPD in flüchtlingspolitischen Fragen zu schärfen.

Antrag 91/I/2012 — **Annahme (K)**
AG Migration
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sofortiger Abschiebestopp für syrische Flüchtlinge!

Der Senat wird aufgefordert
1. einen Abschiebestopp nach § 60a Aufenthaltsgesetz für syrische Flüchtlinge im Land Berlin zu erlassen.
2. den betroffenen Flüchtlingen nach dem Ablauf von sechs Monaten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz zu erteilen.
3. dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und sich in der Innenministerkonferenz für einen rechtssicheren Abschiebestopp der Flüchtlinge aus Syrien in allen Bundesländern einzusetzen.
4. durch den Bundesinnenminister sicherstellen zu lassen, dass im Bundesgebiet lebende syrische Flüchtlinge auch nicht im Zuge von Rücküberstellungen über andere EU-Mitgliedsstaaten nach Syrien abgeschoben werden.
5. sich auf Bundesebene für die Kündigung des Rückübernahmeabkommens mit der Republik Syrien einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2012 zu berichten.

Antrag 92/I/2012 — **Annahme (K)**
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:

Staatsangehörigkeit – eine ernsthafte Prüfung für junge Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die Bezirksämter des Landes Berlin, Schulen, im Migrationsbereich tätige Vereine, Institutionen, Projektträger regelmäßig, d.h. zumindest einmal jährlich, über Inhalt und Folgen des Optionsmodells (Staatsangehörigkeitsgesetz 2009) zu unterrichten.

Jugendliche sowie volljährige Berliner Bürgerinnen und Bürger mit auflösend bedingter Staatsangehörigkeit sind gemäß § 40b StaG durch die Bezirksämter frühzeitig, umfassend und wertfrei über Inhalt und Folgen des Options-

modells zu informieren und bei ihrer Entscheidung zu unterstützen.

Es ist sicher zu stellen, dass durch die im Rahmen des Optionsmodells anstehenden Verwaltungsverfahren, keine negative Überbetonung bzw. Diskussion der Herkunft bzw. Herkunftsnationalität erfolgt.

Die SPD des Landes Berlin setzt sich weiterhin auf Landes- und Bundesebene für die Vereinfachung beim Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland und bei der Einbürgerung, insbesondere durch Wegfall des Optionsmodells und eine generelle Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit oder Mehrfach-Staatsangehörigkeit, ein.

Antrag 93/I/2012
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion (K)

Schutz für Heim- und Haustiere ausweiten!
Für Heim- und Haustiere soll ein besserer Schutz vor Verwahrlosung, unsachgemäßer Haltung und Missbrauch ermöglicht werden. Es ist vorstellbar, dies in die Tat umzusetzen, indem die Verkäufer/innen in Tierhandlungen o.ä. eingehender die Eignung der Käufer/innen prüfen. Der Gesetzentwurf soll mit den Interessensvertretern gemeinsam entwickelt werden.

Antrag 94/I/2012
Schwusos Berlin

Annahme (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

HIV-Positiv ein Kündigungsgrund?
Alle Gliederungen der SPD werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das AGG dahingehend überprüft und geändert wird, dass es nicht aufgrund eines HIV-positiven Status zu weiteren Umgehungen der bestehenden Rechtsgrundlagen kommen kann. Dazu sollen in §1 des AGG die Diskriminierungstatbestände um das Merkmal der chronischen Krankheit HIV/AIDS erweitert werden.

Antrag 95/I/2012
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an ASJ (K)

Frauen im Strafvollzug
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- die auf den männlichen Strafgefangenen und seine Kriminalität ausgerichtete Vollzugsstruktur prinzipiell geschlechtergerecht zu reformieren; das bedeutet, dass die ca. fünf Prozent weiblicher Gefangener z.B. ihren Problemlagen und Bedürfnissen entsprechend ernährt werden, ihren Voraussetzungen gemäße Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten finden sowie gesundheitlich so versorgt werden, dass ihre individuellen Missbrauchs- und Gewalterfahrungen und in

der Folge gesundheitlichen Störungen aufgefangen werden;

- den Zugang zu Sozialtherapie – besonders für Mädchen und junge Frauen – zur Wiederherstellung physischer und psychischer Gesundheit sicherzustellen und dazu externe Angebote einzubinden;
- eine Unterbringung im eigenständigen Wohngruppenvollzug als Regelangebot zu ermöglichen; bei Justizvollzugseinrichtungen für weibliche Jugendliche und Heranwachsende ist darauf zu achten, dass sie zwar räumlich, nicht aber inhaltlich an eine Frauenhaftanstalt angebunden sind. Hier sind altersgerechte Behandlungs- und Betreuungskonzepte sowie (berufs) pädagogische Settings zwingend geboten.
- spezielle Angebote der Nachversorgung sicherzustellen, sodass die Mädchen und Frauen im Anschluss an die Entlassung eine erfolgreich begonnene Therapie, Schul-/Ausbildungszeit und Orientierung abschließen können; sichere Orte (Wohngruppen) bereitzustellen, die verhindern, dass sie in den kriminellen Kreislauf zurückkehren;
- das Vollzugspersonal in Gender-Kompetenz zu schulen.

INNERES / VERWALTUNG

Antrag 96/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Anonyme Bewerbungen in Verwaltungen und landeseigenen Unternehmen
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass zukünftig in den Bezirks- und Senatsverwaltungen sowie landeseigenen Unternehmen Berlins in der ersten Bewerbungsstufe anonyme Bewerbungsverfahren durchgeführt werde, d. h. auf die Abfrage von Namen, Geschlecht, Nationalität/Geburtsort, Behinderung, Geburtsdatum/ Alter, Familienstand und Foto verzichtet wird.

So soll zukünftig zum Beispiel Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderung und älteren Bewerberinnen und Bewerbern eine größere Chance auf ein persönliches Vorstellungsgespräch und damit eine bessere Jobperspektive geboten werden.

Sollten sich in einer Evaluation die positiven Effekte bestätigen, ist eine Gesetzesinitiative für generelle anonymisierte Bewerbungsverfahren in Deutschland zu prüfen.

Antrag 97/I/2012 — **Annahme (K)**
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbesserung der Situation wohnungsloser Frauen in Berlin
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Frauen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Ausstattung der Einrichtungen mit am Bedarf wohnungsloser psychisch erkrankter Frauen angepasstem sozialpädagogischem und psychologischem Fachpersonal, das heißt eine Regelfinanzierung des Projektes „FrauenbeWegt“ und eine Psychologinnen-Stelle im FrauenbeDacht,
2. Absicherung und Aufstockung der bestehenden niedrigschwelligen frauenspezifischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit mehr Betten und Übernachtungsplätzen,
3. Einrichtung eines Wohnhauses für obdachlose Frauen mit einem niedrigschwelligen Beratungsangebot, das von einem interdisziplinär zusammengesetztes Fachpersonal (Nachsorge, Fallbesprechung) und mit breiter psychiatrischer Einschlussindikation durchgeführt wird,
4. Schließen von Versorgungslücken und Verbesserung der niedrigschwelligen und ambulanten Versorgung insbesondere psychisch erkrankter wohnungsloser Frauen und entsprechend die zeitnahe Erfüllung der im Aktionsplan „Hilfe für wohnungslose Frauen“ der Landeskommission Berlin gegen

Gewalt (1998) formulierten Leistungsziele sowie die Handlungsempfehlungen aus der Bestandsaufnahme der Senatsverwaltung für Gesundheit zur Verbesserung der Angebote für gewaltbetroffene Frauen in der psychiatrischen Versorgung Berlin (2007, 2008),

5. Aufstellen von Sanitär-Hygiene-Containern, die zur Verrichtung der Notdurft und für die monatliche Hygiene der Frauen dringend benötigt werden,
6. Vermeiden von Entlassungen aus der Psychiatrie in die Wohnungslosigkeit; wird im Notfall bzw. als Übergangslösung psychiatrisches Klientel in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vermittelt, bedarf es besserer Kommunikation, Abstimmung und Hilfekonferenzen mit allen fallbezogenden professionellen Stellen,
7. Thema „wohnungslose Frauen“ muss im neuen Gleichstellungspolitischen Rahmenplan sowie in dem zu erstellenden Masterplan erwähnt werden, indem sich der Senat konkrete Ziele zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Frauen gibt und wirkungsvolle Maßnahmen ergreift,
8. grundsätzliche Einführung einer geschlechtsspezifischen statistischen Erfassung und Darstellung der jährlich durch die Senatsverwaltungen für Soziales und für Gesundheit abgefragten Daten aus den Einrichtungen der Berliner Wohnungslosenhilfe sowie den Eingliederungshilfen.

Antrag 98/I/2012 **Annahme (K)**
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Umweltfreundliche Beschaffung: Berlin soll vorne bleiben

Mit der neuen „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU) hat der Berliner Senat ein sehr gutes Instrument auf den Weg gebracht, damit die Berliner Verwaltung ihrer Vorbildrolle in Sachen umweltfreundlicher Beschaffung gerecht werden kann. Das darf nicht ausgebremst werden!

Daher werden die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die anstehende Novellierung des Berliner Vergabegesetzes (Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz) in § 1 Absatz 6 nicht dahingehend geändert wird, dass die VwVBU erst ab einem Auftragswert ab 10.000 EUR netto zur Anwendung kommen kann. Diese geplante „Aufweichung“ in § 1 würde nicht nur die umweltfreundliche Beschaffung betreffen, sondern auch den Mindestlohn von 8,50 EUR und die Equal-Pay-Regelung. Daher ist diese geplante Neufassung des § 1 Absatz 6 abzulehnen.

Antrag 99/I/2012
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Umweltfreundliche Beschaffung: Berlin soll vorne bleiben
Mit der neuen ‚Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU) hat der Berliner Senat ein sehr gutes Instrument auf den Weg gebracht, damit die Berliner Verwaltung ihrer Vorbildrolle in Sachen umweltfreundliche Beschaffung gerecht werden kann. Das darf nicht ausgebremst werden!

Daher wird die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die anstehende Novellierung des Berliner Vergabegesetzes (Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz) in § 1 Absatz 6 nicht dahingehend geändert wird, dass die VwVBU erst ab einem Auftragswert ab 10.000,-€ netto zur Anwendung kommen kann. Diese geplante „Aufweichung“ in § 1 würde nicht nur die umweltfreundliche Beschaffung betreffen, sondern auch den Mindestlohn von 8,50 € und die Equal-Pay-Regelung. Daher ist diese geplante Neufassung des §1 Absatz 6 abzulehnen.

Erledigt bei Annahme 98/I/2012 (K)

INTERNATIONALES

Antrag 100/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schmutzige Schokolade boykottieren und damit Sklaverei von Kindern bekämpfen
Der überwiegende Teil des Kakaos in der Welt wird mit Hilfe von Kindersklaven produziert.

Daher werden alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aufgerufen,

- dort, wo sie Verantwortung tragen, die Vergabe- und Auftragspraxis zu ändern,
- ihr persönliches Konsumverhalten anzupassen,

um fair produzierte und gehandelte Schokolade zu fördern und so die Schokoladenproduzenten zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu bewegen.

Staatliche Ebenen können Bezug auf die von Deutschland ratifizierten IAO-Kernarbeitsnormen nehmen, insbesondere die Übereinkunft 182 zum Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit.

In einigen Bundesländern existieren Tariftreuegesetze, die direkten Bezug auf die Einhaltung und Durchsetzung der IAO-Kernarbeitsnormen nehmen. Diese müssen auch bei dem Verkauf von Schokolade durchgesetzt werden.

Antrag 101/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Stopp für ACTA!
Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion und die Fraktion der Sozialisten und Demokraten im Europa-Parlament werden aufgefordert, das ACTA-Abkommen abzulehnen.

Das ACTA-Abkommen (Anti Counterfeiting Trade Agreement) gefährdet - entgegen seinem formulierten Anspruch – das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Rechte von Urhebern im Internet. Es kann durch die systematische Speicherung von Nutzerdaten und durch eine damit einher gehende massenhafte Abmahnpraxis dazu führen, potenziell alle Internet-Nutzer/innen zu kriminalisieren. ACTA dient in erster Linie nicht dem Schutz von Urheberinnen und Urhebern, sondern den Interessen großer Industrien (z. B. Unterhaltungs-, Computer-, Elektronik-, Agrar-, Pharma- und Verlagsindustrie). Die sozialdemokratischen Mandatsträger/innen auf Bundes- und europäischer Ebene werden aufgefordert, sich gegen die Ratifizierung des ACTA-Abkommens durch die Bundesregierung einzusetzen. Dasselbe gilt für die Umsetzung von ACTA in nationales Recht. Die SPD setzt sich für ein modernes Urheberrecht ein, das die legitimen Rechte von Urheberinnen und Urhebern auf angemessene Vergütung eben-

so berücksichtigt wie die Freiheit der Informations- und Wissensbeschaffung.

Antrag 102/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 in Deutschland zum Schutz von Frauen in Kriegen
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einzusetzen, das folgenden Anforderungen gerecht wird:

- Sensibilisierungs-Trainings deutscher Soldaten über Zwangsprostitution als Menschenrechtsverletzung zu veranlassen und dabei das NATO-Trainings-Handbuch „Trafficking In Human Beings für das Militär“ zugrunde zu legen;
- einen strikt zu befolgenden Verhaltenskodex und ein Beobachtungssystem, das an eine ranghohe Stelle innerhalb des Militärs angebunden ist, insbesondere für Auslandseinsätze einzuführen;
- Soldaten, die in Auslands- und anderen Einsätzen gegen Menschen- bzw. Frauenrechte verstoßen, ausnahmslos auch strafrechtlich zu verfolgen und in keine weiteren Einsätze mehr zu entsenden;
- einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN SC Res 1325 mit nachhaltiger und verbindliche Umsetzungsvorgaben einzuführen, der intersektorale und aufeinander abgestimmte Konzepte zur Unterstützung von Frauen in bewaffneten Konflikten, vor allem für Überlebende von sexualisierter Gewalt, vorweist;

Antrag 103/I/2012 — **erledigt bei Annahme 102/I/2012 (K)**
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen

Die Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 in Deutschland zum Schutz von Frauen in Kriegen
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einzusetzen, das folgenden Anforderungen gerecht wird:

- Sensibilisierungs-Trainings deutscher Soldaten über Zwangsprostitution als Menschenrechtsverletzung zu veranlassen und dabei das NATO-Trainings-Handbuch „Trafficking In Human Beings für das Militär“ zugrunde zu legen;
- einen strikt zu befolgenden Verhaltenskodex und ein Beobachtungssystem, das an eine ranghohe Stelle innerhalb des Militärs angebunden ist, insbesondere für Auslandseinsätze einzuführen;
- Soldaten, die in Auslands- und anderen Einsätzen gegen Menschen- bzw. Frauenrechte verstoßen, ausnahmslos auch strafrechtlich zu verfolgen und in keine weiteren Einsätze mehr zu entsenden;
- einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN SC Res 1325 mit nachhaltiger und verbindliche Umsetzungsvorgaben einzuführen, der intersektorale und aufeinander abgestimmte Konzepte zur Unterstützung

von Frauen in bewaffneten Konflikten, vor allem für Überlebende von sexualisierter Gewalt, vorweist;

Wiedervorlage: Antrag Nr. 34/II/11
Überwiesen an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung mit Berichtspflicht
Jusos Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Sozialistische Internationale zur globalen Vorkämpferin machen!

Die Sozialistische Internationale aus dem Tiefschlaf aufwecken
Ein vergleichbares so weitgespanntes nichtstaatliches Bündnis wie die Sozialistische Internationale (SI) lässt sich auf der Welt nicht finden. Doch wie trat sie dem neoliberalen Trend der letzten Jahrzehnte entgegen? Wo trat sie als eine Stimme in den Finanz- und Wirtschaftskrisen auf – zum Beispiel für eine Finanztransaktionssteuer? Welche Rolle spielt sie im Einsatz für den Frieden und den Kampf für Demokratie? Eine sozialistische Stimme wird weltweit gebraucht – sie ist aber schon seit einiger Zeit verstummt. Sie muss dringend erweckt werden, aber dazu sind einige Veränderungen nötig: Zum Beispiel lief die Demokratiebewegung schon längst, als die Nationaldemokratische Partei Ägyptens (NDP), die Hosni Mubarak stützte, oder die tunesische Rassemblement constitutionnel démocratique (RCD) mit Zine el-Abidine Ben Ali ausgeschlossen wurde. Die Front Populaire Ivoirien (FPI) ist bisher erst suspendiert.

Die Debatten und den Aufbau eines Jahrhunderts nutzten
Die Wurzeln der Sozialistischen Internationale gehen bis weit in das 19. Jahrhundert zurück, als ArbeiterInnenorganisationen begannen, auf internationaler Ebene zusammen zu arbeiten, um Ungerechtigkeiten im sich ausbreitenden Kapitalismus zu bekämpfen. Die Erste Internationale, welche 1864 gegründet und maßgeblich von Karl Marx geprägt wurde, zerbrach schon 1872, im Streit über die zukünftige Ausrichtung. Sollten ArbeiterInnen auch in Parlamenten für ihre Rechte eintreten und sich somit quasi dem System anpassen, oder sollte die ArbeiterInnenbewegung sich dem System quasi verweigern und autonom bleiben.
1889 dann wurde die Zweite Internationale gegründet, welche als Vorläufer der Sozialistischen Internationale gilt. VertreterInnen aus Parteien und Gewerkschaften setzten sich gegen Imperialismus, den immer stärker werden Nationalismus und die zunehmende Aufrüstung in Europa ein. Die SAP, Vorläuferpartei der SPD, stellte mit 85 von 400 Delegierten, die größte Gruppe und trug damit eine besondere Verantwortung.
Die Festlegung des 1. Mai als „ArbeiterInnenkampftag“ und dem 8. März als „Weltfrauentag“ ist bis heute gültig. Im Zuge der Nationalismuswelle des Ersten Weltkrieges und der Oktoberrevolution zerbrach die Zweite Internationale und erst 1951 gelang es, die Sozialistische Internationale zu gründen.
Der Erhalt des Bündnisses war nie wirklich gesichert. Sie war massiven Richtungsdebatten und konkurrierenden Projekten (wie der Kommunistischen Internationale) ausgesetzt. Es ist aber immerhin gelungen, dass sich heute ca. 160 Organisationen, die in zahlreichen Regierungen vertre-

Die Stellungnahme ging erst nach der Sitzung der Antragskommission ein – die Empfehlung erfolgt auf der Sitzung der Antragskommission auf dem LPT

Stellungnahme des FA I zum Antrag 34/II/11

Der FA I empfiehlt Annahme des Antrages in folgender Fassung der Antragskommission:

Die Sozialistische Internationale wieder zur globalen Vorkämpferin internationale Solidarität machen!
Der Parteivorstand wird aufgefordert, auf die offenkundigen Struktur- und Führungsprobleme der SI und die Krisenerscheinungen in ihrer Arbeit nicht mit kurzsichtigen Sanktionen wie einer Einstellung der Beitragszahlungen und Austrittsdrohungen zu reagieren, sondern ein Höchstmaß an Beiträgen dazu zu leisten, um die SI wieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe als Motor einer Politik der internationalen Solidarität und einer glaubwürdigen Förderung der Rezeption und Umsetzung der Ziele des Demokratischen Sozialismus im globalen Rahmen vollgültig zu erfüllen. Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der SI ist nicht nur aufgrund ihrer geschichtlichen Rolle in der Entwicklung der internationalen Arbeiterbewegung, Friedensbewegung und den mit ihrem langjährigen Vorsitzenden Willy Brandt verbundenen globalen Anstrengungen zur Lösung des Nord-Süd-Konflikts und der Erfolge bei der Umwandlung der südeuropäischen Staaten Griechenland, Spanien und Portugal sowie eine Reihe von Staaten Lateinamerikas in moderne Demokratien geboten. Eine erneuerte SI wird vielmehr gerade heute gebraucht, um der neoliberalen Entsolidarisierung eine globale Bewegung für Demokratie und soziale Gerechtigkeit entgegen setzen zu können und überall in der Welt die Völker und Menschen zu unterstützen, die sich von entwürdigenden politischen und sozialen Abhängigkeiten zu befreien versuchen.

Initiativen zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der SI
Die SI muss in die Lage versetzt werden, z.B. den Aufbau demokratischer Strukturen in den Transformationsländern des Arabischen Frühlings wirksam und glaubwürdig zu unterstützen.
Angesichts der langjährigen Mitgliedschaft undemokratischer Staatsparteien aus dem arabischen Raum wie der Nationaldemokratischen Partei Ägyptens (NDP), die Hosni Mubarak stützte oder des tunesischen Rassemblement Constitutionel Demémocratiique (RCD), die den tunesischen Diktator Zine el-Abidine Ben Ali an der Macht hielt, muss die SI Verfahren für die Aufnahme und den Ausschluss von potentiellen Mitgliedsparteien entwickeln, die einerseits den Anforderungen von Rechtsstaatlichkeit, Transparanz und Überprüfbarkeit genügen, andererseits aber genügend Flexibilität und Handlungsfähigkeit bieten, um auf Fehlentwicklungen und Strukturprobleme in einzelnen Mitgliedsparteien und politische Veränderungen in einzelnen Regionen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können.
Die SI muss dafür keineswegs das Prinzip aufgeben, zur

ten sind, unter einem Dach versammelt haben. Statt diese Plattform aufzugeben – wie aus Teilen der SPD gefordert –, sollte sie genutzt werden. Die Geschichte mahnt, wie schwer es ist, eine weltweite Fragmentierung zu überwinden.

Den Demokratischen Sozialismus als Ziel aktiv stärken

Zu Beginn der Sozialistischen Internationalen war es Ziel der Mitglieder, sich für soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde und Demokratie einzusetzen. Zusammengebracht wurden verschiedene Parteien und Organisationen, die alle ein gemeinsames Ziel verfolgten: den Demokratischen Sozialismus.

Bis heute ist das Ziel der Sozialistischen Internationale, den Demokratischen Sozialismus zu erreichen, was sich in den Idealen Freiheit, Gleichheit und Solidarität widerspiegelt. Der wohl größte Erfolg der SI waren die Umstürze in Griechenland sowie in Portugal und Spanien, wo die SI maßgeblich beim Übergang von faschistischen Diktaturen in Demokratien beteiligt war. Sie unterstützte sozialistische Parteien über internationale Kooperationen vor allem in ihrer Aufbauphase und trug damit zum Erfolg bei. An dieses Machtpotenzial sollte sie anknüpfen. Auch heute gilt es im Auge zu behalten, wo sich Chancen eröffnen, um sozialistische Kräfte zu stärken.

Unter Willy Brandt als Präsident, dem die SPD noch heute verpflichtet sein sollte, wandelte sich die SI von einer eurozentrischen zu einer globalen Organisation, die die internationale Solidarität im Auge auf allen Kontinenten behalten möchte. So finden sich sowohl israelische Parteien als auch die palästinensische Fatah in ihren Reihen.

Es bleibt jedoch zu betonen, dass die SI in den letzten Jahrzehnten massiv an Einfluss verloren hat. Die Gründe dafür sind weitgehend, sowohl der neoliberale Mainstream, dem sich viele sozialdemokratische Parteien, vor allem in Europa, nicht verwehrten und sogar aktiv mitgestalteten, sowie die Unbeweglichkeit der SI in strukturellen Fragen.

Wir fordern deshalb einen tief greifenden Wandel innerhalb der SI, um sich wieder stark inhaltlich positionieren und weltweit aktiv für ihre Ideen eintreten zu können. Dabei bilden Sozialismus und Internationalismus eine untrennbare Einheit.

Weltweite Vernetzung braucht lebendige Strukturen

Wir fordern, dass das Präsidium in Zukunft nicht mehr von Parteivorsitzenden einiger Mitglieder besetzt wird, sondern von Personen, die kein leitendes Amt in ihrer Partei oder in der Regierung inne haben. Diese werden vom alle drei Jahre zusammentretenden Kongress gewählt. Sie können nur einmal wieder gewählt werden. Wir versprechen uns davon eine verstärkte Unabhängigkeit des Präsidiums vom politischen Tagesgeschäft, sowie eine Verbesserung der Arbeit – durch die komplette Fokussierung auf die Arbeit der SI. So kann sich die SI schneller zu aktuellen Themen positionieren und einen gemeinsamen Konsens finden. Des Weiteren werden Interessenkonflikte der Präsidiumsmitglieder vermieden. Das Präsidium muss quotiert sein, was zu einer Stärkung der internationalen Frauenbewegung nicht nur institutionell führt. Erst wieder die regelmäßige und aktive Gremienarbeit ermöglicht es, dass die Positionen über die einzelnen Mitgliedsorganisationen eine globale Öffentlichkeit erreicht.

Wahrung eines Höchstmaßes an Möglichkeiten zur Konfliktlösung mit friedlichen und diplomatischen Mitteln mit allen gesprächsbereiten Konfliktpartnern zu reden und sich für gute Dienste zur Friedenssicherung fähig und bereit zu halten. Die Grenze der Zusammenarbeit und der Mitgliedschaft für politische Gruppierungen, die der Familie der sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien angehören wollen, muss aber dort gezogen werden, wo eine derartige Gruppierung über längere Zeit im Kernbereich ihres politischen Auftretens, in ihrem Staatsverständnis und im Verhalten gegenüber der Bevölkerung des eigenen Landes und im Umgang mit konkurrierenden politischen Gruppierungen eklatant gegen Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit verstößt.

Es müssen in der Praxis anwendbare Verfahren gefunden werden, um die hier entwickelten Grundsätze in konkreten Konfliktfällen mit einzelnen aktuellen oder potentiellen Mitgliedsparteien zum Tragen zu bringen.

Um die Problematik einer Mitgliedschaft von Gruppierungen zu vermeiden, die als gesprächs- und verhandlungsbereite Konfliktpartner in Prozesse der Friedenssicherung einbezogen werden sollen, kann der Status eines Beobachters genutzt werden.

Regeln zur Sicherung der Grundwerte

Der PV schlägt den Entscheidungsgremien der SI eine unabhängige Kommission vor, welche als eine Art Frühwarnsystem jede Mitgliedsorganisation alle drei Jahre überprüft.

Es wird überprüft, ob die Partei inhaltlich den Grundsätzen Freiheit, Gleichheit und Solidarität folgt und sich dabei für Demokratie, Menschenrechte und den weltweiten Frieden einsetzt. Die Kommission besteht aus unabhängigen Beobachtern, wobei auf die Ausgewogenheit bei Nationalität, Geschlecht und Alter geachtet wird.

Die Kommission erstellt am Ende ihrer Untersuchungen einen Bericht, der dann dem Kongress vorgelegt wird. Der Kongress entscheidet aufgrund dieses Berichts über einen Ausschluss eines Mitglieds oder die Suspendierung seiner Mitgliedschaft. Der Vorstand der SI hat das Recht, in einer Stellungnahme zu dem Kommissionsbericht die Folgen derartiger Entscheidungen des Kongresses abzuschätzen und zu bewerten und Empfehlungen für die Abstimmung abzugeben.

Die unabhängige Kommission könnte im Falle konkurrierender Ansprüche von sich als sozialistisch oder sozialdemokratisch definierender Parteien auf Zugehörigkeit zur sozialistisch/sozialdemokratischen Parteienfamilie und auf Teilhabe an den Grundwerten des Demokratischen Sozialismus in einzelnen Ländern und Regionen im Zusammenwirken mit dem Vorstand der SI Empfehlungen an den Kongress der SI geben, welche Parteien zu einem Antrag auf Mitgliedschaft in der SI ermuntert bzw. welche bereits vorliegenden Aufnahmeanträge von dem jeweiligen Kongress behandelt werden sollen.

Ein solches Vorprüfungsverfahren empfiehlt sich etwa für die Balkanregion, in der etwa 30 miteinander konkurrierende sozialdemokratische oder sozialistische Parteien und Gruppierungen bestehen. Es muss in jedem Fall vermieden werden, dass SI-Kongresse in öffentlicher Debatte über derartige konkurrierende Anträge auf Mitgliedschaft in der SI zu entscheiden haben.

Abstimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder und

Nur mit einem starken Jugendverband kann es in die Zukunft gehen
Wir fordern, dass die International Union of Socialist Youth (IUSY) als Jugendorganisation der SI anerkannt wird. Dadurch wird eine stärkere Einbindung der Jugend gefördert. Die formale Kooptierung des/der PräsidentIn in das Präsidium reicht nicht aus. Wir wollen ein aktives Mitsprache- und Stimmrecht für die IUSY in den einzelnen Kommissionen und Gremien – so wie es die Socialist International Women (SIW) schon erreicht haben.

Partizipative Foren sind gefragt
Es müssen Foren für inhaltliche Diskussion geschaffen werden. Die bisherigen regionalen und thematischen Komitees reichen nicht. In diesen Foren soll und muss über die Zukunft der sozialistischen Idee diskutiert werden, es muss also Raum geschaffen werden, in denen auf einer breiten Basis Visionen für die Zukunft skizziert werden können. Hierbei muss auch der Kontakt zu Nicht-Mitgliedern gesucht werden. NGOs müssen in Zukunft stärker partizipieren können, was sich für die SI nur positiv auswirken kann. Der Schritt würde den neuen Formen der globalen Vernetzung Rechnung tragen.

Unsere Grundwerte sind nicht verhandelbar
Wir fordern eine Kommission welche jede Mitgliedsorganisation alle drei Jahre überprüft.
Es wird überprüft, ob die Partei inhaltlich immer noch den Grundwerten Freiheit, Gleichheit und Solidarität folgt und sich dabei für Demokratie, Menschenrechte und den weltweiten Frieden einsetzt. Die Kommission besteht aus unabhängigen Beobachtern, wobei auf die Ausgewogenheit, bei Nationalität, Geschlecht und Alter geachtet wird. Die Kommission erstellt am Ende ihrer Untersuchungen einen Bericht, der dann dem Kongress vorgelegt wird. Mitglieder die gegen fundamentale Grundwerte verstoßen haben, haben daraufhin das Recht, sich vor dem Kongress zu rechtfertigen. Der Kongress entscheidet dann über einen Ausschluss des Mitglieds. Bei dringenden Fällen muss ein demokratisches Urgent-Action-Verfahren etabliert werden.
Andererseits sollte sich die SI immer wieder fragen, welche Organisationen dem sozialistischen Verständnis folgen und damit potenziell ein Teil der SI werden könnten. Die SI darf keinesfalls zu einem starren elitären Zirkel verkommen.

Nicht nur Fordern – die SPD ist selbst in der Pflicht
Diese ersten Schritte können die Aktivitäten der SI erst einmal nur wieder anschieben. Im folgenden Prozess müssen entsprechend unserer Grundwerte Möglichkeiten bestehen, weiter kritisch zu prüfen. Weitere Veränderungen für eine bessere Partizipation oder auch Finanzierung müssen diskutiert werden. Die SI darf nicht zum Symbol verkommen, das hin und wieder zur Selbstversicherung des eigenen Internationalismus herausgeholt wird, sondern muss ein Raum für globale Teilhabe sein. Wir erteilen damit den Überlegungen der SPD, aus der SI ohne jegliches Nachfolgekonzept auszutreten, eine klare Absage. Dies wäre das absolut falsche Signal. Vielmehr sollte sie sich für die genannten Schritte einsetzen und damit für eine demokratisch gestärkte SI eintreten. Ein arroganter Überlegenheitsgestus der SPD schadet hingegen der internationa-

die Beendigung oder Suspendierung von bestehenden Mitgliedschaften entscheidet in der Regel der alle drei Jahre tagende turnusmäßige Kongress der SI. Für dringende Fälle muss ein demokratisches Urgent-Action-Verfahren etabliert werden, in dem etwa die Vorstände der Mitgliedsorganisationen innerhalb einer bestimmten Frist dem Antrag des Vorstands oder einer bestimmten Zahl von Mitgliedsorganisationen auf Ausschluss oder Suspendierung der Mitgliedschaft schriftlich mit qualifizierter Mehrheit zustimmen.
Eine solche Entscheidung kann auf dem nächsten Kongress durch einen satzungsgemäßen Kongressbeschluss bestätigt, aufgehoben oder verändert werden.

Für eine zeit- und aufgabengemäße Führungsstruktur der SI

Um die Führung der SI in die Lage zu versetzen, ihrer Arbeit unabhängig von den Bedingungen der Machtsicherung der Mitgliedsorganisationen im eigenen Land die nötigen Impulse zu geben, sollte das Präsidium in Zukunft nicht mehr von Parteivorsitzenden einzelner Mitgliedsorganisationen besetzt werden, sondern von Personen, die kein leitendes Amt in ihrer Partei oder in der Regierung inne haben. Vor allem sollte der Vorsitzende der SI nicht zugleich Regierungschef in seinem Land sein. Präsidiumsmitglieder sollen nur einmal wiedergewählt werden können. Das Präsidium sollte quotiert sein, was nicht nur institutionell zu einer Stärkung der internationalen Frauenbewegung führt. In jedem Fall müssen die Präsidiumsmitglieder über die zeitlichen und inhaltlichen Kapazitäten für eine regelmäßige Gremienarbeit verfügen um sicher zu stellen, dass die Positionen der einzelnen Mitgliedsorganisationen und der SI als ganzer eine globale Öffentlichkeit erreichen.

Sicherung der Zukunft der SI durch einen starken Jugendverband
Der PV setzt sich in den Gremien der SI dafür ein, dass die International Union of Socialist Youth (IUSY) als Jugendorganisation der SI anerkannt wird. Über die bestehende formale Kooptation des/der Präsidenten/in in das Präsidium hinaus ist ein aktives Mitsprache- und Stimmrecht für die IUSY in den einzelnen Kommissionen und Gremien herzustellen – so wie es die Socialist International Women (SIW) schon erreicht haben.

Für mehr innerorganisatorische Demokratie und Partizipation in der SI

Der PV tritt für eine Ergänzung der bisherigen Diskussions- und Beteiligungsmöglichkeiten in regionalen und thematischen Komitees der SI um Diskussionsforen und Partizipationsformen ein, in denen auch Nichtmitglieder und NGO ihre Vorschläge, Ideen und Visionen einbringen können.

Reformschritte kontinuierlich und zeitnah evaluieren! Internationale Solidaritätsarbeit in der SPD stärken!

Der PV begleitet und gestaltet den Reformprozess der SI aktiv und konstruktiv und tritt dafür ein, dass die einzelnen Reformschritte kontinuierlich und zeitnah auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Er sorgt auch durch innerparteiliche Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu seinem Teil

listischen Arbeit. Wir sollten stattdessen Diskussionen aus dem Kreis der Mitgliederorganisationen aufnehmen und Denkanstöße in die SI hineintragen.

Die Sozialistische Internationale bleibt uneingeschränkt notwendig

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein internationaler Zusammenschluss sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien und Organisationen von unabdingbarer Notwendigkeit in einer globalisierten Welt ist. Von Jahr zu Jahr wird der Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass globale Probleme nur auf dieser Ebene angegangen werden können. Nur über Organisationen wie der SI kann eine Deutungshoheit gegenüber dem kapitalistisch orientierten Mainstream erlangt werden. Wellen von demokratischer und sozialistischer Politik können so die möglicherweise entscheidenden Impulse erhalten.

dafür, dass die SPD die Arbeit und Entwicklung der SI nicht weiter nur als außen stehende Beobachterin kritisch beleuchtet, sondern zu ihrer ureigenen Angelegenheit macht. Die Parteigremien auf allen Ebenen bleiben aufgefordert, die SI und die internationale Solidaritätsarbeit der SPD in Organisationen wie der IUSY und den SPE-Aktiv-Gruppen zum ständigen und wiederkehrenden Thema der Parteiarbeit zu machen.

Die Stärkung der internationalen Dimension des demokratischen Sozialismus und die Ausgestaltung der internationalen Solidarität zu einer im Alltag erfahrbaren und erlebbaren Dimension sozialdemokratischen Handelns und Lebens bleibt dauerhafte Aufgabe der gesamten Partei.

JUSTIZ

Antrag 104/I/2012
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen
Der Bundesparteitag möge beschließen

Gewalt gegen Frauen
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- einen Gesamtstraftatbestand „häusliche Gewalt“ einzuführen, in dem sich die Komplexität der Tathandlungen abbildet und die Erfahrungen mit den bisherigen Maßnahmen (z.B. Wegweisung) beachtetet werden;
- ein umfassendes staatliches Handlungskonzept zum Schutz von Mädchen und Frauen – vor allem auch von Mädchen und Frauen mit Behinderungen – vor sexualisierter Gewalt vorzulegen und für dessen konsequente Umsetzung zu sorgen;
- die polizeiliche oder zivilgerichtliche Wegweisung so auszugestalten, dass sie den Tatbestand eines Härtefalls nach § 31 Abs. 2 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) erfüllt;
- die Umsetzung wenigstens durch Einführung einer Regelung in der Durchführungsverordnung zum Aufenthaltsgesetz, besser aber durch Einführung eines Regelbeispiels ins Gesetz durchzuführen;
- sicherzustellen, dass ein koordiniertes und qualitativ abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes unter Beteiligung aller relevanten Institutionen und Einrichtungen vor Ort sowie eine Finanzierung der dazu notwendigen Ressourcen gewährleistet sind;
- für Sensibilisierung und Schulung aller relevanter Berufsgruppen (medizinisch-therapeutisches Personal, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter/innen, Lehrpersonal etc.) zur Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen sowie für die Schulung von Mitarbeiter/innen in Behinderteneinrichtungen zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt zu sorgen

Annahme (K)

Antrag 105/I/2012
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gewalt gegen Frauen
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- einen Gesamtstraftatbestand „häusliche Gewalt“ einzuführen, in dem sich die Komplexität der Tathandlungen abbildet und die Erfahrungen mit den bisherigen Maßnahmen (z.B. Wegweisung) beachtetet werden;
- ein umfassendes staatliches Handlungskonzept zum Schutz von Mädchen und Frauen – vor allem auch von Mädchen und Frauen mit Behinderungen – vor sexualisierter Gewalt vorzulegen und für dessen konsequente Umsetzung zu sorgen;
- die polizeiliche oder zivilgerichtliche Wegweisung so

Erledigt bei Annahme 104/I/2012 (K)

auszugestalten, dass sie den Tatbestand eines Härtefalls nach § 31 Abs. 2 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) erfüllt;

- die Umsetzung wenigstens durch Einführung einer Regelung in der Durchführungsverordnung zum Aufenthaltsgesetz, besser aber durch Einführung eines Regelbeispiels ins Gesetz durchzuführen;
- sicherzustellen, dass ein koordiniertes und qualitativ abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes unter Beteiligung aller relevanten Institutionen und Einrichtungen vor Ort sowie eine Finanzierung der dazu notwendigen Ressourcen gewährleistet sind;
- für Sensibilisierung und Schulung aller relevanter Berufsgruppen (medizinisch-therapeutisches Personal, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter/innen, Lehrpersonal etc.) zur Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen sowie für die Schulung von Mitarbeiter/innen in Behinderteneinrichtungen zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt zu sorgen.

KULTUR

Antrag 106/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung des GRIPS-Theaters
Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin sowie die sozialdemokratischen Senatsmitglieder werden aufgefordert, sich für die zusätzliche finanzielle Unterstützung des GRIPS-Theaters als Kinder- und Jugendtheater einzusetzen, damit der Fortbestand dieses Theaters auf lange Sicht gesichert ist.

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

Antrag 107/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Eingeplanter Neubau für die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“
Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus möge den eingeplanten Neubau für die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ unterstützen.

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

Antrag 108/I/2012
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Geplanten Hochschulneubau „Ernst-Busch“ in der Chausseestraße unterstützen
Der geplante Neubau für die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ in der Chausseestraße wird durch die SPD und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus unterstützt.

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

MEDIEN

Antrag 109/I/2012
KDV Mitte
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitales Leben und Netzpolitik für Berlin: 10 Vorschläge für ein sozialdemokratisches Grundsatzprogramm
Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf Grundlage des Antrags „Digitales Leben und Netzpolitik für Berlin: Thesen für eine sozialdemokratische Netzpolitik“ und der beschlossenen Änderungsanträge in Zusammenarbeit mit dem Gesprächskreis Netzpolitik ein Mitgliederforum mit dem Ziel durchzuführen, auf dem darauffolgenden Landesparteitag einen netzpolitischen Antrag vorzulegen.

Digitales Leben und Netzpolitik für Berlin: Thesen für eine sozialdemokratische Netzpolitik
Sozial und demokratisch in das digitale Berlin
Medien sind Bestandteil unseres Alltags. Sie sind in allen Lebensbereichen von Bedeutung und eröffnen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Politik ist gefordert, die daraus resultierenden Chancen zu ergreifen und den Herausforderungen offensiv zu begegnen.
Wir wollen die Entwicklung nutzen, um die Teilhabe und den Zugang zum Wissen zu erweitern. Dabei ist ein diskriminierungsfreier, barrierefreier und einfacher Zugang zu allen Medien eine grundlegende Voraussetzung, um eine weitere Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.
Wir werden eine umfassende gesellschaftliche Debatte über die Gewährleistung von Jugend-, Verbraucher- und Datenschutz sowie die informationelle Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter führen. Der unbeschränkte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Informationen und die Möglichkeit, Informationen frei verbreiten zu können, und der Schutz der Privatsphäre sind zentrale Grundrechte.
Angebote für hör- und sehbehinderte Menschen müssen weiter ausgebaut werden.
Netzneutralität sehen wir als Schlüssel, um einen diskriminierungsfreien Zugang zum Internet ohne unangemessene staatliche oder wirtschaftliche Eingriffe sicherzustellen. Wir setzen uns daher für die gesetzliche Absicherung der Netzneutralität ein und unterstützen einen entsprechenden Vorstoß im Bundesrat.

Die SPD Berlin verfolgt den Grundsatz „Löschen statt sperren“. Wir stehen für starke Bürgerrechte in der digitalen Welt. Wir werden uns auch konstruktiv in die Debatte um einen zeitgemäßen Staatsvertrag für den Kinder- und Jugendmedienschutz einbringen.
Das Internet hat enorme Auswirkungen auf die Ordnung immaterieller Güter und stellt damit die gesamte Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. NutzerInnen sind heute Produzenten und Konsumenten. Die SPD Berlin fördert die Debatte um ein modernes Urheberrecht, in dem es einen fairen Ausgleich zwischen den NutzerInnenn, den KünstlerInnen und ProduzentInnen, die von ihrer Arbeit leben müssen, und den Rechteverwertern geben muss. Dabei müssen auch neue Konzepte für Vergütungsmodelle noch genauer geprüft werden.

Annahme in der Fassung der AK (K):

Digitales Leben und Netzpolitik für Berlin
Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf Grundlage des Antrags „Digitales Leben und Netzpolitik für Berlin: Thesen für eine sozialdemokratische Netzpolitik“ und der beschlossenen Änderungsanträge in Zusammenarbeit mit dem Gesprächskreis Netzpolitik ein Mitgliederforum mit dem Ziel durchzuführen, auf dem darauffolgenden Landesparteitag einen netzpolitischen Antrag vorzulegen.

Rest als Material an den Landesvorstand (K)

Das von der schwarz-gelben Bundesregierung geplante Leistungsschutzrecht für Presseverlage hätte — unabhängig von dessen konkreter Ausgestaltung — bedenkliche Auswirkungen auf die Interessen Dritter und das Gemeinwohl, zumal gerade die Kreativen den geringsten Teil etwaiger Einnahmen erhalten würden. Deswegen wollen wir über den Bundesrat eine Initiative gegen das Leistungsschutzrecht für Presseverleger initiieren.

Sperrungen von Teilnehmeranschlüssen und Verbindungen als Strafe z.B. für Urheberrechtsverletzungen lehnen wir ab. Solche Sperrungen schränken die Kommunikations-, und die Informationsfreiheit massiv und unverhältnismäßig ein.
Der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten gewinnt aufgrund der wachsenden Vernetzung aller Lebensbereiche eine zunehmende Bedeutung. Das Datenschutzrecht in seiner jetzigen Form seinem ursprünglichen Anspruch nicht mehr vollständig gerecht. Die SPD Berlin setzt sich in allen Lebensbereichen dafür ein, dass personenbezogene Daten nur dann für gewerbliche und andere Zwecke gebraucht werden dürfen, wenn die Nutzer dies ausdrücklich befürwortet haben. In der Gesetzgebung auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene setzen wir uns für ein konsequentes „opt-in“ für die Nutzung privater Daten und die strikte Anwendung solcher Regeln in der Verwaltung ein. Wir müssen Regelungen finden die zu einem zeitgemäßen und durchsetzbaren Datenschutz führen.
Die Berliner SozialdemokratInnen setzen sich für den gesetzlichen Schutz von Whistleblowern, die beispielsweise auf Missstände, Gesetzesverstöße oder Korruption in Organisationen, Politik und Wirtschaft hinweisen und beweisende Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich machen, ein.

1.) Mit Medien souverän und kompetent umgehen
Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen sind notwendiges Rüstzeug. Ein Mehr an Medienkompetenz sowie gesicherter Daten- und Verbraucherschutz sind erforderlich, um sich für die Herausforderungen der Digitalisierung zu wappnen, und müssen gegenüber oft aktionistisch anmutenden Versuchen staatlicher Überwachung und Reglementierung des Netzes den Vorrang genießen.
Für die Zukunft müssen alle Kräfte gebündelt werden, um die Medienkompetenz zu stärken. Wir wollen, dass gerade für Eltern, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche z.B. in Bildungs- und Jugendeinrichtungen das Thema Medienkompetenz stärker vermittelt wird. Dabei verstehen wir Medienpädagogik als Querschnittsthema in den Bildungsplänen, nicht als zusätzliches Fach.
Deswegen muss Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe auch im Vorbereitungsdienst und bei der Lehrerfortbildung ebenso wie in den verschiedenen pädagogischen Studiengängen und Ausbildungen durchgängig und verbindlich berücksichtigt werden.
Es liegt auch in der Verantwortung der Schule, die Kompetenzen zu vermitteln, die erforderlich sind, um Medien kritisch zu konsumieren und produktiv in die Arbeits- und Lebenswelt einbeziehen zu können. Deshalb ist die Compu-

ternutzung erst nach dem Erlernen von Schreiben und Rechnen zu lehren. Die Schule erreicht wirklich alle Kinder und Jugendlichen und kann ihnen die Chance bieten, zu emanzipierten Mediennutzerinnen und -nutzern zu werden. Medienkompetenz ist eng verbunden mit selbstverantwortlichen, kooperativen Lernprozessen und damit ein zentraler Schlüssel, über die Schulzeit hinaus, für ein lebensbegleitendes Lernen.
In Berlin gibt es zwar Bildungsinitiativen zur Stärkung von Medienkompetenz wie z.B. den eEducation-Masterplan und das Landesprogramms Jugendnetz-Berlin.de, es fehlt jedoch an einem integrierenden Gesamtkonzept, das alle hier genannten Handlungsfelder einbezieht. Deshalb wird die Einrichtung eines Rundes Tisches zur Medienkompetenzförderung empfohlen, um ein „Gesamtkonzept Medienkompetenz“ für alle BerlinerInnen zu entwickeln.
Technische Geräte und Algorithmen beeinflussen täglich unser Leben. Um diese zu verstehen und zu nutzen sowie die jeweiligen Chancen und Herausforderungen selbstbestimmt abzuschätzen, bedarf es eines grundlegenden Wissens. Die SPD Berlin setzt sich deshalb dafür ein, den Informatik-Unterricht an den Berliner Schulen zu stärken.

2.) Freien Zugang zu Wissen und Daten der Stadt ausbauen

Die SPD Berlin steht für eine offene Gesellschaft und eine transparente Regierung sowie Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten — unter Beachtung des Datenschutzes — grundsätzlich freien Zugang zu den vorhandenen Informationen der öffentlichen Verwaltungen. Die Daten und Dokumente des Berliner Senats sollen weitestmöglich öffentlich und frei zugänglich sein. Wir wollen aktiv für eine transparente Verwaltung streiten und uns dafür insbesondere für einen Mentalitätswandel auf allen Ebenen der Verwaltung einsetzen. Die Verwaltungsprozesse müssen so umgestaltet werden, dass die Erzeugung aktueller, frei zugänglicher und verlässlicher Informationen für die Öffentlichkeit integraler und selbstverständlicher Bestandteil wird. Prozesse der Bürgerbeteiligung zum Beispiel im Rahmen der Raum- und Verkehrsplanung bieten sich dabei als Piloten an.
Die Open Data Initiative der auslaufenden Legislaturperiode muss fortgeführt und die erfolgreiche Arbeit des Senats unterstützt und weiter vertieft werden. Darum muss insbesondere das Berliner Informationsfreiheitsgesetz besonders um proaktive Elemente erweitert werden und somit dem Beispiel Bremens folgen. Auch Verträge der öffentlichen Daseinsvorsorge werden im Regelfall veröffentlicht.
Darüber hinaus sollten das Amtsblatt sowie das Gesetz- und Verordnungsblatt digital und in einer freien Lizenz verfügbar gemacht werden. Die Verkehrsdaten der Berliner Verkehrsbetriebe sowie anderer Betriebe des Öffentlichen Personennahverkehrs, mit denen Berlin vertragliche Vereinbarung getroffen hat, müssen in Echtzeit und in freien Formaten und Lizenzen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.
Die Berliner SozialdemokratInnen wollen die Idee von frei verfügbaren Wissen fördern und unterstützen daher den Grundsatz von Open Access und Open Educational Ressources: Für alle vom Land Berlin finanzierten wissenschaftlichen Publikationen gilt ein Zweitverwertungrecht. Daher werden auch durch Berlin finanzierte Kultur- und

Wissenschaftsprojekte bevorzugt die ihre Ergebnisse öffentlich zugänglich machen. Wir streben ferner einer Bundesratsinitiative für offene Daten auf Bundesebene an.

3.) Partizipieren und Berlin transparent machen

Die SPD Berlin treibt eine offenere und partizipativere Demokratie voran.
Wir setzen uns dafür ein, dass alle Plenarsitzungen sowie möglichst viele Ausschusssitzungen des Abgeordnetenhauses öffentlich gestreamt werden. Diese sollen danach On-Demand mit einer freien Lizenz und in einem offenen Format auf der Seite des Abgeordnetenhauses zur Verfügung stehen. Als wichtiger Bestandteil der E-Partizipation in Deutschland haben sich die Online-Petitionen des Deutschen Bundestages etabliert. Wir fordern auch auf Berliner Ebene die Einführung von öffentlichen Online-Petitionen nach dem Vorbild des deutschen Bundestages.
Desweiteren schlagen wir die Einführung eines Policy-Trackers für Berlin vor. Dieser soll es jedem Bürger /jeder Bürgerin ermöglichen, schnell und einfach zu erfahren inwieweit in welchem Stadium ein Gesetzgebungsverfahren angelangt ist.
Berlin erhält eine E-Partizipations-Plattform, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Konzepte zur Verbesserung der Lebensqualität dem Berliner Senat und den Bezirksregierungen vortragen sowie abstimmen und diskutieren können. Dabei werden die zuständigen AnsprechpartnerInnen der Verwaltung in das System eingebunden und langfristig Berliner Open Data Angebote integriert. Die Internetseiten des Abgeordnetenhaus, des Senats und der Landesbehörden sowie der Bezirksvertretungen und Bezirksämter sollen in der kommenden Legislaturperiode modernisiert, mobil zugänglich gemacht und barrierefrei gestaltet werden.

4.) Soziale Teilhabe sichern und stärken

Digitale Netze und Kommunikationsnetze sind heute wichtige Säulen der sozialen wie wirtschaftlichen Infrastruktur. Deshalb werden wir in den kommenden fünf Jahren weiterhin in die Berliner Infrastruktur und den Aufbau einer kostenfreien WLAN-Netzes an zentralen Orten vorantreiben.
Der Zugang zum Internet ist unumgänglich für eine gesellschaftliche und demokratische Teilhabe und wirtschaftliches Wachstum. Berlin benötigt deshalb ein zukunftsfähiges Internet, welches hohe Datenraten überall in der Stadt ermöglicht und die Ziele der Digitalen Agenda der Europäischen Union erfüllt. Aus diesen Gründen muss der Ausbau und die Erschließung eines zeitgemäßen flächendeckenden Netzes durch stadteigene Betriebe weiter vorangetrieben werden.
Der Zugang zum Internet ist unserer Sicht ein Bürgerrecht. Wir setzen uns mittels einer Bundesratsinitiative für eine angemessene Haftungsfreistellung zugunsten von privaten und gewerblichen Betreibern offener WLANs ein. Dadurch könnten BürgerInnen und Unternehmen motiviert werden, ihre ohnehin vorhandenen Internet-Zugänge über WLAN allgemein zugänglich zu machen. Derzeit schreckt die unklare Rechtslage hierzu mit unkalkulierbaren Haftungsrisiken vor einem solchen Schritt ab. Wir wollen prüfen, inwieweit der Senat — nach erfolgter rechtlicher Haftungsfreistellung — die Öffnung des eigenen WLANs für Dritte juristisch, logistisch und finanziell fördern kann, um einen

zusätzlichen Anreiz für offene Netze zu setzen.
Ohne einen Internet-Anschluss ist heute eine gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr möglich: Zur Informationsgewinnung, zur Arbeitssuche und für den Kontakt mit Behörden. Wir fordern eine staatlich garantierte digitale Daseinsfürsorge, die eine Internet-Grundversorgung und einen Internetzugang für alle, auch für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen und BezieherInnen von Arbeitslosengeld II ermöglicht. Eine flächendeckende Mindestversorgung muss im Sinne einer Daseinsvorsorge auch in den dünner besiedelten Gebieten ermöglicht werden. Als Berliner SPD unterstützen wir die Bemühungen der Bundes-SPD, eine flächendeckende und technologieneutrale Versorgung als Universaldienst gesetzlich zu verankern.

5.) Persönliche Daten schützen

Die SPD Berlin setzt sich für einen selbstbestimmten Datenschutz ein. Staat und Wirtschaft müssen sparsamer im Speichern von personenbezogenen Daten werden. Wo die Gesellschaft und der Staat für seine notwendigen Planungen Daten der Menschen brauchen, müssen sie so schnell wie möglich anonymisiert werden.
Anlasslose Rasterfahndungsmethoden in Betrieben sind nicht hinnehmbar. Beschäftigte dürfen nicht gezwungen werden, mehr von ihrer Privatsphäre preiszugeben, als für das Beschäftigungsverhältnis nötig ist, und müssen sich ohne Angst vor Nachteilen gegen Eingriffe wehren können.
Wir werden bestehende staatliche Video-Überwachungen auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit hin überprüfen. Grundsätzlich wollen wir uns dafür einsetzen, die Videoüberwachung öffentlicher Räume deutlich zu reduzieren.
Es ist zu prüfen in wie weit der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gestärkt und in seiner Arbeit durch den Berliner Senat unterstützt werden kann.
Das Berliner Datenschutzgesetz soll punktuell novelliert werden. Dabei soll geprüft werden, wie weit Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes für den privaten Bereich auf den öffentlichen Bereich übertragen werden können. Das gilt insbesondere für eine Informationspflicht bei Datenschutzpannen im öffentlichen Bereich sowie einer Überprüfung des Bußgeldkatalogs.

6.) Berliner Rundfunk digitalisieren

Die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland hat uneingeschränkt Geltung. Gerade bei der fortschreitenden Digitalisierung und der fortschreitenden Reduzierung von Nachrichtenagenturen und Redaktionen wird die Rolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten immer wichtiger. Dazu gehört im Internetzeitalter auch ein öffentlich-rechtliches, digitales, werbefreies Vollangebot im Internet als „dritte Säule“.
Wir sprechen uns gegen das Depublizieren, also das Löschen von eigenproduzierten Inhalten des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks aus. Die von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlten Inhalte müssen dauerhaft und digital zur Verfügung stehen.
Die Menschen in Deutschland konsumieren Medien heute immer mehr über das Internet. Es ist also nur konsequent und richtig, wenn der Öffentliche-Rechtliche Rundfunk seine Inhalte, dem Medium Internet angepasst, auch digital verbreitet. Jede diesbezüglich geforderte Einschränkung

lehnen wir ab. Im Gegenteil: Bereits getätigte Einschränkungen sind rückgängig zu machen. Digitale Projekte wie Mediatheken und Apps des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks unterstützt die Berliner Sozialdemokratie ausdrücklich.
Künstlerinnen und Künstler und publizistisch Tätige müssen von dem, was sie erschaffen, ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Deshalb müssen die Urheberrechte von Künstlerinnen und Künstlern und Kreativen auch in der digitalen Welt geschützt werden. Es geht um einen gerechten Ausgleich zwischen den Nutzerinteressen auf einfachen Zugang und den Künstlerinteressen fairer und angemessener Bezahlung. Der Schwerpunkt muss dabei auf die gerechte Entlohnung der Kreativen gelegt werden, deren Interessen nicht unbedingt mit denen der Rechteverwerter wie Verlagen und Labels übereinstimmen.

7.) Berlin effizient verwalten
Eine moderne Verwaltung braucht eine moderne IT-Strategie, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft eine optimale Kommunikation mit den Behörden garantiert, dabei effektiv, kostengünstig, sicher und unabhängig ist.
Darum treibt die SPD Berlin eine langfristige Umstellung auf freier Open Source Software für die Verwaltung voran, wie sie beispielsweise die Stadt München seit nun mehr zehn Jahren erfolgreich betreibt. Neue Software-Lösungen, welche für die Berliner Verwaltung eigens entwickelt werden, müssen auf freien Lizenzen aufbauen. Auch unter Sicherheitsaspekten sind Open Source Produkte, die auf vielfach geprüftem, offenem Quelltext basieren, den proprietären mitunter überlegen. Alle Software-Lösungen in der Verwaltung Berlins sollen Offene und Freie Standards bzw. Dateiformate verwenden, um bei der Wahl der eingesetzten Software möglichst flexibel zu sein und Abhängigkeiten von Anbietern und Plattformen zu vermeiden.
Kleinere Einheiten arbeiten gerade im IT-Bereich in vielen Fällen günstiger, weil sie zielgenau die jeweils benötigten Leistungen am Markt ankaufen können und oftmals die Schwellenwerte für komplexe und zeitraubende Ausschreibungen unterschreiten. Wir wollen deshalb prüfen, ob kleinere IT-Stellen in der Landesverwaltung schnellere, flexiblere und kostengünstigere Lösungen anbieten können, die sich deutlich besser an den Anforderungen der jeweiligen öffentliche Aufgabe orientieren und die Haushalte des Landes und seiner Einrichtungen schonen.
Die Interoperabilität ist gerade bei dezentralem IT-Betrieb von erheblicher Bedeutung; auch dies unterstreicht die Notwendigkeit offener Standards und die Vorteile von Open-Source-Lösungen. Die Trennung von IT-Service und Sachaufgaben muss überwunden werden. Die Entscheidung, ob Haushaltsmittel für Informationstechnik, sonstige Sachmittel oder Personal eingesetzt werden, werden dem Subsidiaritätsgrundsatz folgend auf möglichst tiefer Verwaltungsebene getroffen, um die jeweiligen Verwaltungsaufgaben bei knappen Mitteln möglichst effizient und leistungsfähig versehen zu können.

8.) Netzpolitik in Berlin organisatorisch verankern
Politik für das Netz und die Digitalisierung der Gesellschaft ist längst Querschnittsmaterie. Wie auch in diesem Programm ersichtlich, sind nahezu sämtliche Senatsverwaltungen auf unterschiedliche Art und Weise von netzpoliti-

schen Fragestellungen betroffen. Dieser wachsenden Bedeutung von Netzpolitik gilt es durch einer entsprechenden organisatorischen Verankerung von Netzpolitik in der Senatsverwaltung Rechnung zu tragen.
So erscheint uns die Anerkennung von Netzpolitik als eigenständige, auch in der Bezeichnung als solche ersichtliche, Ressortzuständigkeit ein nicht nur, aber auch symbolisch wichtiger Schritt. Berlin wäre damit die erste Landesregierung die über einen explizit als solches ausgewiesenen Referenten für Netzpolitik zur Verfügung hätte.
Neben der Einrichtung einer klaren politischen Zuständigkeit bedarf es auf operativer Ebene die Einrichtung einer netzpolitischen Koordinationsstelle. Diese soll nicht nur die Durchführung und interne wie externe Kommunikation der in diesem Programm skizzierten Projekte koordinieren, sondern sich vor allem dem Aufbau netzpolitischer Kompetenzen widmen.

Antrag 110/I/2012
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt bei Annahme 109/I/2012 (K)

Digitales Leben und Netzpolitik für Berlin: 10 Vorschläge für ein sozialdemokratisches Grundsatzprogramm
Sozial und demokratisch in das digitale Berlin:
Medien sind Bestandteil unseres Alltags. Vor allem die neuen Medien sind in allen Lebensbereichen von Bedeutung und eröffnen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Politik ist gefordert, die daraus resultierenden Chancen zu ergreifen und den Herausforderungen offensiv zu begegnen.

Wir wollen die Entwicklung nutzen, um die Teilhabe und den Zugang zum Wissen zu erweitern. Dabei ist ein diskriminierungsfreier, barrierefreier und einfacher Zugang zu allen Medien eine grundlegende Voraussetzung, um eine weitere Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.

Wir werden die umfassende gesellschaftliche Debatte über die Gewährleistung von Jugend-, Verbraucher- und Datenschutz sowie die informationelle Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter führen. Der unbeschränkte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Informationen und die Möglichkeit, Informationen frei verbreiten zu können und der Schutz der Privatsphäre sind zentrale Grundrechte. Angebote für hör- und sehbehinderte Menschen müssen weiter ausgebaut werden.

Netzneutralität sehen wir als Schlüssel, um einen diskriminierungsfreien Zugang zum Internet ohne unangemessene staatliche oder wirtschaftliche Eingriffe sicherzustellen. Wir setzen uns daher für die gesetzliche Absicherung der Netzneutralität ein und unterstützen einen entsprechenden Vorstoß im Bundesrat.

Die SPD Berlin verfolgt den Grundsatz „Löschen statt sperren“. Wir stehen für starke Bürgerrechte in der digitalen Welt. Daher werden Netzsperren (auch nicht über den JMStV, GlüStV oder RStV), Filtersysteme sowie eine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung von Telekommunikationsinhalten und Verbindungsdaten abgelehnt. Überdies lehnt die SPD Berlin Online-Durchsuchungen ab. Wir werden uns auch konstruktiv in die Debatte um einen zeitge-

mäßen Staatsvertrag für den Kinder- und Jugendmedienschutz einbringen.

Das Internet hat enorme Auswirkungen auf die Ordnung immaterieller Güter und stellt damit die gesamte Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Nutzer sind heute sowohl Produzenten als auch Konsumenten. Die SPD Berlin fördert die Debatte um ein modernes Urheberrecht, in dem es einen fairen Ausgleich zwischen den Nutzern, den Künstlern und Produzenten, die von ihrer Arbeit leben müssen, und den Rechteverwertern geben muss. Dabei müssen auch neue Konzepte für Vergütungsmodelle genau geprüft und ausgewogen umgesetzt werden.

Das von der schwarz-gelben Bundesregierung geplante Leistungsschutzrecht für Presseverlage hätte — unabhängig von dessen konkreter Ausgestaltung — bedenkliche Auswirkungen auf die Interessen Dritter und das Gemeinwohl, zumal gerade die Kreativen den geringsten Teil etwaiger Einnahmen erhalten würden. Deswegen wollen wir über den Bundesrat eine Initiative gegen das Leistungsschutzrecht für Presseverleger initiieren.

Sperrungen von Teilnehmeranschlüssen und -Verbindungen als Strafe z.B. für Urheberrechtsverletzungen lehnen wir ab. Solche Sperrungen schränken die Kommunikations- und die Informationsfreiheit massiv und unverhältnismäßig ein.

Der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten gewinnt aufgrund der wachsenden Vernetzung aller Lebensbereiche eine zunehmende Bedeutung. Das Datenschutzrecht wird in seiner jetzigen Form seinem ursprünglichen Anspruch nicht mehr vollständig gerecht. Die SPD Berlin setzt sich in allen Lebensbereichen dafür ein, dass personenbezogene Daten nur dann für gewerbliche und andere Zwecke gebraucht werden dürfen, wenn die Nutzer dies ausdrücklich befürwortet haben. In der Gesetzgebung auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene setzen wir uns für ein konsequentes „opt-in“ bezüglich der Nutzung privater Daten und die strikte Anwendung solcher Regeln in der Verwaltung ein. Wir müssen Regelungen finden, die zu einem zeitgemäßen und durchsetzbaren Datenschutz führen.

Die Berliner SPD setzt sich ein für den gesetzlichen Schutz von Whistleblowern, die beispielsweise auf Missstände, Gesetzesverstöße oder Korruption in Organisationen, Politik und Wirtschaft hinweisen und beweisende Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Für die Arbeit der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus für die nächste Legislaturperiode bedarf es einer parlamentarischen Referentin oder eines parlamentarischen Referenten für Netzpolitik und digitales Leben, die/der die Fraktion inhaltlich berät, Gesetzesvorschläge entwirft, den Kontakt mit relevanten Multiplikatoren hält und netzpolitische Initiativen koordiniert.

Um die digitale Öffentlichkeitsarbeit der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und im Kurt-Schumacher-Haus zu professionalisieren, bedarf es jeweils einer Stelle eines Referenten für digitale Medien und soziale Netzwerke. Viele

Bürgerinnen und Bürger beziehen ihre Informationen zu Politik und Tagesgeschehen bereits heute zu einem großen Teil aus dem Internet und aus sozialen Netzwerken. Die SPD darf diese stetig größer werdende Gruppe nicht außer Acht lassen und muss diese wichtige Zielgruppe für sich stetig weiter erschließen und mit Informationen über die Kanäle der Neuen Medien versorgen.

1.) Mit neuen Medien souverän und kompetent umgehen
Mit den neuen Möglichkeiten steigen die Anforderungen und Erwartungen an jeden Einzelnen im Umgang mit den neuen Medien. Für die individuelle Entwicklung und die Identitätsbildung sind Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen notwendiges Rüstzeug. Ein Mehr an Medienkompetenz sowie ein gesicherter Daten- und Verbraucherschutz sind erforderlich, um sich für die Herausforderungen der Digitalisierung zu wappnen, und müssen gegenüber oft aktionistisch anmutenden Versuchen staatlicher Überwachung und Reglementierung des Netzes den Vorrang genießen.(schlechtes Deutsch, lieber zwei oder drei Sätze)

Für die Zukunft müssen alle Kräfte gebündelt werden, um die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Wir wollen, dass gerade für Eltern, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche z.B. in Bildungs- und Jugendeinrichtungen das Thema Medienkompetenz stärker vermittelt wird. Dabei verstehen wir Medienpädagogik nicht als zusätzliches Unterrichtsfach, sondern als Querschnittsthema in den Bildungsplänen. Deswegen muss Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe auch bei der Lehrerfortbildung ebenso wie in den verschiedenen pädagogischen Studiengängen und Ausbildungen durchgängig und verbindlich berücksichtigt werden.

Es liegt auch in der Verantwortung der Schule, die Kompetenzen zu vermitteln, die erforderlich sind, um Medien kritisch zu konsumieren und produktiv in die Arbeits- und Lebenswelt einbeziehen zu können. Die Schule erreicht alle Kinder und Jugendlichen und kann ihnen die Chance bieten, zu emanzipierten Mediennutzerinnen und -nutzern zu werden. Medienkompetenz ist eng verbunden mit selbstverantwortlichen, kooperativen Lernprozessen und damit ein zentraler Schlüssel über die Schulzeit hinaus für ein lebenslanges Lernen. Medienkompetenz muss bereits vorschulischen Bereich vermittelt werden, insbesondere in Kindertagesstätten:

In Berlin gibt es zwar Bildungsinitiativen zur Stärkung von Medienkompetenz wie z.B. den eEducation-Masterplan und das Landesprogramms Jugendnetz-Berlin.de, es fehlt jedoch an einem integrierenden Gesamtkonzept, das alle hier genannten Handlungsfelder einbezieht. Deshalb wird die Einrichtung eines Runden Tisches zur Medienkompetenzförderung empfohlen, um ein „Gesamtkonzept Medienkompetenz“ für alle Berliner/innen zu entwickeln.

Bei der weiteren Koordination der Medienkompetenzvermittlung kann der Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg eine besondere Bedeutung zukommen. Sie muss den Transformationsprozess in die Digitale Welt für

die Bürgerinnen und Bürger erklären und sichtbar begleiten.

Technische Geräte und digitale Algorithmen beeinflussen täglich unser Leben. Um diese zu verstehen und zu nutzen sowie die jeweiligen Chancen und Herausforderungen selbstbestimmt abzuschätzen, bedarf es eines grundlegenden Wissens. Die SPD Berlin setzt sich deshalb dafür ein, den Informatik-Unterricht an den Berliner Schulen zu stärken. Grundlegende Regeln der Informatik und von Programmiersprachen stehen dem Wissen über mathematisch-naturwissenschaftliche und sprachliche Grundlagen in nichts nach.

2.) Freien Zugang zu Wissen und Daten der Stadt ausbauen

Die SPD Berlin steht für eine offene Gesellschaft und eine transparente Regierung sowie Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten — unter Beachtung des Datenschutzes — grundsätzlich freien Zugang zu den vorhandenen Informationen der öffentlichen Verwaltungen. Die Daten und Dokumente des Berliner Senats sollen weitest möglich öffentlich und frei zugänglich sein. Wir wollen aktiv für eine transparente Verwaltung streiten und uns dafür insbesondere für einen Mentalitätswandel auf allen Ebenen der Verwaltung einsetzen. Die Verwaltungsprozesse müssen nach und nach so umgestaltet werden, dass die Erzeugung aktueller, frei zugänglicher und verlässlicher Informationen für die Öffentlichkeit integraler und selbstverständlicher Bestandteil wird. Prozesse der Bürgerbeteiligung zum Beispiel im Rahmen der Raum- und Verkehrsplanung bieten sich dabei als Pilotprojekte an.

Die Open Data Initiative der vergangenen Legislaturperiode muss fortgeführt und die erfolgreiche Arbeit des Senats unterstützt und weiter vertieft werden. Darum muss insbesondere das Berliner Informationsfreiheitsgesetz um proaktive Elemente erweitert werden und somit dem Beispiel Bremens folgen. Hier werden auch Verträge der öffentlichen Daseinsvorsorge im Regelfall veröffentlicht. Darüber hinaus sollten das Amtsblatt sowie das Gesetz- und Verordnungsblatt Berlin digital und in einer freien Lizenz verfügbar gemacht werden. Die Verkehrsdaten der Berliner Verkehrsbetriebe sowie anderer Betriebe des Öffentlichen Personennahverkehrs, mit denen Berlin vertragliche Vereinbarung getroffen hat, müssen in Echtzeit und in freien Formaten und Lizenzen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Die SPD Berlin wollen die Idee von frei verfügbarem Wissen fördern und unterstützen daher den Grundsatz von Open Access und Open Educational Ressources: Für alle vom Land Berlin finanzierten wissenschaftlichen Publikationen gilt ein Zweitverwertungrecht. Daher werden auch durch Berlin finanzierte Kultur- und Wissenschaftsprojekte bevorzugt, die ihre Inhalte öffentlich zugänglich machen. Wir streben ferner eine Bundesratsinitiative für entsprechend offene Daten auf Bundesebene an.

3.) Gründen in Berlin

Berlin hat sich in den letzten Jahren zu einem Zentrum der europäischen Start-Up- und Web-Szene entwickelt. Dieses Potenzial für Innovationen, Arbeitsplätze und weitere

Unternehmen muss durch die SPD unterstützt werden, denn wir stehen erst am Anfang einer dynamischen Entwicklung. Darum wird sich Berlin für die Interessen der Medien- und Kreativwirtschaft auf allen Ebenen einsetzen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für deren positive Entwicklung herbeizuführen. Wir fordern einen Beauftragten für Unternehmerideen (Entrepreneurship) als zentralen Ansprechpartner — insbesondere zur Beratung in Hinsicht auf die diversen Fördermöglichkeiten. Wir werden uns auch um die Arbeitsbedingungen der modernen Selbstständigen kümmern und z.B. das Co-Working als ein Modell der Zusammenarbeit unterstützen.
Gerade in der Gründungsphase eines Unternehmens können sich bürokratische Hemmnisse fatal auswirken. Wir entwickeln daher Konzepte, um junge Unternehmer möglichst unbürokratisch bei der Existenzgründung zu begleiten. Hierzu wollen wir prüfen, ob senatsverwaltungsübergreifende Single-Stop-Modelle sinnvoll sein können. Hürden — insbesondere für instutionelle Ausgründen??? — müssen reduziert werden.

Der Zugang zum Internet ist unumgänglich für eine gesellschaftliche und demokratische Teilhabe und wirtschaftliches Wachstum. Berlin benötigt deshalb ein zukunftsfähiges Internet, welches hohe Datenraten überall in der Stadt ermöglicht und die Ziele der Digitalen Agenda der Europäischen Union erfüllt. Aus diesen Gründen muss der Ausbau und die Erschließung des flächendeckenden Glasfaser-Netzes durch stadteigene Betriebe weiter vorangetrieben werden.

4.) Partizipieren und Berlin transparent machen
Die SPD Berlin treibt eine offenere und zur Teilnahme einladendende Demokratie voran.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Plenarsitzungen sowie möglichst viele Ausschusssitzungen des Abgeordnetenhauses öffentlich übertragen werden. Die Aufzeichnungen sollen auch danach On-Demand mit einer freien Lizenz und in einem offenen Format auf der Seite des Abgeordnetenhauses zur Verfügung stehen. Als wichtiger Bestandteil der E-Partizipation in Deutschland haben sich die Online-Petitionen des Deutschen Bundestages etabliert. Wir fordern deshalb auch auf Berliner Ebene die Einführung von öffentlichen Online-Petitionen nach dem Vorbild des deutschen Bundestages.

Des Weiteren schlagen wir die Einführung eines Policy-Trackers für Berlin vor. Dieser soll es jedem Bürger ermöglichen, schnell und einfach zu erfahren, in welchem Stadium ein Gesetzgebungsverfahren angelangt ist.

Berlin erhält eine E-Partizipations-Plattform, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Konzepte zur Verbesserung der Lebensqualität dem Berliner Senat und den Bezirksregierungen vortragen sowie abstimmen und diskutieren können. Dabei werden die zuständigen Ansprechpartner der Verwaltung in das System eingebunden und langfristig Berliner Open-Data-Angebote integriert. Die Internetseiten des Abgeordnetenhaus, des Senats und der Landesbehörden sowie der Bezirksvertetungen und Bezirksämter sollen in der kommenden Legislaturperiode (ab 2016?)modernisiert, mobil zu-

gänglich gemacht und barrierefrei gestaltet werden.

5.) Soziale Teilhabe sichern und stärken

Die SPD steht für den Ausbau der Infrastruktur: für neue Verkehrswege, für schnelle Anbindungen an Europa und die Welt und gerade auch für effiziente Netze. Digitale Netze einschließlich der Kommunikationsnetze sind heute wichtige Säulen der sozialen wie wirtschaftlichen Infrastruktur. Deshalb werden wir in den kommenden fünf Jahren weiterhin in die Berliner Infrastruktur investieren? und den Aufbau kostenfreier WLAN-Netze an zentralen Orten vorantreiben.

Der Zugang zum Internet ist aus unserer Sicht ein Bürgerrecht. Wir setzen uns mittels einer Bundesratsinitiative (des Landes Berlin?) für eine umfassende Haftungsfreistellung zugunsten von privaten und gewerblichen Betreibern offener WLANs ein. Dadurch könnten Bürger und Unternehmen motiviert werden, ihre ohnehin vorhandenen Internet-Zugänge über WLAN allgemein zugänglich zu machen. Derzeit schreckt die Rechtslage hierzu mit unkalkulierbaren Haftungsrisiken vor einem solchen Schritt ab. Wir wollen prüfen, inwieweit der Senat — nach erfolgter rechtlicher Haftungsfreistellung — die Öffnung des eigenen WLANs für Dritte juristisch, logistisch und finanziell fördern kann, um einen zusätzlichen Anreiz für offene Netze zu setzen.

Ohne einen Internet-Anschluss ist heute eine gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr möglich: Zur Informationsgewinnung, zur Arbeitssuche und für den Kontakt mit Behörden ist ein Internet-Zugang Voraussetzung. Wir fordern eine staatlich garantierte digitale Daseinsfürsorge, die eine Internet-Grundversorgung und einen internetfähigen Computer für alle, auch für einkommenschwache Bevölkerungsgruppen und Bezieher von Arbeitslosengeld II zur Verfügung stellt. Eine flächendeckende Mindestversorgung muss im Sinne einer Daseisvorsorge auch in den dünner besiedelten Gebieten ermöglicht werden. Als Berliner SPD unterstützen wir die Bemühungen der Bundes-SPD, eine flächendeckende und technologieneutrale Versorgung als Universaldienst gesetzlich zu verankern.

6.) Persönliche Daten schützen

Die Privatsphäre ist ein soziales Konstrukt, das einem stetigen Wandel unterworfen ist. Die SPD Berlin setzt sich deshalb für einen selbstbestimmten Datenschutz ein. Staat und Wirtschaft müssen sparsamer im Speichern von personenbezogenen Daten werden. Wenn die Gesellschaft und der Staat für seine notwendigen Planungen Daten der Menschen benötigen, müssen diese Daten so schnell wie möglich anonymisiert werden.

Anlasslose Rasterfahndungsmethoden in Betrieben sind nicht hinnehmbar. Beschäftigte dürfen nicht gezwungen werden, mehr von ihrer Privatsphäre preiszugeben, als für das Beschäftigungsverhältnis nötig ist, und müssen sich ohne Angst vor Nachteilen gegen entsprechende Eingriffe wehren können.

Wir werden bestehende staatliche Video-Überwachungen auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit hin überprüfen. Grundsätzlich wollen wir uns dafür einsetzen, die Video-

überwachung öffentlicher Räume deutlich zu reduzieren. Es ist zu prüfen in wie weit der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gestärkt und in seiner Arbeit durch den Berliner Senat unterstützt werden kann.
Das Berliner Datenschutzgesetz soll punktuell novelliert werden. Dabei soll geprüft werden, wie weit Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes für den privaten Bereich auf den öffentlichen Bereich übertragen werden können. Das gilt insbesondere für eine Informationspflicht bei Datenschutzpannen im öffentlichen Bereich. Der entsprechende Bußgeldkatalog muss überprüft und angepasst werden.

7.) Berliner Rundfunk digitalisieren sowie Inhalte republizieren und re-mixen

Die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland hat uneingeschränkt Geltung. Gerade bei der fortschreitenden Digitalisierung und der fortschreitenden Reduzierung von Nachrichtenagenturen und Redaktionen wird die Rolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten immer wichtiger. Dazu gehört im Internetzeitalter auch ein öffentlich-rechtliches, digitales, werbefreies Vollangebot im Internet als „dritte Säule“.

Wir sprechen uns gegen das Depublizieren, also das Löschen von eigenproduzierten Inhalten des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks aus. Die von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlten Inhalte müssen dauerhaft und digital zur Verfügung stehen. Um das gesammelte Wissen weiter zu verbreiten und das kulturelle Potential zu fördern, befürworten wir, dass alle Eigenproduktionen des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks unter einer freien Lizenz verfügbar gemacht werden. Der Rundfunkstaatsvertrag mus so gefasst werden, dass es den Sendern wieder möglich wird, Inhalte über den Zeitraum von etwa einer Woche in öffentlich zugänglichen Archiven zu speichern. Diese Speicher- und Abrufmöglichkeit hat im digitalen Zeitalter den gleichen Stellenwert wie die tagaktuelle Information. Es muss einen Weg geben, solche Archive zu betreiben auch ohne dass die Rechtfertigung der Rundfunkgebühren-Höhe in Frage gestellt würde.

Die Menschen in Deutschland konsumieren Medien heute immer mehr über das Internet. Es ist also nur konsequent und richtig, wenn der Öffentliche-Rechtliche Rundfunk seine Inhalte, dem Medium Internet angepasst, auch digital verbreitet. Jede diesbezüglich geforderte Einschränkung lehnen wir ab. Im Gegenteil: Bereits getätigte Einschränkungen sind rückgängig zu machen. Digitale Projekte wie Mediatheken und Apps des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks unterstützt die Berliner Sozialdemokratie ausdrücklich.

Künstlerinnen und Künstler und publizistisch Tätige müssen von dem, was sie erschaffen, ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Deshalb müssen die Urheberrechte von Künstlerinnen und Künstlern und Kreativen auch in der digitalen Welt geschützt werden. Es geht um einen gerechten Ausgleich zwischen den Nutzerinteressen auf einfachen Zugang und den Künstlerinteressen an fairer und angemessener Bezahlung. Der Schwerpunkt muss dabei

auf die gerechte Entlohnung der Kreativen gelegt werden, deren Interessen nicht unbedingt mit denen der Rechteverwerter wie Verlagen und Labels übereinstimmen.

8.) Berlin effizient und transparent verwalten

Eine moderne Verwaltung braucht eine moderne IT-Strategie, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft eine optimale Kommunikation mit den Behörden garantiert, dabei effektiv, kostengünstig, sicher und unabhängig ist.

Darum treibt die SPD Berlin eine langfristige Umstellung der Berliner Verwaltung auf freie Open Source Software voran, wie sie beispielsweise die Stadt München seit nunmehr zehn Jahren erfolgreich betreibt. Neue Software-Lösungen, welche für die Berliner Verwaltung eigens entwickelt werden, müssen auf freien Lizenz aufbauen. Auch unter Sicherheitsaspekten sind Open Source Produkte, die auf vielfach geprüftem, offenem Quelltext basieren, den proprietären überlegen. Alle Software-Lösungen in der Verwaltung Berlins sollen offene und freie Standards bzw. Dateiformate verwenden, um bei der Wahl der eingesetzten Software möglichst flexibel zu sein und Abhängigkeiten von Anbietern und Plattformen zu vermeiden.

Kleinere Einheiten arbeiten gerade im IT-Bereich in vielen Fällen günstiger, weil sie zielgenau die jeweils benötigten Leistungen am Markt ankaufen können und oftmals die Schwellenwerte für komplexe und zeitraubende Ausschreibungen unterschreiten. Wir wollen deshalb prüfen, ob kleinere IT-Stellen in der Landesverwaltung schnellere, flexiblere und kostengünstigere Lösungen anbieten können, die sich deutlich besser an den Anforderungen der jeweiligen öffentliche Aufgabe orientieren und die Haushalte des Landes und seiner Einrichtungen schonen.

Die Interoperabilität ist gerade bei dezentralem IT-Betrieb von erheblicher Bedeutung; auch dies unterstreicht die Notwendigkeit offener Standards und die Vorteile von Open-Source-Lösungen.
Die Trennung von IT-Service und Sachaufgaben muss überwunden werden. Die Entscheidung, ob Haushaltsmittel für Informationstechnik, sonstige Sachmittel oder Personal eingesetzt werden, werden dem Subsidiaritätsgrundsatz folgend auf möglichst tiefer Verwaltungsebene getroffen, um die jeweiligen Verwaltungsaufgaben bei knappen Mitteln möglichst effizient und leistungsfähig versehen zu können.

9.) Berliner Umwelt schützen und Green-IT fördern

Die Energiewende und die Verringerung des Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes ist auch eine Aufgabe für Berlin. Neben dieser gesellschaftlichen Herausforderung bedeutet Green-IT auch die langfristige Einsparung von Kosten. Darum sollen alle Landesrechenzentren mit neuer, energiesparender Technik ausgestattet und mit regenerativer Energie betrieben werden.

Durch die neuen Informationstechnologien wird es uns ermöglicht, dass Mobilität leiser, sauberer, günstiger und effektiver wird. Wir müssen in Berlin einen Rahmen schaffen den urbanen Verkehr besser und umweltfreundlicher zu machen. Darum müssen wir in Berlin ein E-Mobility-

Cluster entwickeln. Hinzu müssen mehr und bessere Verkehrsdaten erhoben werden und nach dem Grundsatz von Open Data frei verfügbar gemacht werden.

Intelligente Stromnetze (Smart Grids) und entsprechende Stromzähler (Smart Meter) helfen Energie einzusparen und effektiver bereitzustellen. Das schont nicht nur Ressourcen, sondern auch langfristig die öffentlichen Haushalte. Die SPD Berlin wird darum die Entwicklung und den Einsatz moderner Energiesysteme vorantreiben.

10.) Netzpolitik in Berlin organisatorisch verankern
Politik für das Netz und die Digitalisierung der Gesellschaft ist längst Querschnittsmaterie. Wie auch aus diesem Programm ersichtlich, sind sämtliche Senatsverwaltungen auf unterschiedliche Art und Weise von netzpolitischen Fragestellungen betroffen. Dieser wachsenden Bedeutung von Netzpolitik gilt es mit einer entsprechenden organisatorischen Verankerung von Netzpolitik in der Senatsverwaltung Rechnung zu tragen.

So erscheint uns die Anerkennung von Netzpolitik als eigenständige, auch in der Bezeichnung als solche ersichtliche, Ressortzuständigkeit ein nicht nur, aber auch symbolisch wichtiger Schritt. Berlin wäre damit die erste Landesregierung die einen explizit als solches ausgewiesenen Referenten für Netzpolitik zur Verfügung hätte.

Neben der Einrichtung einer klaren politischen Zuständigkeit bedarf es auf operativer Ebene die Einrichtung einer netzpolitischen Koordinationsstelle. Diese soll nicht nur die Durchführung der internen wie externen Kommunikation der in diesem Programm skizzierten Projekte koordinieren, sondern sich vor allem dem Aufbau netzpolitischer Kompetenzen widmen.

Antrag 111/I/2012 — **Annahme (K)**
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Breitbandlücken in Berlin schließen
Die SPD Berlin fordert ihre Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat auf, sich für eine Verbesserung der Breitbandversorgung in Berlin einzusetzen. Dank der SPD ist Netzpolitik als eigenständiges Politikfeld in der Berliner Koalitionsvereinbarung verankert, wurde im Senat ein eigenes Ressort geschaffen und in der Abgeordnetenhausfraktion gezielt ein Aufgabenfeld definiert. Die SPD Berlin erwartet, dass dadurch die bestehenden Breitbandversorgungsdefizite umgehend und gezielt angefasst und beseitigt werden.

Nach einer Erhebung für den bundesweiten Breitbandatlas (TÜV Rheinland, 2011) sind drei Dutzend Ortsteile in Berlin erheblich vom Zugang zum schnellen Internet abgeschnitten, darunter Blankenfelde, Karow, Schmöckwitz und Wartenberg. Kurzfristige Abhilfe ist mit der im Ausbau befindlichen Breitbandtechnologie LTE möglich. Der Senat wird aufgefordert auf die Netzbetreiber Einfluss zu nehmen, zunächst Antennenstandorte in Betrieb zu nehmen, die zur Versorgung dieser Ortsteile geeignet sind.
Zur Realisierung eines stadtweiten leistungsstarken draht-

gebundenen Breitbandausbaus, wie er in der Koalitionsvereinbarung als Ziel formuliert wurde, sind umgehend geeignete Instrumente zu identifizieren. Dabei sollen insbesondere die im Telekommunikationsgesetz vorgesehenen Maßnahmen (zum Beispiel Nutzung von Abwasserkanälen, Micro-Trenching etc.), die Einrichtung eines Leerrohrkatasters sowie die Möglichkeit zur Auflage eine Breitbandförderprogrammes umgesetzt bzw. auf ihre Anwendbarkeit und Machbarkeit geprüft werden.
Die SPD Berlin begrüßt das Engagement der SPD-Bundestagsfraktion für die gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf Breitbandzugänge zum Internet. Die Berliner SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag sind aufgefordert, mit der Bundestagsfraktion weiterhin auf die Realisierung dieses sog. Breitband-Universaldienstes zu drängen. Die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter im Senat werden aufgefordert, im Bundesrat als Land Berlin entsprechende Gesetzesinitiativen zu unterstützen.

Antrag 112/I/2012
Abt. 01 | Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Breitband-Lücken in Berlin schließen!
Die Berliner SPD spricht sich dafür aus, die bestehenden „weißen Flecken“ auf der Breitband-Landkarte im Land Berlin zügig zu schließen.

Insbesondere befürwortet die Berliner Sozialdemokratie die Auflegung eines öffentlichen Förderprogramms durch den Senat, mit dem die noch immer vorhandenen erheblichen Lücken in der Breitbandversorgung gerade in den ländlich geprägten Ortsteilen Berlins (z.B. Blankenfelde, Karow, Müggelheim, Rahnsdorf und Schmöckwitz) geschlossen werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der SPD in Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, ein solches Förderprogramm, wie es in sämtlichen Flächenstaaten, z.B. insbesondere auch in unserem sozialdemokratisch regierten Nachbarland Brandenburg, existiert, als Maßnahme der Wirtschaftsförderung sowie zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger in allen Teilen der Stadt zu beschließen.

Darüber hinaus spricht sich die Berliner SPD dafür aus und wird sich über ihre Vertreterinnen und Vertreter im Deutschen Bundestag sowie im Wege einer Bundesratsinitiative über den Senat dafür einsetzen, dass ein Anspruch auf einen leistungsfähigen kabelgebundenen Breitbandanschluss als Bestandteil der Daseinsvorsorge bundesgesetzlich fixiert wird und die Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden, ihr Netz auch in aus ihrer Sicht wirtschaftlich zunächst weniger attraktiv erscheinenden Lagen deutschlandweit auszubauen und die dort wohnenden Menschen und ansässigen Unternehmen zu versorgen.

Erledigt bei Annahme 111/I/2012 (K)

ORGANISATION

Antrag 113/I/2012
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:

Arbeitsgemeinschaften stärken
Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, folgende Forderungen umgehend umzusetzen:
Der PV stellt alle Planungen ein, die Gremien und Tagungsmodalitäten der Arbeitsgemeinschaften einzuschränken. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass

1. der Parteivorstand die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften als beratende Mitglieder kooptiert.
2. der Parteivorstand für den nächsten Bundesparteitag eine Änderung des Organisationsstatutes mit dem Ziel vorbereitet, dass die Arbeitsgemeinschaften je eine/einen Vertreter/in als ordentliche Mitglieder in den PV entsenden.
3. der Parteivorstand ab sofort ausreichende Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung stellt, um die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften zu ermöglichen.

Annahme (K)
Überweisung an Parteikonvent (K)

Antrag 114/I/2012
ASF
Der Landesparteitag möge beschließen:

Spitzenkandidatin für die Landesliste zur Bundestagswahl 2013
Die Landesliste der Berliner SPD für die Bundestagswahl 2013 wird mit einer Frau auf Platz 1 beginnen und dann entsprechend dem Reißverschlussverfahren aufgestellt.

Annahme in der Fassung der AK (nicht Konsens):

Spitzenkandidatin für die Landesliste zur Bundestagswahl 2013
Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, dass die Landesliste für die Bundestagswahl 2013 von einer Frau angeführt wird.

Antrag 115/I/2012
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Transparenz, Offenheit und Mitgliederbeteiligung: Plädoyer für eine neue Kultur des Miteinanders in der SPD Berlin

1. Künftig werden alle Vorsitzenden der verschiedenen Parteigliederungen von allen Mitgliedern der jeweiligen Gliederung und deren Untergliederungen gewählt (Mitgliederentscheid), soweit es zwei oder mehrere Kandidierende um den jeweiligen Vorsitz gibt. Das Mittel des Mitgliederentscheids findet auch Anwendung bei dem Auswahlverfahren der Spitzenkandidatin oder des Spitzenkandidaten für die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus sowie der Kandidieren-den für das Amt des Bezirksbürgermeisters, soweit es zwei oder mehrere Bewerbungen gibt.
2. Der vom Landesparteitag am 9. Juni 2012 zu wählende Landesvorstand wird aufgefordert, dem darauffolgenden Landesparteitag Verfahrensvorschläge zur Diskussion und zur Abstimmung zu unterbreiten, die mehr Transparenz, Offenheit und Mitgliederbeteiligung in der SPD Berlin zum Ziel haben.
3. Die jeweiligen Vorstände und Beschlussgremien werden aufgefordert, entsprechende Satzungsänderungen in diesem Sinne vorzunehmen, soweit dies notwendig ist, um einen Mitgliederentscheid zu gewährleisten.

Annahme in der Fassung der AK (K):

Transparenz, Offenheit und Mitgliederbeteiligung: Plädoyer für eine neue Kultur des Miteinanders in der SPD Berlin
Der neu gewählte Landesvorstand wird aufgefordert, dem darauffolgenden Landesparteitag Verfahrensvorschläge zur Diskussion und zur Abstimmung zu unterbreiten, die mehr Transparenz, Offenheit und Mitgliederbeteiligung in der SPD Berlin zum Ziel haben.

Antrag 116/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

SPD unterstützt "Arbeitsgemeinschaft Ost"
Die SPD begrüßt das Vorhaben von zwölf Berliner Abgeordneten, innerhalb der Berliner SPD die "Arbeitsgemeinschaft Ost" (AGO) zu gründen.

Insbesondere unterstützen wir die folgenden Ziele:

- Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Abbau von Benachteiligungen bei der Rente

Wir begrüßen zudem, dass die Mitarbeit in der AGO allen Genossinnen und Genossen des SPD-Landesverbandes Berlin offen steht, also eine ostdeutsche Sozialisation weder Voraussetzung noch Hinderungsgrund für die Mitarbeit ist.

Annahme (Kein Konsens)

Antrag 117/I/2012
Abt. 01 | Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

SPD unterstützt "Arbeitsgemeinschaft Ost"
Die SPD begrüßt das Vorhaben von zwölf Berliner Abgeordneten, inner-halb der Berliner SPD die "Arbeitsgemeinschaft Ost" (AGO) zu gründen.

Insbesondere unterstützen wir die folgenden Ziele:

- Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Abbau von Benachteiligungen bei der Rente

Wir begrüßen zudem, dass die Mitarbeit in der AGO allen Genossinnen und Genossen des SPD-Landesverbandes Berlin offen steht, also eine ostdeutsche Sozialisation weder Voraussetzung noch Hinderungsgrund für die Mitarbeit ist.

Erledigt bei Annahme 116/I/2012 (Kein Konsens)

Antrag 118/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bessere Information der Mitglieder über bestehende Beschlusslagen sicherstellen!
Der SPD-Landesverband wird aufgefordert, ab sofort sämtliche auf seinen Versammlungen (Landesparteitage, Landesvorstandssitzungen) getroffenen Beschlüsse (inklusive Überweisungen und Berichte) online zugänglich zu machen. Das Anbieten einer Volltextrecherchefunktion ist hierbei anzustreben. Den Kreisverbänden soll die Möglichkeit zur Mitnutzung dieser technischen Infrastruktur zur Veröffentlichung eigener Beschlusslagen eingeräumt werden. AntragsadressatInnen auf Landesebene haben durch veröffentlichten Bericht jährlich die Umsetzung von Beschlusslagen darzustellen.
Im SPD Landesbüro und in den SPD Kreisbüros wird ein einsehbares Beschlussbuch geführt.

Annahme in der Fassung der AK (K):

Bessere Information der Mitglieder über bestehende Beschlusslagen sicherstellen!
Der SPD-Landesverband wird aufgefordert, ab sofort sämtliche auf seinen Versammlungen (Landesparteitage, Landesvorstandssitzungen) getroffenen politisch-inhaltlichen Beschlüsse (inklusive Überweisungen und Berichte) online zugänglich zu machen. Das Anbieten einer Volltextrecherchefunktion ist hierbei anzustreben. Den Kreisverbänden soll die Möglichkeit zur Mitnutzung dieser technischen Infrastruktur zur Veröffentlichung eigener Beschlusslagen eingeräumt werden. AntragsadressatInnen auf Landesebene haben durch veröffentlichten Bericht jährlich die Umsetzung von Beschlusslagen darzustellen.
Im SPD Landesbüro und in den SPD Kreisbüros wird ein einsehbares Beschlussbuch geführt.

Antrag 119/I/2012
Abt. 06 | Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bessere Information der Mitglieder über bestehende Beschlusslagen sicherstellen!
Der SPD-Landesverband wird aufgefordert, ab sofort sämtliche auf seinen Versammlungen (Landesparteitage, Landesvorstandssitzungen) getroffenen Beschlüsse für Mitglieder online zugänglich zu machen. Das Anbieten einer Volltextrecherchefunktion ist hierbei anzustreben. Den Kreisverbänden soll die Möglichkeit zur Mitnutzung dieser technischen Infrastruktur zur Veröffentlichung eigener Beschlusslagen eingeräumt werden. AntragsadressatInnen auf Landesebene haben durch veröffentlichten Bericht jährlich die Umsetzung von Beschlusslagen darzustellen.

Erledigt bei Annahme 118/I/2012 (K)

Antrag 120/I/2012
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gründung eines Museums der Arbeiterbewegung
Der Parteivorstand der SPD wird beauftragt, einen Träger zur Gründung eines „Museums der Arbeiterbewegung in Deutschland“ mit Sitz in Berlin zu initiieren. Zu diesem Zweck ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, den Gewerkschaften, der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken, den Naturfreunden, der Arbeiterwohlfahrt, dem Arbeitersamariterbund, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Volksbühnen-Vereine sowie weiteren Organisationen, die der Tradition der Arbeiterbewegung verbunden sind, anzustreben.

Annahme (K)

Antrag 121/I/2012
Abt. 12 | Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der SPD Berlin als soziale Kraft in den Kiezen
Im Interesse einer Stärkung der SPD als soziale Kraft in den Kiezen wird der Landesvorstand der SPD Berlin aufgefordert, den monatlichen Beitrag für Mitglieder ohne Einnahmen oder mit geringfügigem Einkommen erheblich zu senken oder andere vergleichbare Maßnahmen zu ergreifen, um Personen ohne Einnahmen oder mit geringfügigem Einkommen als Mitglieder der SPD zu halten oder zu gewinnen sowie um die von vielen betroffenen Personen als demütigend empfundene verbreitete Praxis von Beitragspatenschaften überflüssig zu machen.

Ablehnung (K)

Antrag 122/I/2012
Abt. 12 | Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der Abteilungen der SPD Berlin
Die Ortsvereine innerhalb der SPD sollen gestärkt werden. Sie leisten wichtige Arbeit vor Ort. Ihre Aufgaben können diese nur wahrnehmen, wenn sie ausreichende finanzielle Mittel zur Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen (Sommerfeste, öffentliche Diskussionsveranstaltungen, etc.) zur Verfügung haben. Mit dem bestehen-den Verteilungsschlüssel für die eingenommen Mitgliedsbeiträge ist

Annahme in der Fassung der AK (K):

Stärkung der Abteilungen der SPD Berlin
Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand erneut auf, bis zum Jahresende ein Konzept vorzulegen, um die politische Arbeit, insbesondere der Abteilungen, ausreichend zu finanzieren.

das insbesondere für kleinere Ortsvereine schwierig. Daher ist der Anteil an den eingenommenen Mitgliedsbeiträgen, der an die Ortsvereine fließt, von 4 Prozent auf 7 Prozent zu Lasten des Landesverbandes zu erhöhen.

Antrag 123/I/2012
Abt. 13 | Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mindestens die Hälfte der von der SPD Berlin zu wählenden Delegierten für den SPD Parteikonvent dürfen keine Mitglieder des Bundestages, des Bezirksamtes, des Abgeordnetenhauses, des Senats oder der Bundesregierung sein.

Annahme in der Fassung der AK (K):

Mindestens die Hälfte der von der SPD Berlin zu wählenden Delegierten für den SPD Parteikonvent sollen keine Mitglieder des Bundestages, des Bezirksamtes, des Abgeordnetenhauses, des Senats oder der Bundesregierung sein.

Antrag 124/I/2012
Abt. 06 | Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Durch parteiöffentlichen Bericht sind jährlich nach Fraktionen, Senat und Bezirksämtern getrennt die jeweiligen durchschnittlichen Höhen der Mitgliedsbeiträge und MandatsträgerInnenabgaben der Amts- und MandatsträgerInnen sowie der Referats- und AbteilungsleiterInnen und StaatssekretärInnen auf den verschiedenen Ebenen sowie die Anzahl der Säumigen mitzuteilen.

Ablehnung (Kein Konsens)

RENTENPOLITIK

Antrag 125/I/2012
Abt. 61 | Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

Rentenniveau festschreiben
Die Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist gefährdet. Mit den Rentenreformen seit 2001 wird durch die eingebauten Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel das Rentenniveau bis 2030 von 56 auf 43 Prozent abgesenkt. In der Folge muss dann ein Durchschnittsverdiener in Deutschland 35 Jahre, ein Geringverdiener 47 Beitragsjahre in die GRV geleistet haben, um eine Rente in Höhe der Sozialhilfe zu erreichen. Jahrzehntelange Beitragszahlung wird dann nicht mehr zu einer Altersversorgung oberhalb der Armutsgrenze ausreichen. Die SPD kann dies nicht wollen. Die Alterseinkommen müssen den jeweiligen Lebensstandard auch in Zukunft sichern und dürfen nicht von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt werden.
Daher fordern wir, dass das Rentenniveau mindestens auf seiner jetzigen Höhe festgeschrieben wird. Für ein zukunftsfestes, solidarisches Alterssicherungssystem muss die erste Säule der GRV gestärkt werden, indem wir stärker auf eine Erwerbstätigenversicherung hinarbeiten. Das neue Rentenkonzept muss Altersarmut verhindern und sich am Lebensstandard orientieren.

SOZIALES

Antrag 126/I/2012
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

Anspruchsgrundlage des Berlinpasses erweitern
Als Anspruchsgrundlage des Berlinpass darf nicht weiter der Status (beispielsweise ALG II) gelten, sondern, angelehnt an das Stuttgart Modell, das Einkommen des Antragsstellers / der Antragstellerin.

Die Fachausschüsse 4 und 9 des Landesverbandes Berlin werden aufgefordert, Modelle zur Weiterentwicklung des Berlinpasses zu erarbeiten, mit dem Ziel möglichst weitgehend alle Bevölkerungsteile am sozio-kulturellen Leben der Stadt zu beteiligen.

VERKEHR

Wiedervorlage | Antrag Nr. 34/I/11
(vertagt vom LPT am 13.05.11 und LPT 21.11.2011)
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung Landesgruppe (K)

Neuordnung der schienengebundenen Infrastruktur
Dem Senat von Berlin wird empfohlen, sich auf Bundesebene für die Neuordnung der schienengebundenen Infrastruktur mit der Zielstellung einzusetzen, dass regionale und lokale Eisenbahninfrastruktur in das Eigentum und die Verantwortung der Länder bzw. Regionen oder von Ihnen gebildete Institutionen übergehen, um Zuständigkeiten und Entscheidungen über Instandhaltung, Planung, Sicherung und Erweiterung der schienengebundener Infrastrukturen auf dieser Ebene und damit bei den Bestellern des SPNV anzusiedeln.

Wiedervorlage | Antrag Nr. 35/I/11
(vertagt vom LPT am 13.05.11 und LPT 21.11.2011)
FA Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

Deutschland braucht dringend eine Korrektur der „Bahn-Reform“ von 1993
Das aktuelle S-Bahn-Chaos in Berlin, die Dauerkrise im ICE-Verkehr, die Einstellung des Interregio-Verkehrs, der Niedergang des grenzüberschreitenden Eisenbahnpersonenfernverkehrs und die schlechteren Service- und Verkehrs-Leistungen zeigen, dass die Bahnreform von 1993 in der derzeitigen Form unzureichend ist. Sie hat dem System „Eisenbahn“ in Deutschland nicht den gewünschten Aufschwung gebracht. Aus diesem Grunde werden die SPD-Mitglieder der Länderverkehrsministerkonferenz sowie die SPD-Bundestagsabgeordneten aufgefordert, in einer Initiative für die notwendige Kurskorrektur und Ergänzung der „Bahn-Reform“ einzutreten:

Folgende sieben Eckpunkte sind in einer neuen „Bahnreform II“ gesetzlich zu verankern:

1. Die Infrastrukturbereiche der Eisenbahnen des Bundes sind ausschließlich auf das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge zu orientieren. Der Erhalt, der Ausbau und die Unterhaltung der gesamten Infrastruktur ist im besten Zustand auf modernsten technischem Niveau (einschließlich Sicherheitsstandards) als Aufgabe der Deutschen Bahn nach Grundsätzen und Einzelweisungen des Bundes gesetzlich zu fixieren. Gewinne aus der Infrastruktur müssen vollständig in die Infrastruktur reinvestiert werden. Dazu ist der Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag zwischen den Infrastrukturbereichen und dem Gesamt-Konzern der Deutschen Bahn aufzulösen. Entsprechende Unternehmensgrundsätze sind gesetzlich zu regeln.
2. Planungen für einen Börsengang der Deutschen Bahn (mit Ausnahme der Logistik-Sparte) sind endgültig aufzugeben. Der Bund muss seine in Artikel 87e des Grundgesetzes enthaltene Gemeinwohlverpflichtung

für den Eisenbahnfernverkehr nachhaltig wahrnehmen. Das hierzu vorgeschriebene Bundesgesetz wird umgehend entwickelt und umgesetzt. Der Bund erarbeitet dabei unter Beteiligung der Länder einen Plan, in dem die Mindestversorgung im Fernverkehr und die Qualitätsstandards (z.B. Barrierefreiheit, Gepäck-, Kinderwagen-, Fahrradmitnahme, Bewirtschaftung) festgelegt und fortgeschrieben werden. Die Deutschen Bahn hat diesen Plan im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung als öffentlicher Dienstleister umzusetzen. Dabei sind insbesondere die Anforderungen der Raumordnung zu berücksichtigen. Ergebnis des Planes sind langfristige Fahrpläne („Deutschland-Takt“), an denen sich auch die Investitionen des Bundes zum Ausbau der Infrastruktur orientieren. Kann die Deutsche Bahn Teilleistungen nicht erbringen, so werden diese ausgeschrieben.

3. Die Verantwortung der Länder für den Schienenpersonennahverkehr bleibt erhalten. Das System der Regionalisierungsmittel wird ausgebaut und erweitert. Strecken mit nur regionaler Bedeutung (z.B. S-Bahnen) können ohne Entschädigung einschließlich der Bahnhöfe und der sonstigen Infrastruktur in die Trägerschaft des Landes übertragen werden.
4. Für den Güterverkehr sowie Sonderzugverkehre (die nicht Bestandteil der Daseinsvorsorge sind) werden ein diskriminierungsfreier Zugang privater Eisenbahnunternehmen in das Schienennetz nach EU-Vorgaben und ein Wettbewerb ermöglicht.
5. Nichtbundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen können für Verkehrsleistungen im Schienenpersonenverkehr von den Ländern bzw. vom Bund beauftragt werden, wenn gewährleistet wird, dass sie den Beschäftigten ein von den Tarifpartnern vereinbarten Branchentarifvertrag mit einem Mindestlohn für alle Beschäftigten bieten und bei einem Betreiberwechsel das Betriebspersonal mit Kündigungsschutz übernommen wird.
6. Abgestimmte Fahrpläne und Tarife sowie ein direkter Vertrieb werden gewährleistet, damit die Netzwirksamkeit des Systems Eisenbahn als einheitliches System erhalten, gestützt und gefördert wird. Die Fahrplaninformationen erfolgen umfassend (zeitlich und örtlich) und diskriminierungsfrei über alle Informationskanäle. Sie steht allen Nutzern auch ohne den Einsatz eigener technischer Hilfsmittel zur Verfügung.
7. Die SPE-Abgeordneten werden aufgefordert, sich für die Europäisierung der nationalen Staatsbahnen einzusetzen, damit im internationalen Verkehr leistungsfähige und konkurrenzfähige Angebote realisiert werden. Aufbauend auf ersten Ansätzen zu Kooperationen und Allianzen der Staatsbahnen (z.B. „Berlin-Warszawa-Express“, Allianzen DB/SBB und TGV/ICE) ist ein „Verbund der Staatsbahnen der Europäischen Union“ zu entwickeln. Das Tarifsystem ist zu vereinfachen und konkurrenzfähig insbesondere zum Flug- und Autoverkehr zu gestalten (z.B. Abschaffung von nationalen bzw. produktbezogenen „Inseltarifen“). Die staatlichen Eisenbahnen sind zu einer Kooperation im Eisenbahnfernverkehr zu verpflichten. Im Ergebnis wird z.B. der grenzüberschreitende Eisenbahnverkehr nach Italien, Lettland und Estland wieder aufgenommen.

Antrag 127/I/2012
Abt. 45 | Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine (Teil-)Ausschreibung der S-Bahn
Der Landesparteitag bekräftigt seine Beschlusslage zur S-Bahn Berlin: Eine (Teil-)Ausschreibung der Berliner S-Bahn lehnen wir ab.

Annahme (K)

Antrag 128/I/2012
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

künftige Fahrpreiserhöhungen bei Bus und Bahn
Wir fordern den Berliner Senat auf,

- keine rein indexorientierten Fahrpreiserhöhungen vorzuschlagen,
- bei zukünftigen Fahrpreissteigerungen Senioren, Schülerinnen und Schüler und Inhaberinnen und Inhaber von Semestertickets und Abonnements auszunehmen,
- ein Seniorenticket einzuführen, dass preiswert und monatlich zu bezahlen ist,
- den Landeszuschuss für den ÖPNV sowie die Investitionen dauerhaft zu erhöhen, um die Fahrpreise stabil zu halten.

Überweisung FA XI - Mobilität (K)

VERSCHIEDENES

Antrag 129/I/2012
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Einschränkung des Rederechtes von Volksvertretern!
Resolution an die Mitglieder der Fraktionen der SPD in den deutschen Parlamenten
Wir fordern alle Delegierten und Abgeordneten der SPD auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene auf, sich dafür einzusetzen, dass die ohnehin schon knapp bemessene Redezeit von Volksvertretern im Allgemeinen und von Bundestagsabgeordneten im Besonderen nicht weiter beschnitten wird.
Wir nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass die Spitze der SPD-Bundestagsfraktion von ihrer anfänglichen Unterstützung für die Pläne der Regierungsfraktionen zur Einschränkung des Rederechts im Bundestag abgerückt ist. Aber wir fordern die SPD-Abgeordneten auch auf, weiterhin wachsam zu bleiben und sich in den entsprechenden Gremien auch in Zukunft gegen jedwede Einschränkung des Rederechtes von Parlamentariern einzusetzen.

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

Antrag 130/I/2012
KDV Steglitz – Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Geschäftsordnung des Bundestages
Die sozialdemokratische SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür
einzusetzen, dass die derzeitige Regelung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum Rederecht unverändert bleibt.

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

Antrag 131/I/2012
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Die Bundestagsfraktion möge beschließen:

Die geplanten Änderungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Beschränkung des Rederechts der Abgeordneten werden abgelehnt; die Fraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auch in Zukunft Abgeordnete, die eine fraktionsabweichende Meinung oder Position vertreten, diese Meinung oder Position in den Bundestag einbringen können.

Bei anstehenden Abstimmungen muss diese Meinungsäußerung vor der Abstimmung ermöglicht werden.

Für alle Meinungsäußerungen sollen weiterhin fünf Minuten Redezeit gewährt werden, unabhängig davon, ob diese mit der vorherrschenden Fraktionsmeinung einhergehen oder abweichenden Charakter haben.

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

KONSENSLISTE

Antrag 132/I/2012
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsensliste
Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen. Der Landesparteitag stimmt diese mit (K) gekennzeichneten Anträge en bloc ab.

Annahme (K)